

JURISTISCHE FAKULTÄT



**UNIVERSITÄT
HEIDELBERG**
ZUKUNFT
SEIT 1386

Einführende Hinweise zu Lehrveranstaltungen

(Vorlesungskommentar)

Sommersemester 2014

 **BOORBERG**



Lernen leicht gemacht.

WWW.BOORBERG.DE

Lern- und Arbeitstechniken für das Jurastudium

von Professor Dr. Bernhard Bergmans, Institut für Rechtsdidaktik und -pädagogik, Fachbereich Wirtschaftsrecht, Westfälische Hochschule, Recklinghausen

2013, 256 Seiten, € 28,90

Reihe »Rechtswissenschaft heute«

ISBN 978-3-415-04975-8



Leseprobe unter
www.boorberg.de/alias/891090

Der Verfasser behandelt in diesem Buch alle grundlegenden Lern- und Arbeitstechniken, die für das Studium des Rechts an Universitäten und Fachhochschulen, ob im Haupt- oder Nebenfach, erforderlich bzw. hilfreich sind. Dabei setzt er kein besonderes Vorwissen – insbesondere im juristischen Bereich – voraus. Der gesamte Stoff ist für die Leser beim ersten Durchlesen verständlich.

Aus dem Inhalt:

- Bewusst lernen
- Lernen mit Medien
- Fallbearbeitungstechnik
- Verfassen juristischer Arbeiten
- Vortrag und Präsentation

Das Buch führt die Studierenden handlungsorientiert in die jeweiligen Thematiken ein.

 **BOORBERG**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

JURA

SOMMER
2014

STUDIENLITERATUR

WILLKOMMEN
im Jurastudium mit
der Studienliteratur
von Nomos



Nomos



SPIELEND LEICHT LERNEN MIT DER **NOMOSAPP**



FÜR NOCH MEHR LERNERFOLGE:

Die Apps könnt Ihr mit den Definitionen aus folgenden Lehrbüchern für jeweils 2,69 € erwerben:

Faust **BGB Allgemeiner Teil*** | Weiler **Schuldrecht Allgemeiner Teil** | Peifer **Schuldrecht** | Weber/von Hall (Quizfragen) **Sachenrecht** | Steinbeck **Handelsrecht** | Adolphsen **Zivilprozessrecht** | Kindhäuser **Strafrecht Allgemeiner Teil*** | Kindhäuser **Strafrecht Besonderer Teil I** | Kindhäuser **Strafrecht Besonderer Teil II** | Michael/Morlok **Grundrechte** | Morlok/Michael **Staatsorganisationsrecht*** | Erbguth **Allgemeines Verwaltungsrecht** | Erbguth/Schefold/Schlacke **Umweltrecht**

NEU

NOMOSJURASTART:
abgestimmt auf die Lerninhalte der Erstsemester
mit diesen Lehrbüchern* für nur 4,49 €.



Erhältlich im
App Store

Erhältlich auf
Google play

Ausführliche Informationen zum Nomos Studienprogramm unter ► www.die-blauen.info

Universität Heidelberg JURISTISCHE FAKULTÄT



EINFÜHRENDE HINWEISE ZU LEHRVERANSTALTUNGEN

(Vorlesungskommentar)

Sommersemester 2014



RICHARD BOORBERG VERLAG
Stuttgart · München · Hannover · Berlin · Weimar · Dresden

Impressum

Herausgeber: Die Dekanin der Juristischen Fakultät
der Universität Heidelberg
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
D-69117 Heidelberg

Abkürzungsschlüssel

Agasse = Institut für ausländisches und internationales Privat- und
Wirtschaftsrecht, Augustinergasse 9 (nicht rollstuhlgerecht)
EPL = Institut für geschichtliche Rechtswissenschaft, Institut für deutsches
und europäisches Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, Friedrich-Ebert-Platz 2
(nicht rollstuhlgerecht)
HautK = Universitäts-Hautklinik, Voßstr. 2
Heu = Hörsaalgebäude Heuscheuer, Große Mantelgasse 2, 69117 Heidelberg
HS = Hörsaal
INF = Im Neuenheimer Feld – die Gebäude auf dem Neuenheimer Campus der Universität
JurSem = Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 (teilweise rollstuhlgerecht)
Lau-HS = Manfred-Lautenschläger-Hörsaal, Juristisches Seminar,
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
LSF = Lehre, Studium und Forschung. Das Online-Vorlesungsverzeichnis
der Universität: <http://lsf.uni-heidelberg.de>
MPI = Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht,
Im Neuenheimer Feld 535 (rollstuhlgerecht)
NUni = Neue Universität, Universitätsplatz
PD = Privatdozent
RA = Rechtsanwalt
SB = Schwerpunktbereich
st = sine tempore = Beginn zur vollen Stunde
ÜR = Übungsraum
ZSL = Zentrales Sprachlabor

Gesamtherstellung: Druckerei Mack GmbH, Siemensstraße 15, 71101 Schönaich
© Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, 2014



Grußwort der Dekanin

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

Sie haben sich für ein anspruchsvolles Studium an einer klassischen Universität entschieden und für eine juristische Fakultät mit ausgeprägter internationaler Ausrichtung. Verschiedene Erwägungen mögen Sie dabei geleitet haben – Empfehlungen, Ranglisten, Ergebnisse Ihrer eigenen Nachforschungen im Internet oder vor Ort, vielleicht einfach Neugier. Die beiden letzten Punkte sind besonders wichtig. Empfehlungen beruhen meist auf älteren Erinnerungen, „Rankings“ sind oftmals methodisch zweifelhaft; eigene Recherche und Interesse an neuen Erfahrungen aber können zu wesentlichen Grundlagen Ihres Studienerfolges werden.

Im Jurastudium geht es nicht darum, „Gesetze auswendig zu lernen“ – und auch nicht Theorien. Sie sollen lernen, Gesetzestexte zu verstehen und auszulegen, um sie sinnvoll anwenden zu können, und zwar auf jeden denkbaren Fall. Dazu müssen Sie einiges lernen, aber Sie können nicht alles lernen, schon gar nicht alles auswendig. Der „Stoff“ ist potentiell unendlich. Deshalb besteht die Aufgabe darin, das System des Rechts kennenzulernen, um die jeweils anzuwendenden Normen finden zu können, sowie die Methoden der Interpretation und die Falllösungstechnik zu lernen und einzuüben. Es geht also um System und Methode, um präzise Sprache und Gedankenführung, um Transfer und Reflexion, um kritisches Bewusstsein und nicht zuletzt auch um soziale und ethische Sensibilität.

Ein solches Lernen kann nur als selbständiges gelingen. Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften, Bücher, Zeitschriften und elektronische Medien bieten wir Ihnen reichlich. Für dieses Angebot geben wir einen großen Teil unserer Haushaltsmittel aus. Erhebliche Summen fließen auch in Zusatzangebote vor allem internationaler Ausrichtung, etwa Sprachkurse, englischsprachige Spezialvorlesungen oder Moot Courts, denn wir bilden Sie vom ersten Semester an als internationale und europäische Juristen aus. Alle diese Angebote aber sind nicht mehr als Anregungen. Lernen, üben und vor allem denken müssen Sie selbst.

Lassen Sie sich nicht entmutigen, wenn in den ersten Semestern vielleicht nicht alles so läuft wie erwartet – und sicher werden Sie nicht die Noten bekommen, die Sie aus der Schule gewohnt sind, denn diese sind in der Juristenausbildung nicht üblich. Sprechen Sie mit Ihren Professoren, Dozentinnen und Arbeitsgemeinschaftsleitern, bilden Sie Arbeitsgruppen, arbeiten Sie an Ihrer Lerntechnik – und Sie werden sehen, dass Ihre Fähigkeit zu rechtswissenschaftlichem, und das heißt geordnetem und präzisiertem Denken, wachsen wird.

Wir freuen uns, dass Sie die Rechtswissenschaft gerade bei uns lernen wollen. Sie leben und studieren in einer schönen Stadt mit reizvoller Umgebung und mit einem wissenschaftlichen und kulturellen Angebot, um das viele Sie beneiden werden; an einer Fakultät, deren Ziel es ist, die besten Köpfe jeder neuen Studentengeneration anzuziehen – seit Jahrhunderten und auch heute, im 629. Jahr nach der Gründung dieser ältesten Universität in Deutschland. Herzlich willkommen an der Ruperto Carola zu Heidelberg.

Prof. Dr. Ute Mager
Dekanin



**Für Studium
und Prüfung.**

von Dr. Steffen Augsberg
2010, 176 Seiten, DIN A4, € 28,-
Reihe »Studienprogramm Recht«
ISBN 978-3-415-04382-4

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

520114
WWW.B00RBERG.DE

Inhaltsverzeichnis

Grundlagenveranstaltungen.....	5
Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht.....	15
Handels- und Wirtschaftsrecht, Arbeits- und Sozialrecht.....	23
Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie.....	35
Öffentliches Recht.....	43
Europarecht, Völkerrecht, Internationales und ausländisches Recht.....	56
Übungen.....	63
Seminare und Kolloquien.....	68
Vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften.....	77
Examensvorbereitung.....	80
Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung.....	90
Rechts- und Fremdsprachenausbildung.....	99
Einführung in das französische Recht und die französische Rechtssprache.....	107
Einführung in das anglo-amerikanische Recht und die zugehörige Rechtssprache..	109
Zentrales Sprachlabor - Sprachenzentrum.....	110
Effiziente Literaturrecherche.....	115
Informationen für ausländische Studierende.....	117
Auslandsstudium.....	118
Career Service.....	124
Studienführer: Zwischenprüfungsordnung, JAPrO, Hausarbeiten, Zulassung zu den Fortgeschrittenenübungen, „Grundlagenschein II“, Anerkennung ausländischer Studienleistungen, Studienarbeit im Ausland.....	126
Hinweise: Vorlesungszeiten, Dekanat, Studienberatung.....	163
Schwerpunktbereiche.....	165
Index: Veranstaltungsarten.....	165

Hinweis der Redaktion

Dieses von der Juristischen Fakultät vorgelegte Verzeichnis soll den Studierenden einen ersten Überblick über die im Sommersemester 2014 angebotenen Lehrveranstaltungen und deren Inhalt verschaffen und ihnen Hinweise für die Vorbereitung geben. Änderungen und Ergänzungen – insbes. bei den Zeit- und Ortsangaben – bleiben vorbehalten.

Zu Beginn der Vorlesungszeit werden gegebenenfalls erforderliche **Änderungen** per Aushang im Juristischen Seminar sowie auf der Homepage unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/lehrveranstaltungen.html#ergKVV> bekannt gegeben.

Dr. Daniel Kaiser
Leiter des Prüfungsamts, kaiser@jura.uni-heidelberg.de

GRUNDLAGENVERANSTALTUNGEN

Lehrveranstaltung: **Rechtsphilosophie**
Dozent: Prof. Dr. Martin Borowski
Zeit und Ort: Dienstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 10
Beginn: 15.04.2014
2 SWS Grundlagenveranstaltung
Zielgruppe: ab 1. Semester
Vorkenntnisse: keine
Kommentar: Die Vorlesung ist den grundlegenden Begriffen, Strukturen und Inhalten des Rechts gewidmet – dem Begriff und der Natur des Rechts, der Rechtsnorm, dem Rechtssystem und dem Problem der Gerechtigkeit. Dabei werden das *Moralitätsproblem* (Rechtspositivismus vs. Naturrecht) und das *Normativitätsproblem* (Realismus vs. normative Deutung des Rechtsmaterials) im Vordergrund stehen. Dies wird systematisch und an ausgewählten Theorien (u.a. Radbruch, Kelsen, H.L.A. Hart) vorgestellt werden.
Literaturhinweise: Werden in der Vorlesung gegeben

Lehrveranstaltung: **Römisches Recht**
Dozent: Prof. Dr. Christian Baldus
Zeit und Ort: Freitag 14.00-17.00 Uhr NUni HS 14
Beginn: 25.04.2014
2 SWS Grundlagenveranstaltung
Zielgruppe: ab 1. Semester
Vorkenntnisse: keine (lateinische Begriffe werden erklärt).
Kommentar: Der Kurs verbindet ausgewählte Elemente des römischen Privatrechts (sog. Innere Rechtsgeschichte, hier: Eigentum, Vertrag) mit einer Einführung in die geschichtlichen Voraussetzungen, unter denen das römische Recht entstanden ist (sog.

Äußere Rechtsgeschichte einschließlich des Prozessrechts). Es geht um die geschichtliche Bedingtheit, Begrenztheit und Offenheit geltenden Privatrechts, Eine Gliederung wird im Internet veröffentlicht.

Literaturhinweise: *Manthe*, Geschichte des römischen Rechts, 4. Aufl. München 2011; *Meder*, Rechtsgeschichte, 5. Aufl. Köln 2013; *Liebs*, Römisches Recht, 6. Aufl. Göttingen 2004.

Sonstige Hinweise: 1. **Vorlesungstage** (jeweils 3 Stunden): 25.4.; 9.,16.,23.5.; 6.,13.,27.6.; 4.,11.,18., 25. (Wiederholungsstunde) 7.
2. Ein Leistungsnachweis nach §§ 9 II Nr. 2, 3 I 2 JAPrO 2002 (Grundlagenschein I) kann im Wege einer **Klausur** erworben werden (28.7.2013 – Montag nach Ende der Vorlesungszeit). **Keine Anmeldung erforderlich.**
3. **ERASMUS-** und **LL.M.-Studenten:** Die Veranstaltung kombiniert Elemente aus *Storia* und *Istituzioni di diritto romano*. Prüfungsmodus: nur Teilnahme an der allgemeinen Klausur möglich.
4. **Fachfremde Studierende:** Teilnahme am Kurs ohne Anmeldung möglich; bei regelmäßiger **Anwesenheit** Teilnahme-schein; **benoteter** Schein: s.o. 3. Bitte klären Sie rechtzeitig mit Ihrer Fakultät, welche Anerkennungsregeln bestehen.

Lehrveranstaltung: **Deutsche Rechtsgeschichte**

Dozent: Prof. Dr. Klaus-Peter Schroeder
Zeit und Ort: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr Heu II
Beginn: 24.04.2014
2 SWS Grundlagenveranstaltung
Zielgruppe: ab 1. Semester
Vorkenntnisse: Historisches Basiswissen
Kommentar: Das Kolleg führt von der fränkisch-germanischen Epoche über die Hauptstrecke des Mittelalters bis in die Neuzeit, wobei die Grundlagen der Verfassung, der Rechtsbildung und des Rechtsganges vorgestellt werden. Aufgabe der Vorlesung ist es insbesondere, den historischen Wurzeln der deutschen Rechtsentwicklung im europäischen Rahmen nachzuspüren und gleichzeitig hervorzuheben, wie sehr die Gegenwart der Vergangenheit verpflichtet ist.

Literaturhinweise: *Laufs, Adolf*, Rechtentwicklungen in Deutschland, 6. Aufl. 2006; *Schroeder, Klaus-Peter*, Vom Sachsenspiegel zum Grundgesetz – Eine deutsche Rechtsgeschichte in Lebensbildern, 2. Aufl. 2011.

Sonstige Hinweise: Möglichkeit zum Erwerb des Grundlagenscheins.

Lehrveranstaltung: **Deutsche und Europäische Kodifikationsgeschichte**

Dozent: Prof. Dr. Christian Hattenhauer
Zeit und Ort: Freitag 14.00-19.00 Uhr Friedrich-Ebert-Platz 2 /
Samstag 14.00-19.00 Uhr Raum 009
Beginn: 25.04.2014
3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1)
Ergänzungsveranstaltung
Zielgruppe: ab 4. Semester
Vorkenntnisse: solider Überblick über das Bürgerliche Recht
Kommentar: Die Veranstaltung behandelt anhand zahlreicher Quellen die Entwicklung der deutschen und europäischen Privatrechtsordnungen von der Rezeption des römisch-kanonischen Rechts über die großen Kodifikationen des späten 18. und des 19. Jahrhunderts bis zur heutigen Europäisierung des Privatrechts.
Literaturhinweise: Literaturhinweise erfolgen in der Vorlesung.
Sonstige Hinweise: 1. Vorlesungstermine: 25. 04., 26. 04., 09. 05., 10. 05., 16. 05., 17. 05., 23. 05., 24. 05.
2. Angebot einer vorlesungsbegleitenden Studienarbeit im SPB 1 (Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung)
3. Leistungsnachweis für ERASMUS- oder LL.M.-Studierende bei einem mindestens mit „ausreichend“ bewerteten Referat über die Privatrechtsgeschichte ihrer Heimatrechtsordnung

- Lehrveranstaltung: **Historische Rechtssprache und Quellenkunde zur Europäischen Privatrechtsgeschichte**
- Dozent: Dr. Andreas Deutsch, Leiter des Deutschen Rechtswörterbuchs
- Zeit und Ort: Freitag 11.15-12.45 Uhr EPL
- Beginn: 25.04.2014
- 2 SWS Ergänziungsveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SB 1)
- Zielgruppe: ab 2. Semester; für Schwerpunktschein aber besser höhere Semester
- Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im geltenden BGB. Studienarbeitskandidaten ist der vorherige Besuch von Vorlesungen zur deutschen und europäischen Rechtsgeschichte sowie zum „Römischen Privatrecht“ empfohlen.
- Kommentar: Die historische deutsche Rechtssprache wird anhand interessanter Quellen zur deutschen und europäischen Privatrechtsgeschichte analysiert. Die Quellen werden in ihren historischen Kontext eingebunden und interpretiert. Hierbei wird die Technik der Quellenauslegung (Exegese) eingeübt. Auf Bezüge zum aktuellen Recht wird besonderer Wert gelegt. Mit der Vermittlung des Instrumentariums zur Auslegung von (historischen) Rechtstexten soll zugleich der Blick auf das geltende Recht geschärft werden.
- Literaturhinweise: in der Veranstaltung.
- Sonstige Hinweise: Es besteht die Möglichkeit einen Seminarschein zu erwerben durch Anfertigung einer Hausarbeit und einen mündlichen Vortrag gegen Ende des Semesters. Aufbauend auf der Veranstaltung wird im Anschluss (in der vorlesungsfreien Zeit) eine vierwöchige Studienarbeit im SB 1 („Europäische Privatrechtsgeschichte“) angeboten Rückfragen gerne an: Deutsch@adw.uni-heidelberg.de. Auch wer keinen Schein erwerben will, ist herzlich willkommen.

Lehrveranstaltung: **Methodenlehre**

- Dozent: Prof. Dr. Baldus / Richter Dr. Schneider
- Zeit und Ort: Donnerstag 18.00-20.30 Uhr UNi HS 13

Blitzschnell nachschlagen im Hörsaal und Zuhause

Die Reihe „Textbuch Deutsches Recht“


- handliche Sammlungen der wichtigsten Gesetze für das Studium
- ausgewählt und zusammengestellt nach Ausbildungsrelevanz
- optimale Orientierung und problemloses Zitieren durch Satznummerierung



Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Paul Kirchhof/
PD Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof (Hrsg.)
**Staats- und Verwaltungsrecht
Baden-Württemberg**
36. Auflage 2014. € 19,99

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Paul Kirchhof/
PD Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof (Hrsg.)
**Staats- und Verwaltungsrecht
Bundesrepublik Deutschland
Mit Europarecht**
52. Auflage 2013. € 15,99

Alle Bände der Reihe und weitere Infos unter: www.cfmuller-campus.de/textbuecher

 C.F. Müller

Jura auf den gebracht



Einfach besser.

WWW.BOORBERG.DE

**Studienausgabe
Steuergesetze 2014**
mit allen aktuellen Änderungen
einschließlich AIFM-Steuer-Anpas-
sungsgesetz und Stichwortverzeichnis,
inkl. Online-Service

2014, 1200 Seiten, € 8,50
ISBN 978-3-415-05194-2

Die für Studium und Ausbildung zusam-
mengestellte Textsammlung enthält
23 prüfungsrelevante Steuergesetze
sowie das GmbH-Gesetz und – in Auszü-
gen – das Handelsgesetzbuch auf dem
Stand vom 1. Januar 2014.

Griff- und Sachregister erleichtern das
Auffinden der gesuchten Vorschriften.

Unter www.steuergesetze-2014.de
erhalten die Käufer der Textausgabe
kostenfrei Zugang zu einer komfortablen
Online-Vorschriftensammlung. Sie
bietet alle in der Printausgabe enthalte-
nen Vorschriften recherchierbar und
regelmäßig aktualisiert.

Besitzer von Mobilgeräten erreichen
die dafür optimierte Vorschriftensamm-
lung einfach über den abgedruckten
Quick-Response-Code.

- Beginn: 24.04.2014
- 2 SWS Grundlagenveranstaltung (Grundlagenschein II)
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Vorkenntnisse: Anfängerübungen in allen drei Fächern; Grundlagenschein I; Europarecht I (keine förmlichen Zulassungsvoraussetzungen, aber zum Verständnis sinnvoll).
- Kommentar: Methodenlehre ist zunächst praktische Rechtsanwendungslehre, formalisiert in Urteilsstil und Gutachtenstil. Daher betrachtet sie Fragen der Normsetzung unter dem Aspekt, inwieweit die spätere Anwendung durch die Art und Weise der Normsetzung beeinflusst wird. Jedem Juristen dient methodische Reflexion zur Selbst- und Fremdkontrolle; universitäre Juristenausbildung will zu reflektierter Rechtsanwendung befähigen. Im Zentrum der Vorlesung stehen Auslegung und Analogie aus studentischer, richterlicher und politisch-administrativer Perspektive sowie die Auswirkungen der Europäisierung nahezu aller Rechtsgebiete.
- Literaturhinweise: Grundlagen: *Kramer*, Juristische Methodenlehre (4. Aufl. München 2013); einzelne Vorlesungsschwerpunkte: *Baldus / Theisen / Vogel* (Hrsg.), „Gesetzgeber“ und Rechtsanwendung. Entstehung und Auslegungsfähigkeit von Normen (Tübingen 2013). Weitere in der Vorlesung.
- Sonstige Hinweise: 1. Vorlesungstage (jeweils 3 Stunden): 24.4.; 8.,15.,22.5.; 5.,12.,26.6.; 3.,10.,17.7. Am 17.07. eine **Zusatzstunde** (16-18h in HS 13).
2. Ein Leistungsnachweis nach der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung der Fakultät (Grundlagenschein II) kann im Wege einer **Klausur** erworben werden (24.7.2013). **Keine Anmeldung erforderlich**.
3. ERASMUS- und LL.M.-Studenten: Prüfungsmodus: nur Teilnahme an der allgemeinen Klausur möglich.
4. **Fachfremde** Studierende: **Teilnahme** am Kurs ohne Anmeldung möglich; bei regelmäßiger **Anwesenheit** Teilnahme-schein; **benoteter** Schein: s.o. 3. Bitte klären Sie rechtzeitig mit *Ihrer* Fakultät, welche Anerkennungsregeln bestehen.

Lehrveranstaltung: **Rechtsvergleichung**
Dozent: PD Dr. Sebastian Omlor, LL.M. (NYU), LL.M. Eur.
Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-16.00 Uhr Heu I
Beginn: 16.04.2014
2 SWS Grundlagenveranstaltung
Zielgruppe: ab 4. Semester
Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im deutschen Zivilrecht (insb. Grundkurse im Zivilrecht).
Kommentar: Die Vorlesung wendet sich nicht nur Aufgaben, Zielen und Methoden der Rechtsvergleichung zu, sondern befasst sich darauf aufbauend mit einer Auswahl besonders bedeutsamer Rechtskreise. Einbezogen werden auch die Bestrebungen zu einer Rechtsangleichung in Europa.
Literaturhinweise: Literaturhinweise werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise: Im letzten Termin der Vorlesung wird eine Abschlussklausur angeboten, die dem Erwerb des Grundlagenscheins II dient.

Lehrveranstaltung: **Rechtssoziologie**
Dozent: Prof. Dr. Dieter Hermann
Zeit und Ort: Montag 11.15-12.45 Uhr NUni HS 13
Beginn: 14.04.2014
2 SWS Grundlagenveranstaltung II
Zielgruppe: 4. bis 6. Semester
Vorkenntnisse: keine
Kommentar: Für ein vertieftes Verständnis der Rechtswissenschaft sind gute Kenntnisse über Wechselbeziehungen zwischen Recht, Gesellschaft und Kultur unabdingbar. Dies ist ein zentrales Thema der Rechtssoziologie. In dieses Fachgebiet fallen zudem Untersuchungen zur Abgrenzung von Recht und Moral, zur Wirksamkeit von Recht und Rechtsanwendungen sowie zum Wandel von Recht. Außerdem sind Studien zu Akteuren in Rechts- und Kontrollsystemen der Gesellschaft sowie Untersuchungen zu Normverletzungen und Strafen zentraler Teil der Rechtsso-

ziologie. Die Auseinandersetzung mit diesen Themen setzt Grundkenntnisse in empirischen Methoden und Statistik voraus – diese werden in der Veranstaltung vermittelt.
Literaturhinweise: Baer, Susanne (2011): Rechtssoziologie: Nomos.
Raiser, Thomas (2011): Beiträge zur Rechtssoziologie: Nomos-Verl.-Ges.
Raiser, Thomas (2013): Grundlagen der Rechtssoziologie: Mohr Siebeck.
Rehbinder, Manfred (2009): Rechtssoziologie: Beck.
Struck, Gerhard (2011): Rechtssoziologie: Nomos.
Sonstige Hinweise: Durch das Bestehen einer Klausur kann ein Grundlagenschein erworben werden.

Lehrveranstaltung: **Kanonisches Recht**
Dozent: Dr. Georg Neureither
Zeit und Ort: Freitag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 05
Beginn: 25.04.2014
2 SWS Ergänzungsveranstaltung
Zielgruppe: ab 1. Semester
Kommentar: Kirchenrecht ist das durch eine Kirche gesetzte Recht. Die römisch-katholische Kirche verwendet für ihr Recht die Bezeichnung „Kanonisches Recht“. Gegenstand der Vorlesung ist das Kanonische Recht. Unter anderem werden die sieben Bücher des Codex Iuris Canonici (CIC) „Allgemeine Normen“, „Volk Gottes“, „Verkündigungsdienst der Kirche“, „Heiligungsdienst der Kirche“, „Kirchenvermögen“, „Strafbestimmungen in der Kirche“, „Prozesse“ besprochen. Das Apostolische Schreiben Papst Franziskus' „Evangelii Gaudium“ vom 24. November 2013 hat eine Diskussion auch über die Ordnung der Kirche angebahnt. Hierauf wird ebenfalls Augenmerk gelegt.
Die Vorlesung richtet sich an Hörer aller Fakultäten und Semester. Auf Parallelen und Abweichungen zum staatlichen Recht wird stets hingewiesen.
Literaturhinweise: Codex Iuris Canonici (Textausgabe); de Wall/Muckel, Kirchenrecht, 3. Aufl. (2012); Konrad, Der Rang und die grundlegende

Bedeutung des Kirchenrechts im Verständnis der evangelischen und katholischen Kirche, 2010; Religion - Weltanschauung - Recht [RWR]; www.religion-weltanschauung-recht.de. Weitere Hinweise erfolgen in der Vorlesung.

Lehrveranstaltung:	Digestenexegese
Dozent:	Prof. Dr. Christian Baldus
Zeit und Ort:	Donnerstag 11.00 s.t.-13.00 Uhr FEPL. Raum016
Beginn:	24.04.2014
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1)
Zielgruppe:	ab 5. Semester (spezifisch Interessierte auch früher)
Vorkenntnisse:	Grundlagenschein I (Römisches Recht); Anfängerübung BGB oder vergleichbare Kenntnisse im ausländischen Recht; möglichst auch Vorlesung Römisches Privatrecht.
Kommentar:	Die Veranstaltung ist Seminar im Rechtssinne. Sie vertieft zivilrechtliche Probleme anhand römischer Quellen in der spezifischen Methodik der Digestenexegese. Schwerpunkte: Eigentumsschutz; Profile einzelner Juristen. Notar Dr. Böhr (Köln) wirkt mit. Es besteht Gelegenheit zur Anfertigung einer rechtshistorischen oder rechtsvergleichenden Studienarbeit und/oder zu einem Seminarvortrag. Für die rechtshistorischen Themen sind Kenntnisse des Lateinischen erforderlich, für die rechtsvergleichenden je nach untersuchter Rechtsordnung solche einer lebenden romanischen Sprache. Zur Übung kann ein Seminarvortrag gehalten werden.
Literaturhinweise:	Wesel, Die Hausarbeit in der Digestenexegese, 3. Aufl. Berlin 1989; Kaser/Knütel, Römisches Privatrecht, 20. Aufl. München 2014; weitere in der Vorlesung.
Sonstige Hinweise:	1. Vorlesungstage: 24.4.; 8.,15.,22.5.; 5.,12.,26.6.; 3.,10.,17., 24.7. Am 24.4. nach Absprache mit den Teilnehmern Zusatztermine im Anschluss oder 16-18h. 2. Jeweils im Wintersemester wird zur Vorbereitung und Vertiefung technischer Aspekte eine Arbeitsgemeinschaft angeboten.

3. Fachfremde Studierende: Teilnahme am Kurs ohne Anmeldung möglich; bei regelmäßiger Anwesenheit Teilnahme-schein; benoteter Schein: s.o. Bitte klären Sie rechtzeitig mit Ihrer Fakultät, welche Anerkennungsregeln bestehen.

Lehrveranstaltung:	Arbeitsgemeinschaft zur Kodifikationsgeschichte
Dozent:	Akad. Mitarbeiter Nicolaus Cramer
Zeit und Ort:	Dienstag 11.00-13.00 Uhr Friedrich-Ebert-Platz 2 / Raum 016
Beginn:	22.04.2014
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1)
Zielgruppe:	Zielgruppe: Studierende ab dem 5. Semester, insbesondere SPB 1; jüngere Semester mit Interesse an der europäischen Privatrechtsgeschichte und zivilrechtlichen Grundkenntnissen sind willkommen
Vorkenntnisse:	Vorlesung Deutsche Rechtsgeschichte
Kommentar:	Die Arbeitsgemeinschaft dient der Ergänzung, Vor- und Nachbereitung für die Vorlesung „Deutsche und Europäische Kodifikationsgeschichte“ bei Prof. Hattenhauer. Kommentar: In der Arbeitsgemeinschaft werden die bereits erworbenen Kenntnisse in der europäischen Privatrechtsgeschichte durch intensive Quellenarbeit vertieft. So soll einerseits der Blick für die Entwicklung der neueren Privatrechtsgeschichte geschärft werden, andererseits auf die Bearbeitung dogmengeschichtlicher Aufgabenstellungen vorbereitet werden.
Literaturhinweise:	Hinweise in der Veranstaltung.

Lehrveranstaltung:	Einführung in ostasiatische Rechtsordnungen II
Dozent:	Rechtsanwalt PD Dr. Christian Förster, Frankfurt a.M.
Zeit und Ort:	Freitag, 04.07.2014, 14.15 - 17.45 Uhr NUni HS 15 Samstag, 05.07.2014, 09.15 - 12.45 Uhr NUNi HS 09

Freitag, 11.07.2014, 14.15 - 17.45 Uhr NUni HS 15
Samstag, 12.07.2014, 09.15 - 12.45 Uhr NUni HS 09

- Beginn: Blockvorlesung: 04.07.2014
- 2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Grundlagenveranstaltung II
- Zielgruppe: ab 4. Fachsemester
- Vorkenntnisse: keine
- Kommentar: In Fortsetzung der ersten Einführungsvorlesung im WS 2013/2014 biete ich im kommenden SS eine weitere Kompaktvorlesung an, in der bereits behandelte Bereiche des japanischen, chinesischen und südkoreanischen Rechts vertieft und neue Themen erschlossen werden (etwa zivilrechtliche Nebengebiete, Straf- und Verfassungsrecht).
- Die Vorlesung ist damit sowohl für Studierende interessant, die bereits die erste Vorlesung gehört haben, weil sich bis auf eine kurze allgemeine Einführung keine Wiederholungen ergeben. Ebenso ist aber auch ein „Neueinstieg“ möglich, da die Kenntnis der ersten Vorlesung zwar nützlich, aber für das Verständnis der zweiten nicht zwingend notwendig ist.
- Literaturhinweise: in der Vorlesung.
- Hinweise: Die Unterlagen zur Veranstaltung werden zum Download bereitgestellt, die jeweils notwendigen Passwörter werden jeweils in der Vorlesung mitgeteilt.
- Bei Interesse wird eine Abschlussklausur (voraussichtlich am 19.07.2014) angeboten, um einen Grundlagenschein II in der Rechtsvergleichung zu erwerben.
- Vorkenntnisse wie Voranmeldung sind nicht notwendig, Fragen können Sie jederzeit gerne an christian.foerster@email.de richten.
-

ZIVILRECHT UND ZIVILVERFAHRENSRECHT

- Lehrveranstaltung: **Grundkurs Zivilrecht I**
- Dozent: Prof. Dr. Andreas Piekenbrock
- Zeit und Ort: Montag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 10
Dienstag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 15
Mittwoch 09.00-11.00 Uhr NUni HS 10
- Beginn: 15.04.2014 (In der ersten Vorlesungswoche findet die Veranstaltung nur Dienstag, 9-11 Uhr, statt.)
- 6 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: I. Semester
- Vorkenntnisse: keine
- Kommentar: Der Grundkurs Zivilrecht ist als einjähriger Kurs konzipiert. Er dient der Einführung in das Zivilrecht und soll einen ersten Überblick über das System des bürgerlichen Vermögensrechts (1. bis 3. Buch des BGB), dessen Grundprinzipien und wichtigste Figuren verschaffen. Den inhaltlichen Schwerpunkt bildet der Allgemeine Teil des BGB, namentlich die Rechtsgelehrtslehre.
- Literaturhinweise: in der Veranstaltung
- Sonstige Hinweise: Die Teilnahme an den begleitenden Arbeitsgemeinschaften ist Pflicht.
-

- Lehrveranstaltung: **Grundkurs Zivilrecht II**
- Dozent: Prof. Dr. Thomas Lobinger
- Zeit und Ort: Mittwoch 09.00 - 11.00 Uhr NUni HS 13
Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr NUni HS 13
- Beginn: 16.04.2014
- 4 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: ab 2. Semester
- Vorkenntnisse: GK ZivR I

Kommentar: Der Grundkurs Zivilrecht II setzt den im Wintersemester begonnenen Grundkurs Zivilrecht I fort. Weiterhin geht es darum, das System des bürgerlichen Vermögensrechts (1. bis 3. Buch des BGB), seine Grundprinzipien und wichtigsten Figuren in einem ersten Durchgang zu erfassen. Den inhaltlichen Schwerpunkt des zweiten Semesters bildet dabei das allgemeine Schuldrecht.

Literaturhinweise: in der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Parallel zum Grundkurs Zivilrecht II findet die Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger statt. Die Klausuren in der Übung dienen auch als Leistungsnachweise für den GK ZivR II im Rahmen des LL.M.- und des Erasmus-Programms. Der Besuch der begleitenden Arbeitsgemeinschaften wird dringend empfohlen.

Lehrveranstaltung: Vertragliche Schuldverhältnisse

Dozent: PD Dr. Sebastian Omlor, LL.M. (NYU), LL.M. Eur.

Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 15

Beginn: 14.04.2014

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurse im Zivilrecht.

Kommentar: Die Veranstaltung widmet sich einer Auswahl der dogmatisch wie praktisch bedeutsamsten vertraglichen Schuldverhältnisse. Einen Schwerpunkt bildet das Kaufrecht.

Literaturhinweise: *Martinek/Omlor*, Grundlagenfälle zum BGB für Anfänger, 2. Auflage 2011; dies., Grundlagenfälle zum BGB für Fortgeschrittene, 2. Auflage 2011. Weitere Literaturhinweise werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: Gesetzliche Schuldverhältnisse

Dozent: Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Université Aix-Marseille III)

Zeit und Ort: Dienstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 14

Beginn: 15.04.2014

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurse zum Zivilrecht, insbesondere die Veranstaltungen zum Allgemeinen Teil des BGB und zum Schuldrecht

Kommentar: Gegenstand der Vorlesung Gesetzliche Schuldverhältnisse ist das Recht der nicht vertraglich begründeten Schuldverhältnisse. Zu Beginn wird in der gebotenen Kürze das Eigentümer-Besitzer-Verhältnis („EBV“, §§ 987 ff. BGB) dargestellt, das zwar im dritten Buch des BGB geregelt ist, aber ein gesetzliches Schuldverhältnis darstellt und den anderen gesetzlichen Schuldverhältnissen teilweise vorgeht. Der zweite Hauptteil ist einem Überblick über das Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677 ff. BGB) gewidmet. Im dritten Hauptteil wird das Deliktsrecht (§§ 823 ff. BGB) behandelt, mit einem anschließenden Überblick über das allgemeine Schadensrecht (§§ 249 ff. BGB). Gegenstand des letzten Hauptteils der Vorlesung ist das Recht der ungerechtfertigten Bereicherung (§§ 812 ff. BGB).

Literatur- und andere Hinweise: Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung sowie (mit den übrigen Materialien) im Internet über Moodle gegeben.

Lehrveranstaltung: Mobiliarsachenrecht

Dozent: Priv.-Doz. Dr. André Meyer, LL.M.

Zeit und Ort: Dienstag 16.15-17.45 Uhr Heu II

Beginn: 15.04.2014

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: BGB AT und Schuldrecht

Kommentar: Behandelt werden die allgemeinen sachenrechtlichen Lehren sowie die Inhalte des 3. Buchs des BGB, soweit sie sich auf

bewegliche Sachen beziehen, insbesondere Besitz und Eigentum, Eigentumserwerbstatbestände, Vindikationsanspruch, Eigentümer-Besitzer-Verhältnis.

Literaturhinweise: *Prütting*, Sachenrecht, 35. Aufl. 2014; *Vieweg/Werner*, Sachenrecht, 6. Aufl. 2013; *H.P. Westermann*, BGB-Sachenrecht, 12. Aufl. 2012; *Wolf/Wellenhofer*, Sachenrecht, 28. Aufl. 2013; zur Vertiefung *Baur/Stürmer*, Sachenrecht, 18. Aufl. 2009.

Lehrveranstaltung: **Immobiliarsachenrecht**

Dozent: Prof. Dr. Baldus (mit Notar Dr. Pohl, D.E.S.S.)

Zeit und Ort: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 24.04.2014

1 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurs BGB; Grundvorlesung Sachenrecht.

Kommentar: Das Immobiliarsachenrecht ist der wirtschaftlich wichtigste Bereich des Sachenrechts. Behandelt werden namentlich Fragen des Grundbuchs und der Kreditsicherung.

Literaturhinweise: Lehrbücher aus der Grundvorlesung; weitere in der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: 1. Vorlesungstage (jeweils 2 Stunden): 24.4.; 8.,15.,22.5.; 5.,12.,26.6.; 3.,10.7.
2. Klausur: nur für Erasmus-, LL.M.- oder Gutachtenkandidaten; am 28.7.2013 (Montag nach Ende der Vorlesungszeit).
Anmeldung in der Vorlesung erforderlich.

Lehrveranstaltung: **Erbrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dres. h.c. Werner F. Ebke, LL.M.

Zeit und Ort: Dienstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 10

Beginn: 15.04.2014

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Erstes bis drittes Buch des BGB.

Kommentar: Die Lehrveranstaltung will den Studierenden einen problemorientierten Zugang zu den Grundlagen des Erbrechts vermitteln. Die einschlägigen Normen, Normenzusammenhänge, Methoden, die Rechtsprechung und die Dogmatik werden nicht nur als Lehrgegenstände verstanden, sondern kommen in Problemzusammenhängen zur Sprache.

Literaturhinweise: Eine Literaturliste und die Vorlesungsübersicht sind auf der Homepage des Dozenten abrufbar (www.igu.uni-heidelberg.de).

Sonstige Hinweise: Von den Studierenden wird erwartet, dass sie vorbereitet in die Lehrveranstaltung kommen.

Lehrveranstaltung: **Kreditsicherungsrecht**

Dozent: Priv.-Doz. Dr. André Meyer, LL.M.

Zeit und Ort: Montag 14.15-15.45 Uhr Neue Aula

Beginn: 14.04.2014

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Vertiefte Kenntnisse im Schuld- und Sachenrecht

Kommentar: Es handelt sich um eine Querschnittsveranstaltung, die sich mit den schuld- und sachenrechtlichen Kreditsicherungsinstrumenten befasst, sie im Einzelnen erläutert und in den Gesamtkontext einordnet. Behandelt werden die Bürgschaft und verwandte Personalsicherheiten, die verschiedenen Spielarten des Eigentumsvorbehalts, Sicherungsübereignung u. -zession, Pfandrechte an beweglichen Sachen und Rechten, Hypothek und Sicherungsgrundschuld.

Literaturhinweise: *Bilow*, Recht der Kreditsicherheiten, 8. Aufl. 2012; *Weber/Weber*, Kreditsicherungsrecht, 9. Aufl. 2012; zugehörige Abschnitte der Lehrbücher zum Schuld- und Sachenrecht (etwa *Looschelders*, Schuldrecht BT, 8. Aufl. 2013, § 48; *Prütting*, Sachenrecht, 35. Aufl. 2014, 4. Kapitel).

Lehrveranstaltung: **Vertragsgestaltung im Familien- und Erbrecht**

Dozent: Dr. Michael Kleensang, M.A.

Zeit und Ort: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr Fr.-Ebertplatz 2, Raum 016

Beginn: 17.04.2014

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: keine

Kommentar: Die Veranstaltung wendet sich an Studierende, die sich mit Problemen der Vertragsgestaltung, insbesondere aus notarieller Perspektive, im Erb- und Familienrecht befassen wollen. Zugleich dient die Veranstaltung dem Erwerb und der Vertiefung von Grundkenntnissen in diesen Bereichen. Für den Scheinerwerb ist ein Kurzreferat zu halten.

Literaturhinweise: *Brambring/Mutter* (Hg.), Formularbuch Erbrecht, 2. Aufl. 2009
Langenfeld, Handbuch der Eheverträge und Scheidungsvereinbarungen, 6. Aufl. 2011.

Sonstige Hinweise: Anmeldung mit Name, Matrikelnummer und Fachsemester ist erforderlich. Kontakt: Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Zi. 040, E-Mail: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de, Tel.: 06221 54-7488.
Weitere Informationen finden Sie auch unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/>

Lehrveranstaltung: **Medizinivilrecht**

Dozenten: Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Université Aix-Marseille III), RA Dr. Nicolai Besgen (Fachanwalt für Arbeitsrecht), RA Dr. Reiner Schäfer-Gözl (Fachanwalt für Medizinrecht)

Zeit und Ort: Montag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 10
sowie 14.00-16.00 Uhr NUni HS 05

Zu Beginn der Vorlesung wird ein ausführlicher Terminplan

ausgegeben, der eine inhaltliche Aufteilung sowie die Angabe enthalten wird, wie sich die 4 SWS jeweils auf Vorlesung und Übung/AG verteilen werden.

Beginn: 14.04.2014

3 SWS Vorlesung Pflichtveranstaltung für den Schwerpunktbereich Medizin- und Gesundheitsrecht (SPB 9), auch geeignet für die Vertiefung im Pflichtfach Bürgerliches Recht (Vertragsrecht, gesetzliche Schuldverhältnisse, Schadensrecht, Gesellschaftsrecht)

Übung/Arbeitsgemeinschaft

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Allgemeiner Teil des BGB, Schuldrecht (möglichst „Vertragliche Schuldverhältnisse“ und „Gesetzliche Schuldverhältnisse“)

Kommentar: Die Lehrveranstaltung behandelt die zivilrechtlichen Bezüge des neuen Schwerpunktbereichs Medizin- und Gesundheitsrecht (SPB 9), insbesondere das Arzt-Patientenverhältnis allgemein, den ärztlichen Behandlungsvertrag und den Krankenhausvertrag, das Arzthaftungsrecht, die zivilrechtlichen Bezüge des Arzneimittel- und Medizinproduktrechts, Grundzüge des Rechts des unlauteren Wettbewerbs im Medizin- und Heilmittelwesen, Grundzüge des ärztlichen Berufsrechts, das Recht der Organisationsformen der Ärzte und Angehörigen anderer Heilberufe sowie das Krankenhausorganisations- und Krankenhausarbeitsrecht.

Literaturhinweise: Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung sowie (mit den übrigen Materialien) im Internet über Moodle gegeben.

Sonstige Hinweise: Herr RA Dr. Besgen behandelt das Krankenhausarbeitsrecht, Herr RA Dr. Schäfer-Gözl behandelt den Krankenhausvertrag und das Krankenhausorganisationsrecht; die übrigen Inhalte liest Prof. Dr. Geibel.

Lehrveranstaltung: **Zwangsvollstreckungsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Pickenbrock

Zeit und Ort: Donnerstag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 10

Beginn: 17.04.2014

2 SWS Pflichtveranstaltung

- Zielgruppe: 5. und 6. Semester
- Vorkenntnisse: Gute Grundkenntnisse im Zivilprozessrecht (Erkenntnisverfahren) und im Sachenrecht.
- Kommentar: Die Veranstaltung stellt die Fortsetzung der Vorlesung zum Erkenntnisverfahren aus dem Wintersemester dar und hat im Wesentlichen das 8. Buch der ZPO sowie das ZVG zum Gegenstand. Im Mittelpunkt stehen die Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung, die einzelnen Vollstreckungsarten und das Rechtsbehelfssystem.
- Literaturhinweise: werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
- Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung führt den Stoff anhand von Fallbeispielen ein, deren Vor- und Nachbereitung dringend empfohlen wird.
-

- Lehrveranstaltung: **Einführung in das Zivilrecht für Nebenfachstudierende**
- Dozent: PD Dr. Sebastian Omlor, LL.M. (NYU), LL.M. Eur.
- Zeit und Ort: Montag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 14
- Beginn: 14.04.2014
- 2 SWS Ergänzungsveranstaltung (Nebenfach)
- Zielgruppe: ab 1. Semester
- Kommentar: Die Veranstaltung befasst sich mit den Grundlagen des Zivilrechts, der allgemeinen Rechtsgeschäftslehre, dem Allgemeinen Schuldrecht, dem Besonderen Schuldrecht (am Beispiel des Kaufvertrags) und gewährt einen Überblick über einzelne gesetzliche Schuldverhältnisse.
- Literaturhinweise: *Martinek/Omlor*, Grundlagenfälle zum BGB für Anfänger, 2. Auflage 2011. Weitere Literaturhinweise werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.
-

HANDELS- UND WIRTSCHAFTSRECHT, ARBEITS- UND SOZIALRECHT

- Lehrveranstaltung: **Handelsrecht**
- Dozent: Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Université Aix-Marseille III)
- Zeit und Ort: Freitag 11.00-13.00 Uhr Neue Aula
nicht an folgenden Tagen: 9.5., 23.5., 20.6., 18.7.
- Beginn: 25.04.2014
- 1,5 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: ab 3./4. Semester
- Vorkenntnisse: Grundkurs Zivilrecht, möglichst auch Grundkenntnisse des Mobiliarsachenrechts
- Kommentar: Die Vorlesung führt in das Sonderprivatrecht der Kaufleute ein und rundet insoweit die zivilrechtlichen Veranstaltungen zum Schuld- und Sachenrecht ab. Behandelt werden vor allem die examensrelevanten Inhalte, d. h. die handelsrechtlichen Grundlagen, der Kaufmannsbegriff und der Begriff der Handelsgesellschaft, das Recht des Handelsregisters und seiner Publizität, Prokura und Handlungsvollmacht, die allgemeinen Vorschriften über Handelsgeschäfte und der Handelskauf. Soweit für den Zusammenhang notwendig wird im Überblick auch auf die Handelsfirma, das Handelsvertreter- und Handelsmaklerrecht sowie auf einzelne weitere Handelsgeschäfte wie das Kommissionsgeschäft und das Frachtgeschäft eingegangen.
- Literatur- und andere Hinweise: Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung sowie (mit den übrigen Materialien) im Internet über Moodle gegeben.
-

- Lehrveranstaltung: **Kollektives Arbeitsrecht (Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht)**
- Dozent: Dr. Mark Lembke, LL.M. (Cornell), Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Attorney-at-Law (New York)

Zeit und Ort:	Mittwoch; blockweise an folgenden fünf Ter- minen:	jeweils 14:00 (s.t.) bis 18:30 Uhr	NUni HS 01
	- 30.4.2014 - 14.5.2014 - 28.5.2014 - 25.6.2014 - 9.7.2014		
Beginn:	30.4.2014		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4 - Arbeits- und Sozi- alrecht)		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Vorkenntnisse im Individualarbeitsrecht sind sinnvoll.		
Kommentar:	Gegenstand der Vorlesung ist das kollektive Arbeitsrecht rund um die Bildung und Betätigung der Koalitionen auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite (Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände usw.). Nach den Grundlagen des Art. 9 Abs. 3 GG und den Ausgestaltungen der Koalitionsfreiheit werden das Tarif- und Arbeitskampfrecht in Einzelnen und unter Berücksichtigung der höchstrichterlichen Rechtsprechung dargestellt und besprochen.		
Literaturhinweise:	Gesetztestexte: - Arbeitsgesetze, 83. Aufl. 2013, Beck-Texte im dtv - Nipperdey, Arbeitsrecht, Textsammlung Literatur: - Hromadka/Maschmann, Arbeitsrecht Band 2, Kollektiv- arbeitsrecht und Arbeitsstreitigkeiten, 6. Aufl. 2014; - Junker, Grundkurs Arbeitsrecht, 11. Aufl. 2012; - Preis, Arbeitsrecht, Kollektivarbeitsrecht, Lehrbuch für Studium und Praxis, 3. Aufl. 2012 - Dütz/Thüsing, Arbeitsrecht, 17. Aufl. 2012		
Sonstige Hinweise:	Es ist vorgesehen, vorlesungsbegleitende Materialien zum Download zur Verfügung zu stellen.		

Mit Schwung ins Examen.



JuS – Jetzt testen!
3 Monate JuS inklusive Zugang zum
beck-online Modul JuSDirekt kostenlos
zum Kennenlernen.
Danach zum Vorzugspreis für Studenten/
Referendare von € 45,- im Halbjahr bei
einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten
zzgl. Vertriebs-/Direktbeorderungsgebühr
halbjährlich (€ 5,30/€ 1,70) € 7,-.
Abbestellung der Zeitschrift JuS bis
6 Wochen vor Laufzeitende. Bestellen Sie
nicht ab, verlängert sich das Abo JuS- und
JuSDirekt um weitere 6 Monate.

Mehr Informationen:
www.beck-shop.de/1333



Mit JuS fit für die Prüfung

- **JuS-Rechtsprechungsübersicht:** Neue examensrelevante Entscheidungen für Sie aufbereitet, mit Prüfungsschemata versehen und von Ihren Prüfern kommentiert
- **Spitzenaufsatz:** Grundlegendes für alle Ausbildungsstufen
- **Studium:** Grundwissen, Schwerpunktbereiche, Examensvorbereitung
- **Referendariat:** Maßgeschneiderte Themen für die zweite Ausbildungsstufe
- **Fallbearbeitung:** Mit Originalklausuren und -lösungen
- **JuS-Tutorium:** Die Übersicht über die besonders examensrelevanten systematischen Beiträge der JuS seit 2000.

Das Online-Modul

- ... bietet alles für die optimale Examensvorbereitung:
- Die JuS online: 14 Jahrgänge JuS
 - das prüfungsrelevante Bundes-, Landes- und Europarecht
 - mehr als 16.000 examensrelevante Entscheidungen zum Zivilrecht, Zivilprozessrecht, Öffentlichem Recht, Strafrecht, und Strafprozessrecht.



Fit im Steuerrecht.

WWW.BOORBERG.DE

Fälle und Lösungen zur Schwerpunktprüfung im Steuerrecht

von Dmitrij Balliet, Wiss. Mitarbeiter, Universität Tübingen, und Fabian Friz, Wiss. Mitarbeiter, Universität Tübingen

2012, 224 Seiten, € 19,80

Reihe »Studienprogramm Recht«
ISBN 978-3-415-04751-8



Leseprobe unter
www.boorberg.de/alias/380653

Die Schwerpunktausbildung im Steuerrecht umfasst regelmäßig drei Prüfungsleistungen: eine Klausur, eine Studienarbeit und eine mündliche Prüfung. An dieser Dreiteilung richtet sich auch das Studienbuch aus. Den Anfang machen zwölf Klausuren mit Lösungen, die wesentliche Teile des Prüfungsstoffs abdecken.

Die Fälle entsprechen dem an das erste Staatsexamen angepassten Niveau der Aufsichtsarbeiten der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich und sind auf dem Stand November 2011.

Danach ist exemplarisch eine Originalstudienarbeit aus dem Jahre 2011 abgedruckt. Schließlich vermitteln einige Beispielfragen mit Musterantworten dem Leser einen Eindruck vom möglichen Verlauf einer mündlichen Prüfung im Schwerpunktbereich Steuerrecht.

BOORBERG

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN 529114

- Lehrveranstaltung: **Arbeitsprozessrecht**
- Dozent: NN
- Zeit und Ort: Dienstag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 09
- Beginn: 15.04.2014
- 2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 4) / Ergänzungsveranstaltung
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Materielles Arbeitsrecht (Individualarbeitsrecht und Betriebsverfassungsrecht) und Grundzüge des Zivilprozessrechts.
- Kommentar: Die Vorlesung vermittelt die Besonderheiten des arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahrens und führt in das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren ein. Soweit es für das Verständnis der Arbeitsgerichtsprozess erforderlich ist, werden die jeweiligen allgemeinen Regelungen der ZPO vorangestellt. Die verfahrensrechtlichen Strukturen werden anhand von praktischen Fällen aufgezeigt. Die Chronologie eines gerichtlichen Urteilsverfahrens von der Klageeinreichung bis zur Vollstreckung der ausgerichteten Leistung wird mit Hilfe einer Musterakte dargestellt.
- Literaturhinweise: Literaturliste wird zu Beginn der Vorlesung ausgeteilt werden.
- Sonstige Hinweise: Das jeweilige Vorlesungsthema wird anhand einer fortlaufenden Gliederung, einführenden Falltexten und entsprechenden Strukturübersichten vermittelt.

- Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft im Schwerpunktbereich 4 (Arbeitsrecht)**
- Dozent: ref. iur. Kilian Kleine; Rechtsanwalt Dr. Matthias Paschke, Fachanwalt für Arbeitsrecht
- Zeit und Ort: Dienstag 16.00 s.t. -17.30 Uhr NUni HS 12a
- Beginn: 15.04.2014
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Vorlesungen Arbeitsrecht und Betriebsverfassungsrecht.
- Kommentar: In der Veranstaltung wird die Bearbeitung arbeitsrechtlicher Fälle geübt. Sie dient damit insbesondere der Vorbereitung

auf die Klausur im Schwerpunktbereich. Den Schwerpunkt bildet das Individualarbeitsrecht.

Literaturhinweise: in der Veranstaltung.

Lehrveranstaltung: **Sozialrecht II**

Dozent: Prof. Dr. Peter Axer

Zeit und Ort: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 04

Beginn: 17.04.2014

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4 und SB 9)

Zielgruppe: ab 5. Semester sowie am Sozialrecht Interessierte

Kommentar: Die Vorlesung wendet sich nicht nur an Teilnehmer der Schwerpunktbereiche „Arbeits- und Sozialrecht“ und „Medizin- und Gesundheitsrecht“, sondern auch an Fragen des Sozialrechts interessierte Studierende. Die Vorlesung behandelt das Unfallversicherungsrecht, die Arbeitslosenversicherung, das SGB II, die Pflege- und Rentenversicherung sowie das Europäische Sozialrecht.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Übung im Sozialrecht**

Dozent: Prof. Dr. Peter Axer

Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 04

Beginn: 14.04.2014

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4 und SB 9)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Vorlesungen im Sozialrecht

Kommentar: Die Übung dient der Einübung der sozialrechtlichen Fallbearbeitung, gerade auch im Hinblick auf die Bearbeitung sozialrechtlicher Klausuren. Geplant ist, dass im Herbsttermin 2014 die Schwerpunktbereichsklausur im Schwerpunktbereich „Arbeits- und Sozialrecht“ sowie im Schwerpunktbereich „Medizin- und Gesundheitsrecht“ aus dem Bereich des Sozialrechts

kommt. Es werden zwei Klausuren angeboten. Der Zeitplan der Übung wird voraussichtlich gegen Ende der vorlesungsfreien Zeit auf der Homepage des Lehrstuhls zu finden sein. Ein gesonderter Übungsschein wird nicht ausgestellt.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Kapitalgesellschaftsrecht - Aktienrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dres. h.c. Werner F. Ebke, LL.M.

Zeit und Ort: Mittwoch 09.00-11.00 Uhr NUni HS 15

Beginn: 16.04.2014

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Nach Möglichkeit Kenntnisse im Bereich des Personengesellschaftsrechts.

Kommentar: Die Lehrveranstaltung will den Studierenden einen problemorientierten Zugang zu den Grundlagen des deutschen und europäischen Kapitalgesellschaftsrechts vermitteln. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht das Recht der Aktiengesellschaft und der Europäischen Aktiengesellschaft (SE). Die einschlägigen Normen, Normenzusammenhänge, Methoden, die Rechtsprechung und die Dogmatik werden nicht nur als Lehrgegenstände verstanden, sondern kommen in Problemzusammenhängen zur Sprache.

Literaturhinweise: Eine Literaturliste und die Vorlesungsübersicht sind auf der Homepage des Dozenten abrufbar (www.igw.uni-heidelberg.de).

Sonstige Hinweise: Von den Studierenden wird erwartet, dass sie vorbereitet in die Lehrveranstaltung kommen.

Lehrveranstaltung: **Internationales Gesellschaftsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dres. h.c. Werner F. Ebke, LL.M.

Zeit und Ort: Mittwoch 11.00-13.00 Uhr NUni HS 15

Beginn: 16.04.2014

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)

- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Nach Möglichkeit Kenntnisse im Bereich des Personen- und Kapitalgesellschaftsrechts, des Internationalen Privatrechts (Kollisionsrechts) und des Europarechts.
- Kommentar: Die Lehrveranstaltung will den Studierenden einen problemorientierten Zugang zu den Grundlagen des Internationalen Gesellschafts- und Unternehmensrechts vermitteln. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen das einschlägige deutsche und europäische Kollisionsrecht und die Rechtsprechung des EuGH zu der Niederlassungsfreiheit der Gesellschaften (Art. 49, 54 AEUV). Die einschlägigen Normen und Grundsätze, Zusammenhänge, Methoden, die Rechtsprechung und die Dogmatik werden nicht nur als Lehrgegenstände verstanden, sondern kommen in Problemzusammenhängen zur Sprache.
- Literaturhinweise: Eine Literaturliste und die Vorlesungsübersicht sind auf der Homepage des Dozenten abrufbar (www.igw.uni-heidelberg.de).
- Sonstige Hinweise: Von den Studierenden wird erwartet, dass sie vorbereitet in die Lehrveranstaltung kommen.

-
- Lehrveranstaltung: **Sitzverlegung, Verschmelzung, Formwechsel und Spaltung von Gesellschaften über die Grenze**
- Dozent: Rechtsanwalt Prof. Dr. iur. Hans-Jürgen Hellwig
- Zeit und Ort: Freitag, 25.04.2014, 15.00-18.00 JurSem ÜR 5
Samstag, 26.04.2014, 10-13 u. 14-16 Uhr
- Beginn: 25.04.2014
- 1 SWS, Block: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b und 6)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Gesellschaftsrecht I und II.
- Kommentar: Behandelt wird zunächst die Niederlassungsfreiheit als Ausgangspunkt im Primärrecht der EU. Es folgt mit ihrem kollisionsrechtlichen Hintergrund die Sitzverlegung. Diese ist bei EWIV und SE sekundärrechtlich geregelt, für die Sitzverlegung von Gesellschaften des nationalen Rechts werden die einschlägigen Entscheidungen des EuGH behandelt. Die Ver-

schmelzung über die Grenze ist für die SE und nationale Gesellschaften neben der Rspr. des EuGH sekundärrechtlich geregelt. Behandelt wird in diesem Zusammenhang auch das Zusammenspiel insbesondere mit der Kapitalrichtlinie, weil bei einer Verschmelzung meist eine Kapitalerhöhung erforderlich ist. Dargestellt werden auch die konzernrechtlichen Ersatzlösungen, die vor Erlass der SE Verordnung und der Internationalen Fusionsrichtlinie von der Praxis entwickelt wurden und die in bestimmten Fällen weiterhin eine sinnvolle Alternative für die Vollverschmelzung sind. Den Abschluss der Vorlesung bildet die Umwandlung über die Grenze, deren gemeinschaftsrechtliche Beordnung sich in der jüngsten Rspr. des EuGH abzeichnet.

Übersicht:

Vorbemerkung: Grundfreiheit der Niederlassung

1. Teil: Sitzverlegung über die Grenze

1. IPR-Anknüpfung des Gesellschaftsstatuts nationaler Gesellschaften
2. Vorentwurf einer Sitzverlegungs-RL von 1997
3. Rspr. des EuGH zu EU-Gesellschaften zu EU-Gesellschaften
4. Gesellschaften aus
 - a) EWR
 - b) USA
5. Gesellschaften aus
 - a) CH
 - b) sonstigen Drittstaaten
6. Anwendung einzelner Vorschriften des deutschen Rechts auf die englische Limited mit Verwaltungssitz in Deutschland?
7. Referentenentwurf zum deutschen internationalen Gesellschaftsrecht vom 07.01.2008
8. Änderung von § 5 AktG und § 4 a GmbHG durch das MoMiG vom 23.10.2008
9. Sitzverlegungs-RL: Konsultation von 2006 und EP-Beschluss von 2009
10. EWIV
11. SE
12. SCE

2. Teil: Verschmelzung über die Grenze

1. Gründe für Verschmelzungen
2. Wirtschaftliche Verschmelzung durch konzernrechtliche Gestaltung

- 3. Rechtliche Verschmelzung durch analoge Anwendung der nationalen Fusionsrichtlinie von 1978
 - 4. Verschmelzungs-SE nach der SE-VO und der SE-RL von 2001
 - 5. Übertragende Umwandlung auf den Alleingesellschafter, OGH Wien, Beschluss vom 20.3.2003
 - 6. EuGH „SEVIC“ von 2005
 - 7. Internationale Fusions-RL von 2005
 - 8. Kapitalerhöhung / Neugründung nach der Kapital-RL im Zuge einer Verschmelzung
 - 9. Fusionskontrolle
 - 10. Steuerrecht
- 3. Teil: Umwandlung über die Grenze**
- 1. EuGH „Cartesio“ Rn. 111 f
 - 2. Vorlageverfahren EuGH „VALE“, Rs. C-378/10

Hinweise für die Vorbereitung:

Vorbemerkung

Art. 49 und 54 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union)

1. Teil

EuGH-Urteile zur Sitzverlegung über die Grenze (insbesondere Daily Mail vom 27.09.1988, Centros vom 09.03.1999, Überseeing vom 05.11.2002, Inspire Art vom 30.09.2003, Lasteyrie du Saillant vom 11.03.2004, National Grid Indus vom 29.11.2011, Cartesio vom 16.12.2008), Vorlagebeschluss (V ALE) des Obersten Gerichts von Ungarn vom 17.06.2010 (ZIP 2010, 1956)/Schlussanträge des Generalanwalts vom 15.12.2011, Rechtssache C/378/10.

Die EWIV - Europäische Wirtschaftliche Interessen Vereinigung - als erste supranationale Gesellschaftsrechtsform (VO 2137/85/EWG) und das deutsche EWIV-Ausführungsgesetz vom 14.04.1988 (BGBl 1988 I, 514 ff.)

Die SE-Europäische Aktiengesellschaft - als weitere supranationale Gesellschaftsrechtsform (VO 200112157/EG über das Statut der SE und RL 2001186/EG hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer), das deutsche Gesetz zur Einführung der Europäischen Gesellschaft (SEEG) vom 22.12.2004 (BGBl 2004 I, 3675 ff.) und das deutsche SE-Beteiligungsgesetz (SEBG) vom 22.12.2004 (BGBl 2004 I, 3675)

Die SCE - Europäische Genossenschaft - als supranationale Gesellschaftsrechtsform (VO 2003/1435/EG und RL 20031 [] /EG hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer), das deutsche Gesetz zur Einführung der Europäischen Genossenschaft (EG EG) vom 14.08.2006 (BGBl 2006 I, 1911 ff.) und das SCE-Beteiligungsgesetz (SCEBG) vom 14.08.2006 (BGBl 2006 I, 1917).

2. Teil

Nationale Fusionsrichtlinie vom 09.10.1978 (78/855/EWG)
EuGH-Urteil SEVIC vom 13.12.2005
(Internationale) Fusionsrichtlinie vom 26.10.2005 (2005/56/EEG).

3. Teil

EuGH-Urteil Cartesio vom 16.12.2008, Rn. 111f.
Schlussanträge des Generalanwalts Niilo Jääskinen vom 15.12.2011, Rs. C - 378/10.

Literaturhinweise: *Stefan Grundmann, Europäisches Gesellschaftsrecht, 2004; Habersack, Europäisches Gesellschaftsrecht, 3. Aufl. 2007.*

Sonstige Hinweise: 1. Die Vorlesung wird als Blockveranstaltung durchgeführt. Es wird empfohlen, sich auf die Stunde vorzubereiten. Eine **Anmeldung** ist erwünscht: kaiser@jurs.uni-heidelberg.de
2. Es wird eine Prüfung am Ende des Semesters nach Rücksprache mit dem Dozenten angeboten.

Lehrveranstaltung: **Europäisches Gesellschafts- und Unternehmensrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Hommelhoff

Zeit und Ort: Dienstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 15

Beginn: 15.04.2014

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b, 6)

Zielgruppe: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Kapitalgesellschaftsrecht

Kommentar: Behandelt werden vor allem die primärrechtlichen Grundlagen des Europäischen Gesellschaftsrechts, die aktuellen und

die geplanten Rechtsformen des Unionsrechts sowie die Richtlinien zum Europäischen Gesellschaftsrecht einschließlich der zur Rechnungslegung und zur Abschlussprüfung.

Literaturhinweise: *Grundmann*, Europäisches Gesellschaftsrecht, 2. Aufl. 2011; *Habersack/Verse*, Europäisches Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2011; *Lutter/Bayer/Schmidt*, Europäisches Unternehmens- und Kapitalmarktrecht, 5. Aufl. 2012.

Sonstige Hinweise: Im Anschluss an die Vorlesung besteht (nur für ihre Teilnehmer) die Möglichkeit, diese mit einer Prüfungsleistung abzuschließen (z.B. Studienarbeit).

Sprechstunde nach Vereinbarung.

Lehrveranstaltung: **Recht der Rechnungslegung**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Hommelhoff

Zeit und Ort: Dienstag 09.00-11.00 Uhr Lau-HS

Beginn: 15.04.2012

X SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)

Zielgruppe: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Handelsrecht

Kommentar: Behandelt werden Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Publizität unter besonderer Berücksichtigung ihrer Funktionen in Verschränkung namentlich mit dem Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht.

Literaturhinweise: **Lehrbücher:** *Großfeld/Luttermann*, Bilanzrecht, 4. Aufl. 2005; *Wöhe/Mock*, Die Handels- und Steuerbilanz, 6. Aufl. 2010.

Einführende Aufsätze: *Dettmeier/Pöschke*, Schwerpunktbereich - Einführung in das „internationale Bilanzrecht, JuS 2007, 313; *Wolf*, Grundlagen der Buchführung für Juristen, JuS 2012, 486.

Sonstige Hinweise: Im Anschluss an die Vorlesung besteht (nur für ihre Teilnehmer) die Möglichkeit, diese mit einer Prüfungsleistung abzuschließen (z.B. Studienarbeit). Sprechstunde nach Vereinbarung.

Lehrveranstaltung: **Vertiefung Personengesellschaftsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Université Aix-Marseille III)

Zeit und Ort: Donnerstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 04
nicht an folgenden Tagen (z.T. Feiertage): 1.5., 22.5., 29.5., 19.6., 17.7.

Beginn: 17.04.2014

1,5 SWS Schwerpunktveranstaltung (SPB 5b), auch geeignet für die Vertiefung im Pflichtfach Bürgerliches Recht (Gesellschaftsrecht)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Neben den Pflichtveranstaltungen zum BGB möglichst auch Grundkenntnisse des Handelsrechts und des Gesellschaftsrechts

Kommentar: Die Veranstaltung dient der Vertiefung des Personengesellschaftsrechts und bietet eine großenteils fallorientierte Aufbereitung des Rechts der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (§§ 705 ff. BGB), der OHG (§§ 105 ff. HGB), der Kommanditgesellschaft (§§ 161 ff. HGB) sowie der stillen Gesellschaft (§§ 230 ff. HGB).

Literatur- und andere Hinweise: Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung sowie (mit den übrigen Materialien) im Internet über Moodle gegeben.

Lehrveranstaltung: **AG Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht**

Dozent: Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Université Aix-Marseille III) und Mitarbeiter

Zeit und Ort: Donnerstag 17.30-19.30 Uhr NUni UGX 60
nicht an folgenden Feiertagen: 1.5., 29.5., 19.6.

Beginn: 24.04.2014

1,5 SWS Schwerpunktveranstaltung (SPB 5b), auch geeignet für die Vertiefung im Pflichtfach Bürgerliches Recht (Gesellschaftsrecht)

Zielgruppe: ab 5. Semester

- Vorkenntnisse: Neben den Pflichtveranstaltungen zum BGB und zum Gesellschaftsrecht möglichst die Schwerpunktbereichsveranstaltungen im Kapitalgesellschafts- und Kapitalmarktrecht
- Kommentar: Die Veranstaltung dient der Vertiefung des Kapitalgesellschaftsrechts und des Kapitalmarktrechts anhand von ausgewählten Fällen und Klausuren
- Literatur- und andere Hinweise: Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung sowie (mit den übrigen Materialien) im Internet über Moodle gegeben.

STRAFRECHT, STRAFPROZESSRECHT UND KRIMINOLOGIE

- Lehrveranstaltung: **Grundkurs Strafrecht I**
- Dozent: Prof. Dr. Gerhard Dannecker
- Zeit und Ort: Freitag 11.00-13.00 Uhr NU_{ni} HS 10
- Beginn: 25.04.2014
- 2 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: ab 1. Semester
- Vorkenntnisse: keine
- Kommentar: Gegenstand der Vorlesung sind die Grundlagen des Strafrechts sowie ausgewählte Regelungen und Rechtsinstitute des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches.
- Literaturhinweise: Literaturempfehlungen werden in der Vorlesung gegeben.

- Lehrveranstaltung: **Grundkurs Strafrecht II**
- Dozent: RA Dr. Sebastian Bürger, LL.M. (Auckland)
- Zeit und Ort: Dienstag 09.00-11.00 Uhr NU_{ni} Neue Aula
Mittwoch 14.00-16.00 Uhr NU_{ni} HS 13
- Beginn: 15.04.2014
- 4 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: ab 2. Semester
- Vorkenntnisse: Grundkurs Strafrecht I
- Kommentar: Gegenstand der Vorlesung ist zunächst weiterhin der Allgemeine Teil des Strafrechts, am Ende des Semesters widmet sich die Veranstaltung der Darstellung der Tatbestände zum Schutz des Lebens und der körperlichen Integrität.
- Literaturhinweise: werden in der Vorlesung gegeben.

GRUNDWISSEN.

ABWIR
Arbeitsbücher Wirtschaftsrecht

Bürgerliches Recht

BOORBERG

Bürgerliches Recht

von Professor Dr. Axel Benning, Fachhochschule Bielefeld, und Professor Dr. Jörg-Dieter Oberrath, Fachhochschule Bielefeld, hrsg. von Professor Dr. Jörg-Dieter Oberrath, Fachhochschule Bielefeld

2011, 5. Auflage, 160 Seiten, € 14,80

– ABWIR Arbeitsbücher Wirtschaftsrecht –

ISBN 978-3-415-04724-2

Lernen mit dem ABWIR Arbeitsbuch »Bürgerliches Recht« macht Sie z.B. topfit für die Prüfung von Ansprüchen aus Vertrag, dinglichen Ansprüchen oder Ansprüchen aus weiteren gesetzlichen Schuldverhältnissen.

Zu beziehen bei Ihrer Buchhandlung.

RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG
Stuttgart · München · Hannover · Berlin · Weimar · Dresden
Internet: www.boorberg.de

BOORBERG

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Strafrecht III**
Dozent: Prof. Dr. Volker Haas
Zeit und Ort: Montag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 15
Dienstag 08.00-09.00 Uhr
Beginn: 14.04.2014
3 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: ab 3. Semester
Vorkenntnisse: Grundkurs Strafrecht II
Kommentar: Gegenstand der Vorlesung ist der Besondere Teil des StGB mit Ausnahme der Tatbestände zum Schutz von Universalrechtsgütern
Literaturhinweise: erfolgen in der Vorlesung

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Strafrecht IV**
Dozent: Prof. Dr. Volker Haas
Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 13
Beginn: 14.04.2014
2 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: ab 4. Semester
Vorkenntnisse: Grundkurs Strafrecht III
Kommentar: Gegenstand der Vorlesung sind die Tatbestände zum Schutz von Universalrechtsgütern.
Literaturhinweise: erfolgen in der Vorlesung

Lehrveranstaltung **Strafverfahrensrecht**
Dozent: Dr. Kai Cornelius, LL.M.
Zeit und Ort: Montag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 13
Zeit und Ort: Mittwoch 18.00-20.00 Uhr NUni HS 13
Freitag 16.00-20.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: Montag, 02.06.2014
Mittwoch, 04.06.2014
Freitag, 27.06.2014
4 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: ab 4./5. Semester
Vorkenntnisse: keine
Kommentar: Die JAPrO verlangt als Pflichtstoff aus dem Strafprozessrecht im Überblick: 1. Gerichtsverfassungsrechtliche Grundlagen, Verfahrensgrundsätze, 2. Ermittlungsverfahren: Zwangsmittel und Eingriffsbefugnisse, Abschlussverfügung der Staatsanwaltschaft, 3. Hauptverfahren: Beteiligte, Gang des Verfahrens, Beweisrecht, Rechtskraft. Es wird versucht werden, diesen Pflichtfachstoff so in eine allgemeine Darstellung des Strafprozessrechts einzubinden, dass über den Strafprozess und sein Recht insgesamt ein Überblick entsteht.
Literaturhinweise: Erfolgen in der Vorlesung.
Sonstige Hinweise: Geplant ist eine Exkursion zum BGH/Teilnahme an einer Sitzung.

Lehrveranstaltung: **Aktuelle Strafrechts-Rechtsprechung zur Examensvorbereitung**
Dozent: Rechtsanwalt Prof. Dr. Jürgen Rath
Zeit und Ort: Donnerstag 14.00 c. t. - 16.00 Uhr JurSem HS
Beginn: 17.04.2014
Zielgruppe: Studierende in der Examensvorbereitungsphase
Vorkenntnisse: Strafrecht AT und BT sowie Grundkenntnisse im Strafverfahrensrecht
Kommentar: Die Veranstaltung zielt darauf ab, die Kenntnisse der Studierenden in den prüfungsrelevanten Bereichen des Strafrechts auf den aktuellen Stand zu bringen. Dabei werden auch die Zusammenhänge, in welchen die jeweiligen Themen stehen, repetiert.
Literaturhinweise: werden in der Veranstaltung gegeben

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung wird, aufgrund der Strafverteidigertätigkeit des Dozenten, wahrscheinlich an einigen Tagen verlegt werden müssen.

Zum Erhalt diesbezüglicher Informationen senden die Studierenden bitte, vor Beginn der Vorlesungszeit, eine (leere!) E-Mail, mit Betreff „Aktuelle Strafrechtsrechtsprechung“, an

mitarbeiter.rath@gmail.com

Lehrveranstaltung: **Vorlesung Jugendstrafrecht**

Dozent: PD Dr. Christian Laue

Zeit und Ort: Freitag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 06

Beginn: 18.04.2014

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Kenntnisse des materiellen und formellen Strafrechts.

Kommentar: Die Vorlesung behandelt die Grundlagen des materiellen und formellen Jugendstrafrechts. Hierbei kommen auch die Gründe für die Sonderbehandlung junger Menschen sowie aktuelle Reformüberlegungen zur Sprache.

Literaturhinweise: *Meier/Rössner/Schöch*: Jugendstrafrecht, 3. Aufl. 2013, München; *Streng*: Jugendstrafrecht, 3. Aufl. 2012, Heidelberg.

Lehrveranstaltung: **Vorlesung Strafvollzugsrecht**

Dozent: PD Dr. Christian Laue

Zeit und Ort: Donnerstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 06

Beginn: 17.04.2014

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Kenntnisse des materiellen und formellen Strafrechts sowie des Verwaltungsgerichtsverfahrens.

Kommentar: Die Vorlesung vermittelt die Grundzüge des – insb. baden-

württembergischen – Strafvollzugsrechts sowie des entsprechenden gerichtlichen Verfahrens.

Literaturhinweise: *Laubenthal*: Strafvollzug, 6. Aufl. 2011, Heidelberg.

Lehrveranstaltung: **Kolloquium Strafverteidigung**

Dozenten: Prof. Dr. Christian Laue
RA Stefan Allgeier
RA Werner Ruck

Zeit und Ort: Blockveranstaltung
Vorbesprechung:
Dienstag, 15.04.2014 17.00-19.00 Uhr Lau-HS
Veranstaltung:
Freitag, 04.07.2014 14.00-18.00 Uhr Lau-HS
Samstag, 05.07.2014 10.00-16.00 Uhr Lau-HS

Beginn: 15.04.2014

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Kenntnisse des materiellen und formellen Strafrechts.

Kommentar: In dieser Veranstaltung soll ein Einblick gegeben werden in die praktische Tätigkeit der Strafverteidigung. Behandelt werden Originalfälle aus der Praxis der veranstaltenden Rechtsanwälte. Gefordert ist die Erstellung eines Plädoyers oder die Führung eines Gesprächs mit der Staatsanwaltschaft.

Literaturhinweise: *Klemke/Elbs*: Einführung in die Praxis der Strafverteidigung, 3. Aufl. 2013, Heidelberg.

Sonstige Hinweise: Anmeldung ab sofort durch Eintragung in die Teilnehmerliste am Institut für Kriminologie (Jurist. Seminar, vor Zi. 309).

Lehrveranstaltung: **Examinatorium Kriminalwissenschaft**

Dozent: PD Dr. Christian Laue

Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni ehem. Senatssaal

Beginn: 14.04.2014
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
Zielgruppe: Studierende in der Vorbereitung auf die Universitätsprüfung
Vorkenntnisse: Mind. 1 Studiensemester im Schwerpunktbereich 2.
Kommentar: Die wichtigsten Gebiete des Prüfungsstoffes im Schwerpunktbereich werden anhand praktischer Fälle oder neuerer wissenschaftlicher Studien wiederholt und vertieft.

Lehrveranstaltung: **Medizinrecht: Strafrecht**

Dozent: Prof. Dr. Gerhard Dannecker
Zeit und Ort: Montag 18.00 bis 19.00 Uhr NUNi HS 04
Beginn: 14.04.2014
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)
Zielgruppe: ab 4. Semester
Vorkenntnisse: Grundkurse Strafrecht I bis III
Kommentar: Das Medizinstrafrecht umfasst die Fragen, die sich bei der ärztlichen Tätigkeit im Zusammenhang mit den Körperverletzungs- und Tötungsdelikten und der Abtreibung stellen sowie Betrug und Untreue bei der Abrechnung medizinischer Leistungen. Hinzu kommen Korruptionsdelikte (private und öffentliche Korruption). Weitere Schwerpunkte bilden das Embryonenschutzgesetz und das Transplantationsgesetz.
Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung erteilt.

Lehrveranstaltung: **Kolloquium im Medizinrecht**

Dozent: Dr. Anja Dolderer
Zeit und Ort: Blockveranstaltung voraussichtlich 13.-15. Juni 2014, Juristisches Seminar, Lautenschläger-Hörsaal
2 SWS Schwerpunktbereich 9 - Medizin und Gesundheitsrecht: Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Ihr persönlicher Begleiter – vom 1. Semester bis zum 2. Examen.

3 Monate kostenlos testen
inkl. Online Datenbank JADirekt!

Ausbildungsnah und praxisorientiert!

Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht – die JA deckt den kompletten Stoff für das 1. und 2. Staatsexamen ab:

- **Aufsatzteil** – mit prüfungsrelevantem Wissen
- **Übungsblätter Studenten** – Basic für das notwendige Basiswissen. Examinatorium für die sichere Examensvorbereitung. Jeweils mithilfe von Original-Klausur- und Hausarbeitssachverhalten sowie Musterlösungen
- **Übungsblätter Referendare** – Examenklausuren, Musterlösungen und Aktenvorträge
- **Rechtsprechungsübersicht** – ausbildungsrelevant, prüfungsrelevant und von Ihren Hochschullehrern aufbereitet.

JADirekt – die Datenbank inklusive

- Die **JA online**: Alle Beiträge der gedruckten Ausgaben ab Januar 2005
- **Umfassende Gesetzessammlung** mit prüfungsrelevantem Bundes-, Landes- und Europarecht
- Die **examensrelevanten Entscheidungen** zum Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht, insgesamt mehr als 4.000 in den Lehrbüchern von C.H.BECK und Vahlen zitierte Urteile
- **Mobile Nutzung** von beck-online auf Smartphones und Tablets – praktisch für alle, die viel unterwegs sind.



www.ja-aktuell.de | www.beck-shop.de/go/ja | www.beck-online.de

Das Angebot

JA-Studenten-Abo:
3 Monate kostenlos testen.
Wenn ich nicht bis 1 Woche nach Erhalt des 3. Heftes abbestelle, will ich die JA im regulären 6-Monats-Abo zum Vorzugspreis von € 42,50 für Studenten und Referendare weiterbeziehen. Die entsprechenden Nachweise (Studienbescheinigung/Referendariatsnachweis) füge ich bei.
Normalpreis: € 62,50/Halbjahr.

Preis inkl. MwSt., zzgl. Vertriebs-/Direktbeorderungsgebühren für 6 Monate € 7,- (€ 5,30/€ 1,70).
Abbestellung bis 6 Wochen vor Abonnementende. Daneben besteht kein zusätzliches Widerrufsrecht.

Kostenloser JA-Newsletter, Anmeldung unter: www.ja-aktuell.de.



Vahlen

Bitte bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder beim:
Verlag Vahlen · 80791 München · Fax (089) 3 81 89-402
Internet: www.vahlen.de · E-Mail: bestellung@vahlen.de

»Endlich ein Gesetzbuch
nach meinen Wünschen!«



- ▶ Sie wählen online Vorschriften aus
- ▶ Wir drucken Ihr persönliches Gesetzbuch
- ▶ Versandfertig innerhalb von 24 Stunden

www.gesetzbuch24.de

 BOORBERG

- Zielgruppe: ab 4./5. Semester
- Vorkenntnisse: keine
- Kommentar: Gegenstand des Kolloquiums sind aktuelle Fälle aus der anwaltlichen Praxis, insbesondere aus dem Bereich des Arzthaftungsrechts, des Medizinstrafrechts und des ärztlichen Berufsrechts. Verhandlungsmanagement, Taktik und Rhetorik werden anhand simulierter Gerichtsverhandlungen trainiert.
- Literaturhinweise: erfolgen im Seminar
- Sonstige Hinweise: Vorbesprechung wird im Mai 2014 stattfinden Um Anmeldung per email: Anja_Dolderer@web.de wird gebeten. Genauere Informationen zum Seminar erfolgen durch Aushang.

Lehrveranstaltung: **Rechtsmedizin für Juristen**

- Dozent: Prof. Dr. med. Kathrin Yen; Dozenten und Assistenten.
- Zeit und Ort: Donnerstags 11:00 – 12:00 Uhr JurSem, Hörsaal
- Beginn: 17.04.2014
- 1 SWS Ergänzungsveranstaltung
- Vorkenntnisse: keine erforderlich

- Themen
- Thanatologie: Die ärztliche Leichenschau
 - Leichenschau am Fundort
 - Der ärztliche Behandlungsfehler
 - Forensische Toxikologie
 - Scharfe Gewalt
 - Fahreignungsbegutachtung
 - Klinische Rechtsmedizin, Kindsmisshandlung
 - Alkohol: Stoffwechsel und Wirkungen
 - Forensische Sexualmedizin, Blutentnahmen für Alkohol und Drogen
 - Forensische Psychopathologie
 - Ersticken
 - Forensische Genetik
 - Freiwillige Teilnahme an einer Sektion -
 - Freiwillige Teilnahme an einer Klausur

Lehrveranstaltung: **Einführung in die Medizinethik**

Dozentin: Prof. apl. Dr. Monika Bobbert

Zeit und Ort: Freitag 11.00-13.00 NUni HS 04

Beginn: 02.05.2014

2 SWS Ergänzungveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)

Zielgruppe: Vorlesung für Studierende der Rechtswissenschaft, der Medizin und der Lehramtsstudiengänge (EPG II)

Leistungsnachweis: Teilnahmebescheinigung oder benotete Klausur.

Kommentar: In der medizinischen und pflegerischen Versorgung kranker Menschen und in der medizinischen Forschung stellen sich häufig ethische Fragen. Mit zahlreichen normativen Fragen befasst sich nicht die Medizinethik, sondern auch das Recht, wengleich aus ethischer Sicht teilweise umfassendere Forderungen erhoben werden. Die Medizinethik bietet bei neuen Problemen einschlägige Analysen und entwickelt vielfältige Argumentationen, die auch für rechtliche Diskurse relevant sein können.

Die Vorlesung gibt eine Einführung in Grundlagen wie z.B. die Unterscheidung von Moral und Ethik, von normativer Ethik und Strebensethik oder Grundbegriffe wie Autonomie, Nicht-Schaden, Gerechtigkeit und Verantwortung. Zudem werden unterschiedliche ethische Argumentationsrichtungen vorgestellt. Ausgewählte Themen der Medizinethik sind neben Standards wie Aufklärung und Informed Consent, Schweigepflicht, Selbstbestimmung, Behandlungsbegrenzung bei Schwerstkranken, Sterbehilfe, Organtransplantation und Ressourcenverteilung auch aktuelle ethische Fragen der Forschung am Menschen, der Reproduktionsmedizin und der prädiktiven Gendiagnostik.

Didaktisch verfolgt die Vorlesung das Ziel, fortlaufend ethische Grundbegriffe und Ansätze vorzustellen und diese mittels einer konkreten medizinethischen Thematik zu verdeutlichen.

ÖFFENTLICHES RECHT

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Verfassungsrecht I**

Dozent: Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M.

Zeit und Ort: Montag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 10
Dienstag 14.00-16.00 Uhr Heu I

Beginn: 22.04.2014

4 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Keine erforderlich

Kommentar: Die Vorlesung ist den Grundlagen der staatlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland gewidmet. Im Zentrum werden die Bildung, Aufgaben und Befugnisse der obersten Staatsorgane sowie die verfassungsrechtlichen Regelungen für die drei Staatsfunktionen Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung stehen. Gegenstand der Vorlesung sind ferner die Einbindung der Bundesrepublik in inter- und supranationale Organisationen und die staatsorganisationsrechtlich bedeutsamen Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht.

Literaturhinweise: werden zu Beginn der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Eine aktuelle Gesetzessammlung mit den wichtigsten verfassungsrechtlichen Texten (insbes. mit dem GG, BWahlG, PartG, AbgG, BVerfGG und mit den Geschäftsordnungen der obersten Verfassungsorgane) einschließlich EUV und AEUV ist mitzubringen.

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Verfassungsrecht II**

Dozent: Prof. Dr. Martin Borowski

Zeit und Ort: Dienstag 16.00-18.00 Uhr NAula
Freitag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 15.04.2014

4 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: Staatsexamensstudenten des 2. Fachsemesters; BA-Studierende mit Begleitfach Öffentliches Recht; ausländische Studierende (Erasmus, LL.M.)

Vorkenntnisse: Teilnahme am Grundkurs Verfassungsrecht I

Kommentar: Die Vorlesung bildet den zweiten Teil des Grundkurses im Öffentlichen Recht. Sie behandelt die Verfassungsbeschwerde, die allgemeinen Lehren der Grundrechte sowie die einzelnen Grundrechte, insbesondere die Freiheits- und Gleichheitsrechte. Parallel zur Vorlesung werden Arbeitsgemeinschaften und die Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger angeboten. Die Vorlesung dient der systematischen Vermittlung des Stoffs für die Anfängerübung und das Staatsexamen, während in der Arbeitsgemeinschaft und der Übung die Fallbearbeitung ganz im Vordergrund steht.

Literaturhinweise: werden in der Vorlesung gegeben

Lehrveranstaltung: **Verwaltungsrecht, Allgemeiner Teil**

Dozent: Dr. Sebastian Unger

Zeit und Ort: Mittwoch 09.00-11.00 Uhr NUni HS 14
Donnerstag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 15

Beginn: 16.04.2014

4 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Verfassungsrecht

Kommentar: Gegenstand der Vorlesung sind insbesondere:
- Verwaltung zwischen Politik und Recht
- Rechtsgrundlagen der Verwaltung
- Organisation der Verwaltung
- Handlungsformen der Verwaltung
- Verwaltungsverfahren und Verwaltungsvollstreckung
- Kontrolle und Korrektur der Verwaltung
- Recht der staatlichen Ersatzleistungen

Literaturhinweise: erfolgen zu Beginn der Veranstaltung.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das Steuerrecht**

Dozenten: Professor Dr. Gerhard Dannecker
Professor Dr. Stefan Geibel
Professor Dr. Dr. h.c. Paul Kirchhof
Professor Dr. Hanno Kube
Professor Dr. Andreas Piekenbrock
Professor Dr. Ekkehart Reimer
Ministerialdirigent a.D. Werner Widmann

Zeit und Ort: Mittwoch 11 Uhr c.t. - 13 Uhr NUni HS 14

Beginn: 16.04.2014

2 SWS Ergänzungsveranstaltung für alle Studierende

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: keine

Kommentar: Das Steuerrecht ist der wichtigste Teil des öffentlichen Eingriffsrechts; kein juristischer Beruf kommt ohne Grundkenntnisse dieses Rechtsgebiets aus. Dem trägt unsere Vorlesung Rechnung. Die Vorlesung vermittelt die Grundzüge und die Systematik (sic) des Steuerrechts in stark geraffter Form, aber sehr anschaulicher Form.

Termine: **Einführung:** Belastungsgrund, Prinzip des Steuerstaats; Steuergeschichte, Steuerarten, Steuerkonkurrenzen
16.4.2014 *Prof. Dr. Dr. h.c. Paul Kirchhof*

23.4.2014 **Steuerstaatsrecht:** Verfassungsrechtliche Grundlagen: Grundrechte, insbesondere Prinzip der Leistungsfähigkeit; Vertrauensschutz; bundesstaatliche Finanzverfassung (Art. 105-108 GG); Rechtsquellenlehre; Gewaltenteilung
Prof. Dr. Hanno Kube

30.4.2014 **Einkommensteuer I:** Systematik des EStG; Einkünftebegriff; System des § 2 EStG; Qualifikation der Einkunftsarten; Dualismus der Einkunftsarten; Ermittlung der Überschusseinkünfte; Abgeltungsteuer
Prof. Dr. Hanno Kube

7.5.2014 **Einkommensteuer II:** gemeinschaftliche Einkünfteerzielung, insbesondere Mitunternehmerschaften; steuerliche Gewinnermittlung nach §§ 4 Abs. 1, 5 ff. EStG; Handels- und Steu-

- erbilanzrecht; andere Arten der Gewinnermittlung
Prof. Dr. Stefan Geibel
- 14.5.2014 **Einkommensteuer III:** Subjektives Nettoprinzip: Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen, Familienleistungsausgleich; Tarif: Tarifverlauf, Grundfreibetrag, Ehegattensplitting; progressionsunabhängige Abzüge; Solidaritätszuschlag
Prof. Dr. Hanno Kube
- 21.5.2014 **Körperschaftsteuer I:** Steuersubjekte; Akzessorität zur Einkommensteuer; Dividendenbesteuerung (auch EStG); verdeckte Gewinnausschüttungen und verdeckte Einlagen
Prof. Dr. Stefan Geibel
- 28.5.2014 **Körperschaftsteuer II:** Organschaft; Alternativen de lege ferenda; Besteuerung der öffentlichen Hand
Prof. Dr. Stefan Geibel
- 4.6.2014 **Gewerbsteuer:** Herkunft und Charakter als Objektsteuer; Funktionswandel zur partikularen Personensteuer, Verhältnis zu Einkommen- und Körperschaftsteuer; Steuergegenstand; Bemessungsgrundlagen, insbesondere Hinzurechnungen und Kürzungen; Steuerschuldner; Organschaft; Steuermesszahl, Steuermessbetrag, Hebesatz; Rechtsschutz
Prof. Dr. Ekkehart Reimer
- 11.6.2014 **Umsatzsteuer, Verkehrssteuern, Verbrauchsteuern, Aufwandsteuern:** Charakter, Bedeutung und Rechtsquellen der Umsatzsteuer; steuerbare Leistungen; Steuerbefreiungen; Begriff des Unternehmers; Leistungsort und Grenzausgleich; Vorsteuerabzug; Zollrecht; besondere Verkehrssteuern; besondere Verbrauchsteuern; kommunale Verbrauch- und Aufwandsteuern; Besonderheiten bei Erhebung und Rechtsschutz
MinDirig a.D. Werner Widmann, Finanzmin. Rheinland-Pfalz
- 18.6.2014 **Erbchaftsteuer:** Herkunft und Charakter; Verhältnis zur Grunderwerbsteuer; steuerbare Erwerbsvorgänge; Steuerbefreiungen, insbesondere: Privilegierung von Betriebsvermögen; Bewertung aktiver und passiver Wirtschaftsgüter; Berücksichtigung früherer Erwerbe; mehrfacher Erwerb desselben Vermögens; Freibeträge, Steuerklassen, Steuersätze; Anzeigepflichten; Nachfolgeplanung
Prof. Dr. Andreas Piekenbrock

- 25.6.2014 **Gemeinnützigkeit:** Körperschaftsteuerliche Grundlagen; formelle und materielle Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit von Körperschaften; Betrieb gewerblicher Art; Zweckbetrieb; einkommensteuerliche Bezüge, insbesondere Abzug von Spenden und (Zu-)Stiftungen; gemeinnützigkeitsrechtliche Bezüge anderer Einzelsteuergesetze
Prof. Dr. Stefan Geibel
- 2.7.2014 **Internationales Steuerrecht:** Problemfelder; persönliche Einkommensteuerpflicht und ihre Dynamisierung; Besonderheiten der beschränkten Einkommensteuerpflicht; unilaterale Vermeidung oder Beseitigung der Doppelbesteuerung; grenzüberschreitende Ehen/Familien; Progressionsvorbehalt; Doppelbesteuerungsabkommen; Europäisches Steuerrecht: Richtlinien, Grundfreiheiten, Beihilfenrecht, Schiedskonvention; Auslandsbezüge anderer Steuerarten
Prof. Dr. Ekkehart Reimer
- 9.7.2014 **Steuerverfahrensrecht, Steuerstrafrecht:** Bedeutung und Struktur der Abgabenordnung; Steuern und steuerliche Nebenleistungen; Festsetzungsverfahren; Steuerbescheide und ihre funktionalen Äquivalente; Bestandskraft und Korrektur von Steuerbescheiden; Erhebungsarten und -verfahren; Verjährungen; außergerichtlicher und finanzgerichtlicher Rechtsschutz; Steuerstraf- und -ordnungswidrigkeitenrecht
Prof. Dr. Gerhard Dannecker, Prof. Dr. Ekkehart Reimer
- 16.7.2014 **Das Steuerrecht als Zukunftsaufgabe:** Entwicklungstendenzen in der Beobachtung; Steuerfindungsrecht; Vereinfachung und Kodifikation: Wegfall von Steuerarten, Umgestaltung der Einkommensteuer, Straffung der Unternehmensteuern; Gesetzgebungskompetenzen der Länder; Wahrung der kommunalen Finanzhoheit; Steuerinformationsrecht; Europäisierung *alle*
- Literatur: **Mitzubringen** sind Texte des Grundgesetzes und der wichtigsten Steuergesetze (AO, EStG, KStG, GewStG, ErbStG, UStG).

Lehrveranstaltung: **Vorlesung Verwaltungsrecht BT I (Polizeirecht)**

Dozent: Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.
Zeit und Ort: Dienstag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 13
Beginn: 15.04.2014
2 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: ab 4. Semester
Vorkenntnisse: Staatsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozeßrecht.
Kommentar: Die Vorlesung soll den notwendigen Stoff im Pflichtfach Polizeirecht vermitteln; weitere Hinweise erfolgen zu Beginn der Vorlesung.
Literaturhinweise: werden zu Beginn der Vorlesung gegeben.
Sonstige Hinweise: Benötigt wird eine entsprechende aktuelle Gesetzessammlung; Hinweise erfolgen zu Beginn der Vorlesung.

Lehrveranstaltung: **Besonderes Verwaltungsrecht II – Kommunal- und Baurecht**

Dozent: Prof. Dr. Ute Mager
Zeit und Ort: Dienstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 13
Beginn: 15.04.2014
2 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, möglichst auch Verwaltungsprozessrecht
Kommentar: In der Vorlesung wird der Pflichtfachstoff im Kommunalrecht und Baurecht vermittelt. Zu Beginn der Vorlesung wird ein Zeitplan mit genaueren Hinweisen ausgegeben.
Literaturhinweise: Werden zu Beginn und im Laufe der Vorlesung gegeben. Zur Vorbereitung eignen sich aktuelle Lehrbücher zum Kommunalrecht und zum Baurecht.
Sonstige Hinweise: Aktuelle Gesetze mitbringen, insbesondere auch Landesrecht.

Lehrveranstaltung: **Verwaltungsprozessrecht**

Dozent: Prof. Dr. Peter Axer
Zeit und Ort: Donnerstag 14.00-16.00 Uhr NUni Aula
Beginn: 17.04.2014
2 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: ab 4. Semester
Vorkenntnisse: Allgemeines Verwaltungsrecht
Kommentar: Verwaltungsrechtliche Klausuren verlangen regelmäßig auch eine verwaltungsprozessuale Prüfung. Das Verwaltungsprozessrecht besitzt eine hohe Übungs- und Examensrelevanz. In der Vorlesung werden insbesondere behandelt: die Verfahrensgrundsätze, die Prozessvoraussetzungen, die Klagearten, die Arten und Wertungen von gerichtlichen Entscheidungen und der vorläufige Rechtsschutz.
Literaturhinweise: Literaturhinweise werden zu Beginn der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Europäisches Verwaltungsrecht**

Dozent: Dr. Sebastian Unger
Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-18.00 Uhr NUni HS 05
Beginn: 16.04.2014
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)
Zielgruppe: ab 5. Fachsemester
Vorkenntnisse: Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Europarecht
Kommentar: Gegenstand der Vorlesung sind insbesondere:
- verfassungsrechtliche Grundlagen europäischer Verwaltung
- Grundstrukturen des Europäischen Verwaltungsrechts (u.a. Begriffe, Prinzipien, Akteure, Handlungsformen)
- Europäisierung des deutschen Verwaltungsrechts
- Eigenverwaltungsrecht der Europäischen Union
Literaturhinweise: Erfolgen zu Beginn der Veranstaltung.
Sonstige Hinweise: Die Vorlesung findet nur in der ersten Semesterhälfte statt. In der zweiten Semesterhälfte rückt an ihre Stelle die Vorlesung

„Europäisches Verwaltungsprozessrecht“. Veranstalter wird diese von Prof. Dr. Dres. h.c. Eberhard Schmidt-Aßmann.

- Lehrveranstaltung: **Europäisches Verwaltungsprozessrecht**
- Dozent: Prof. Dr. Dres. h. c. Eberhard Schmidt-Aßmann
- Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-18.00 Uhr NUni HS 05
- Beginn: 11. 06. 2014
- 2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SPB 3)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Europarecht, Europäisches Verwaltungsrecht.
- Kommentar: Die Vorlesung wird folgende Themen behandeln:
1. Rechtsschutzgarantien der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und Grundzüge des Verfahrens vor dem EGMR.
2. Rechtsschutzgarantien des EU-Rechts, Klagearten und Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (Art. 251 - 281 AEUV).
3. Prozessrechtliche Konsequenzen eines Beitritts der EU zur EMRK.
4. Einwirkungen der EMRK und des EU-Rechts auf das deutsche Verwaltungsprozessrecht.
- Literaturhinweise: Hinweise werden zusammen mit einer genauen Vorlesungsgliederung zu Beginn der Vorlesung gegeben werden.
- Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung findet in der zweiten Semesterhälfte statt und soll an die für die erste Semesterhälfte vorgesehene Vorlesung „Europäisches Verwaltungsrecht“ anknüpfen.
-

- Lehrveranstaltung: **Verhandlungspraxis im Verwaltungsprozess**
- Dozent: VRaVGH Karsten Harms
- Zeit und Ort: 4 Blockveranstaltungen: 14.00-18.00 Uhr LauHS
Freitag, 25.4.2014,
Freitag, 23.5.2014,

Freitag, 27.6.2014,
Freitag, 18.7.2014
und ein weiterer Termin nach
Absprache (Besuch VGH)

- Beginn: 25.04.2014
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 4. Semester; die Veranstaltung richtet sich auch, aber nicht nur an Studierende des SB 3 (Verwaltungsrecht).
- Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht
- Kommentar: Nach einem Überblick über den praktischen Ablauf eines Verwaltungsrechtsstreits werden verwaltungsrechtliche Fälle im Rollenspiel verhandelt und gelöst. Die Teilnehmer erhalten die Aufgabe, in simulierten mündlichen Verhandlungen vor dem Verwaltungsgericht die Rollen von Richtern, Rechtsanwältinnen und Behördenvertretern sowie gegebenenfalls anderer Mitwirkender zu übernehmen und als Richter den Fall zu entscheiden. Gegen Ende des Semesters ist der Besuch einer Sitzung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg in Mannheim geplant.
- Literaturhinweise: werden zu einzelnen Fällen gegeben.
- Sonstige Hinweise: Die Zahl der Teilnehmer ist auf 20 beschränkt. Anmeldung bis zum 16. April 2014. Die Plätze werden nach dem Eingang der Anmeldung vergeben.
Anmeldungen bitte an: kaiser@jurs.uni-heidelberg.de.
-

- Lehrveranstaltung: **Allgemeine Staatslehre**
- Dozent: PD Dr. Jan Philipp Schaefer
- Zeit und Ort: Freitag 10.00-18.00 Uhr Heu II
- Beginn: Blockveranstaltung: Erster Termin 23.05.2014
- 2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)
- Zielgruppe: ab 4. Semester

- Vorkenntnisse: Grundkurs Verfassungsrecht
- Kommentar: Die Vorlesung behandelt Grundlagen des Öffentlichen Rechts und der Politischen Wissenschaft. Sie vertieft und ergänzt die in den staatsrechtlichen Veranstaltungen behandelten Themen.
- Literaturhinweise: *Schöbener*, Allgemeine Staatslehre, 2. Auflage 2013; *Schuppert*, Staatswissenschaft, München 2003.
- Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung wird verblockt an folgenden Tagen abgehalten: 23.5.2014; 6.6.2014; 13.6.2014.
-

Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft im Schwerpunktbereich „Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht“**

- Dozent: Ref. iur. Susanne Abraham
- Zeit und Ort: Donnerstag 11.00-13.00 Uhr JurSem ÜR 5
- Beginn: 24.04.2014
- 2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 3)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Raumplanungs- und Baurecht, Umweltrecht, Europäisches Verwaltungsprozessrecht (veranstaltungsbegleitend oder vorlaufend besucht)
- Kommentar: Die Arbeitsgemeinschaft dient der Vorbereitung auf die Klausur im SB 3. An Hand von Examensfällen wird der klausurrelevante Stoff aus den Vorlesungen aufbereitet und vertieft.
- Literaturhinweise: erfolgen in der Veranstaltung
-

Lehrveranstaltung: **Unternehmenssteuerrecht**

- Dozent: VorsRiBFH Dr. Bernd Heuermann
- Zeit und Ort: Freitag 11 c.t. bis 17 Uhr JurSem ÜR 5 (teilverblockt)
- Beginn: 9. Mai 2014. Weitere Termine: 23.5., 6.6., 27.6., 11.7.

- 2 SWS Schwerpunktbereich 5a (Steuerrecht)
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Vorkenntnisse: Hilfreich, aber nicht zwingend ist der vorherige Besuch der Vorlesung „Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht“ aus dem Wintersemester.
- Kommentar: Die Vorlesung behandelt die Besteuerung von Unternehmen in drei Dimensionen: erstens im Hinblick auf die verschiedenen Unternehmensträger (Einzelunternehmen, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften), zweitens quer durch verschiedene Steuerarten (z. B. Einkommen- oder Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer) und drittens in der Dimension der Zeit (Besteuerung laufender Gewinne oder Verluste, Besteuerung punktueller Transaktionen, von Betriebs- und Anteilsveräußerungen und Umwandlungen).
- Literaturhinweise: Mitzubringen sind die Texte der wichtigsten Steuergesetze (EStG, KStG, GewStG, UmwStG, AO). Am Lehrstuhl Prof. Dr. Reimer wird ein Skript zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellt.
- Sonstige Hinweise: Die Vorlesung ist für alle Studenten des Schwerpunktbereichs 5a (Steuerrecht) obligatorisch. Hörer aus anderen Schwerpunktbereichen sind willkommen.
-

Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft im Steuerrecht - Unternehmensbesteuerung**

- Dozent: Akad. Mit. Johannes Becker
- Zeit und Ort: Donnerstag 11.00 s.t. -13.00 Uhr JurSem ÜR 1 (am 17.04. im Lau-HS)
- Beginn: 17.04.2014
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Besuch der Vorlesungen Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht im Voraus und (!) der Vorlesung Unternehmenssteuerrecht (vorher oder parallel). Der Besuch der Veranstaltung Umsatzsteuer und der Vorlesung Europäisches und Internationales Steuerrecht sind hilfreich.

Kommentar: In der Arbeitsgemeinschaft soll das in den Vorlesungen erlangte Wissen in der Fallbearbeitung angewandt und vertieft werden, um so die Methodik der Lösung steuerrechtlicher Fälle zu erlernen und die Teilnehmer auf die Schwerpunktbereichsklausur vorzubereiten. Die Veranstaltung behandelt dabei nur die Besteuerung von Unternehmen insbesondere nach dem EStG und dem KStG, notwendige Bezüge zur Gewerbe- und Umsatzsteuer werden aber auch berücksichtigt. Die Veranstaltung wird jedes Sommersemester angeboten und richtet sich vor allem an Studenten, die in den nächsten beiden Terminen die Klausur in der SPB-Prüfung schreiben wollen.

Literaturhinweise: Aktuelle Steuertexte 2013 (Beck'sche Textausgaben) oder Wichtige Steuergesetze, 62. Aufl. 2013 (nwb Textausgabe) sind mitzubringen. Als Lehrbücher empfehlen sich *Birk/ Desens/ Tappe*, Steuerrecht, 16. Aufl. 2013; *Tipke/ Lang [Hrsg.]*, Steuerrecht, 21. Aufl. 2013; leider etwas veraltet, aber dennoch sehr informativ: *Lüdicke/ Siermann [Hrsg.]*, Unternehmensteuerrecht, 2008, sowie zur Klausurvorbereitung *Martini/ Valta*, Fallsammlung zum Steuerrecht, 1. Aufl. 2010.

Sonstige Hinweise: Um unverbindliche Anmeldung unter johannes.becker@uni-heidelberg.de wird gebeten. Eine Anmeldung für den Newsletter des Schwerpunktbereichs 5a (Steuerrecht) ist ebenfalls möglich.

Lehrveranstaltung: Einführung in das Öffentliche Recht für Nebenfachstudierende

Dozent: Dr. Matthias Valta
Zeit und Ort: Dienstag 11.15-12.45 Uhr Heu II
Beginn: 15.04.2014
2 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: ab 1. Semester
Vorkenntnisse: keine

Kommentar: Die Vorlesung behandelt die Grundzüge des Öffentlichen Rechts in der Bundesrepublik Deutschland. In einem integrierten Ansatz sollen das Staatsrecht (insbesondere die Grund-

rechte) und das Verwaltungsrecht im Zusammenhang vorgestellt werden. Exemplarisch werden einige Grundstrukturen des Polizeirechts und des Kommunalrechts dargestellt. Der Stoff wird anhand kleiner Fälle behandelt bzw. vertieft.

Literaturhinweise: *Detterbeck*, Öffentliches Recht im Nebenfach (3. A. 2012); *Sodan/Ziekow*, Grundkurs öffentliches Recht (5. A. 2012 – auch online in der Beckschen e-bibliothek verfügbar).

Sonstige Hinweise: Benötigt werden die Textsammlungen „Staats- und Verwaltungsrecht Bundesrepublik Deutschland“ bzw. „Basistexte Öffentliches Recht“ sowie „Staats- und Verwaltungsrecht Baden-Württemberg“ bzw. „Landesrecht Baden-Württemberg“.



Massgeschneidert.

2010, 6. Auflage, 1055 Seiten,
 € 27,50; ab 25 Expl. € 26,-; ab 50
 Expl. € 24,-; ab 100 Expl. € 22,-
 Mengenpreise nur bei Abnahme
 durch einen Endabnehmer zum
 Eigenbedarf.
 ISBN 978-3-415-04124-0

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
 RICHARD BOORBERG VERLAG
 STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

579211
 WWW.BOORBERG.DE

EUROPARECHT, VÖLKERRECHT, INTERNATIONALES UND AUSLÄNDISCHES RECHT

Lehrveranstaltung: **Europarecht II**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff

Zeit und Ort: Montag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 09

Beginn: 14.04.2014

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: 4./5. Semester

Vorkenntnisse:

Kommentar: Die Vorlesung führt die Vorlesung ‚Europarecht I‘ des WS 2013/2014 fort. Sie vertieft, aufbauend auf den Grundzügen des Systems des Europarechts, das sekundäre Unionsrecht, die judikative Auslegung und Kontrolle des Unionsrechts, die Neuerungen des Aufbaus der Union nach der Vertragsreform von Lissabon, die rechtlichen Neuerungen im Bereich der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, das Verhältnis der Grundfreiheiten des Binnenmarktes und der Grundrechte-Charta, die Rechtsnatur der Europäischen Union und den Vergleich des Unionsrechts mit anderem Europarecht. Sie widmet sich hierbei auch insbesondere dem Zusammenspiel des materiellen und institutionellen Unionsrechts.

Literaturhinweise: Werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

Lehrveranstal-
tung: **Europäisches Binnenmarktrecht (Marktgrund-
freiheiten, Kartellrecht, Lauterkeitsrecht)**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff

Zeit und Ort: Montag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 04

Beginn: 14.04.2014

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Kommentar: Die Vorlesung baut auf der Systemvorlesung zum Wirtschafts-

recht/Wirtschaftsverfassung im WS 13/14 und den Vorlesungen zum Europarecht auf. Sie behandelt das Recht des Europäischen Binnenmarktes insbesondere unter den Gesichtspunkten der Grundfreiheiten, der Wettbewerbsregeln (insbesondere Kartellrecht) und der binnenmarktfinalen Rechtsangleichung. Besonderes Augenmerk gilt auch dem deutschen Kartell- und Wettbewerbsrecht in seiner eigenständigen Rolle für den davon betroffenen Teilbereich des Europäischen Binnenmarktes.

Literaturhinweise: Werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Kolloquium im Schwerpunktbereich 6 – Wirt-
schaftsrecht und Europarecht**

Dozent: Dr. Roman Guski, LL.M. (Notre Dame), René Repasi

Zeit und Ort: Mittwoch 14.00 c.t. 16.00 Uhr EPL Raum 009

Beginn: 23.04.2014

2 SWS Schwerpunktsveranstaltung (SB 6)

Zielgruppe: (ab) 5. Semester

Literaturhinweise: werden in der Arbeitsgemeinschaft bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Internationales Privatrecht II**

Dozent: NN

Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 12

Beginn: 14.04.2014

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8a)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Es ist vorteilhaft, aber keine notwendige Voraussetzung, die Vorlesung Internationales Privatrecht I besucht zu haben.

Kommentar: Behandelt werden das Internationale Sachenrecht, Familien- und Erbrecht, Gesellschaftsrecht, ausgewählte Gebiete aus dem Bereich des Internationalen Handelsrechts sowie aus dem Internationalen Zivilverfahrensrecht das Recht der Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen.

Literaturhinweise: Gesetzestext: *Jayme/ Hausmann*, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 16. Aufl. 2012; weitere Hinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Kunst- und Urheberrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme

Zeit und Ort: Dienstag 12.00-13.00 Uhr IPR-Institut, AGasse 9

Beginn: 15.04.2014

1 SWS Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Schuldrecht; erwünscht: IPR und Europarecht I.

Kommentar: Nach einer Einführung in die Quellen und Grundprinzipien des Kunst- und Urheberrechts werden ausgewählte aktuelle Fragen exemplarisch behandelt.

Literaturhinweise: *Rehbinder, Manfred*, Urheberrecht, 16. Auflage 2010; *Wandtke, Artur-Axel* (Hrsg.), Urheberrecht, 4. Auflage 2014, Textausgabe: dtv „Urheber- und Verlagsrecht“ (15. Auflage 2014).

Sonstige Hinweise: Zu jeder Vorlesungsstunde wird ein Skriptum ausgegeben.

Lehrveranstaltung: **Das Recht der internationalen Streitbeilegung im Privatrecht**

Dozent: Prof. Dr. Thomas Pfeiffer/Dr. iur. Nika Witteborg, M.A.

Zeit und Ort: Dienstag 17.00-19.00 Uhr SemR I Augustiner-gasse 9 (siehe gesonderten Aushang)

Beginn: 15.04.2014

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab dem 4. Semester; Schwerpunktbereich 8a, ausländische Studierende mit guten deutschen Sprachkenntnissen

Vorkenntnisse: keine; Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht und im Prozessrecht sind von Vorteil.



06.05.2014 | 10-15 UHR

4. FAKULTÄTSKARRIERETAG

JURISTISCHE FAKULTÄT | UNIVERSITÄT TÜBINGEN

NEUE AULA, UNTERE WANDELHALLE (EG)

- Direkte Kontakte zu Personal- und Fachverantwortlichen Ihres Studienschwerpunktes
- Aktuelle und zukünftige Stellenangebote von Unternehmen und Kanzleien
- Attraktives Rahmenprogramm
- Karriereberatung über Bewerbungsmappencheck und Vor-Ort-Coaching
- Über das Online-Bewerbungstool Einladungen zum Messtags sichern und mit der myjobfair-handy-app bearbeiten



DIE KARRIERE KOMMT ZU IHNEN!



Politisches Grundwissen.

WWW.BOORBERG.DE

Der Staat
 Grundlagen der politischen Bildung
 begründet von Hans-Joachim Hitschold,
 ab der 14. Auflage bearbeitet von
 Dr. Markus Reiners, Politikwissen-
 schaftler, Universität Hannover
 2013, 14. Auflage, 384 Seiten, € 29,80
 ISBN 978-3-415-04938-3



Leseprobe unter
www.boorberg.de/alias/828648

Ausgehend von der Funktionsweise staatlicher Ordnung macht der Autor anhand **zahlreicher Schaubilder und Übersichten** deutlich, wie politische und gesellschaftliche Kräfte in einem Gemeinwesen wirken. Das Werk informiert darüber hinaus über Funktion und Stellung der obersten Bundesorgane, die Gesetzgebung des Bundes, die kommunale Selbstverwaltung, die Wirtschaftsordnung und die Rolle der politischen Parteien, der Verbände und der Massenmedien.

Die 14. Auflage berücksichtigt insbesondere die Themen: Verhältnis Bund – Länder, Föderalismusreform, Gesetzgebung, Massenmedien und Internet, politische Parteien, Erweiterung der und Entwicklungen in der Europäischen Union, Europäische Verfassung und NATO.

Hinweise:

Die Bedeutung der außergerichtlichen Streitbeilegung durch Schiedsgerichte oder andere außergerichtlichen Verfahren steigt in der Praxis des internationalen Wirtschaftsverkehrs ungebrochen. Die Suche nach effektiven und wirtschaftlichen Streitlösungsverfahren und nach fairen und von einer einzelnen Rechtskultur unabhängigen Lösungen führt weg von den internationalen Gerichtsbarkeiten hin zu einer privaten Streitbeilegungskultur. Im Rahmen dieser Veranstaltung soll die Theorie und Praxis der internationalen Streitbeilegung den Studierenden nahe gebracht werden. Bei der Veranstaltung wirken führende Vertreter aus der deutschen und internationalen Schiedsgerichtspraxis mit: RA Dr. Christian Duve, Frankfurt a.M.; RA Dr. Peter Heckel, Frankfurt a.M.; RA Prof. Dr. Richard Kreindler, Frankfurt a.M.; RA Dr. Patricia Nacimienta, Frankfurt a.M.; RA Dr. Axel Reeg, Mannheim; RA Dr. Fabian von Schlabrendorff, Frankfurt a.M.; RA Dr. Stephan Wilske, Stuttgart; RA Dr. Rolf Winkler, Stuttgart; RA Dr. Reinmar Wolff, Marburg.

Literaturhinweise:

R. Kreindler/J. Schäfer/R. Wolff, Schiedsgerichtsbarkeit, Frankfurt/M. 2006; K. Lionnet/A. Lionnet, Handbuch der internationalen und nationalen Schiedsgerichtsbarkeit, 3. Aufl., Stuttgart-München-Hannover-Berlin-Weimar-Dresden 2005; N. Blackaby/M. Hunter/A. Redfern, Redfern and Hunter on International Arbitration, 5th ed., Oxford 2009; T. Várady/J. Banceló/A. von Mehren, International Commercial Arbitration, 4th ed., St. Paul, Minn. 2009; weitere Literaturhinweise und Ausgabe von Materialien erfolgen während der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise:

Eine Anmeldung für die Veranstaltung ist nicht erforderlich.

Lehrveranstaltung:

Kolloquium: Rechtsvergleichender Arbeitskreis
Thema: Der Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts im Privatrecht

Dozent:

Dr. iur. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.

Zeit und Ort:

Mittwoch 16.00-18.00 Uhr AGasse 9, SR I, EG

Beginn:

16.04.2014

2 SWS

Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SBe 1, 6, 7, 8a)



ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN 520114

- Zielgruppe: Studierende ab dem 2. Semester, ERASMUS- und LL.M.-Studierende sowie ausländische Studierende
- Vorkenntnisse: keine
- Kommentar: Behandelt wird der Schutz des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts im Privatrecht in den Rechtssystemen Deutschlands, der Schweiz, Österreichs, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreichs. Auf Nachfrage können weitere Rechtssysteme einbezogen werden. Neben einer Einführung in die rechtsvergleichende Arbeitstechnik und der Darstellung der jeweiligen Rechtsgrundlagen liegt der Schwerpunkt der Veranstaltung in der vergleichenden Diskussion der Lösungen der unterschiedlichen Rechtssysteme anhand höchstrichterlicher deutscher Urteile. Jeder Teilnehmer beteiligt sich mit einem Referat.
- Literaturhinweise: erfolgen in der Veranstaltung.
- Sonstige Hinweise: Anmeldungen in der ersten Sitzung des Arbeitskreises im Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht
-

- Lehrveranstaltung: **Ausgewählte Fragen des islamischen Rechts der Gegenwart**
- Dozent: Prof. em. Dr. Omaia Elwan
- Zeit und Ort: Dienstag 14.00-16.00 Uhr Seminarraum
Freitag Augustinergasse 9
- Beginn: 15.04.2014
- 2 SWS Ergänzungveranstaltung
(Blockveranstaltung: 4 SWS in der 1. Semesterhälfte)
- Zielgruppe: Rechtswissenschaft, Islamwissenschaft, Soziologie und Politische Wissenschaft ab 1. Semester
- Vorkenntnisse: keine.
- Kommentar: In mehreren Staaten der Dritten Welt bekennt sich die Mehrheit der Bevölkerung zum Islam. Für sie gilt mehr oder weniger das islamische Recht, vor allem im Bereich des Familien-

und Erbrechts. Der Umfang der Geltung des islamischen Rechts wird seit mehreren Jahrzehnten unter dem Druck des zunehmenden Verlangens bestimmter Gruppen nach umfassender Geltung der Scharia erweitert. Mit dem im Jahre 2011 ausgebrochenen Arabischen Frühling hat diese Forderung an Nachdruck gewonnen. Dabei spielt insbesondere der Aufstieg des sog. politischen Islams und die Beteiligung dessen Anhänger an der politischen Macht eine beachtliche Rolle. Die Vorgänge werden anhand ausgewählter Beispiele (Demokratie, Menschenrechte, Sekularismus, Rechtsstaatlichkeit, Status der Frau und ihre aktive Beteiligung am politischen Leben, Kleidervorschriften, Scheidungsrecht und Polygamie, Organtransplantation und Gentechnik) dargelegt.

Literaturhinweise: werden zu Beginn der Vorlesung gegeben.

- Lehrveranstaltung: **Völkerrecht**
- Dozent: Prof. Dr. Bernd Grzeszick
- Zeit und Ort: Mittwoch 08.00-11.00 Uhr NUni HS 09
- Beginn: 16.04.2014
- 2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SB 8b)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Staatsrecht
- Kommentar: Die Veranstaltung soll das allgemeine Völkerrecht einschließlich seiner Bezüge zum Grundgesetz und zum Europarecht vermitteln sowie eine Einführung in einzelne Gebiete wie den internationalen Menschenrechtsschutz, die Sicherung des Friedens, die internationale Streitbeilegung und das Recht der Vereinten Nationen geben.
- Literaturhinweise: zu Beginn der Veranstaltung
- Sonstige Hinweise: Es werden eine Sammlung völkerrechtlicher Rechtstexte sowie das GG und der EUV/EGV benötigt.
-

- Lehrveranstaltung: **Law of the European Convention on Human Rights**
- Dozent: Dr. Mateja Steinbrück Platise, M.Jur (Oxford)
- Zeit und Ort: Blocklehrveranstaltung im Sommersemester 2014:
- Vorlesungsstunden in Heidelberg: Fr. 16. Mai, Fr. 30. Mai, Fr. 13. Juni und Fr. 20. Juni, von 14.00-20.00 Uhr;
Ort wird noch bekannt gegeben.
- Blockveranstaltung in Straßburg (EGMR) am Mit. 4. Juni
- 2 SWS Ergänziungsveranstaltung/ Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8a) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen und zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Völkerrecht sind nützlich, aber nicht Voraussetzung.
- Kommentar: The course focuses on the European Convention on Human Rights as the most advanced system of human rights protection. It is organized in a theoretical and a practical part. The theoretical part aims to explain how the Convention's human rights standards work, how they relate to general international law, domestic law and European law, and how they are applied by the European Court of Human Rights. It deals in particular with those human rights that are relevant for the practical part of the course. In the practical part, the course includes working on concrete cases and drafting of the Court's decisions. The course also encourages critical awareness of contemporary challenges to human rights, such as the United Nations' anti-terrorist sanctions, harassment on the internet or prosecution of members of former political groups following the county's independence. The course is partly held in Strasbourg, where students meet experts from the field, including one of the judges of the Court, and attend a Grand Chamber hearing. At the end of the course the students are trained to draft and orally defend the judgment of the Grand Chamber in the case they have followed at the hearing in Strasbourg.
- Literaturhinweise: Literaturempfehlungen werden bei der Vorlesung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Die Vorlesung wird auf English und Deutsch gehalten. Die schriftliche und mündliche Prüfung wird auf English abgelegt.

ÜBUNGEN

Hausarbeiten: Ausgabe der Sachverhalte und Abgabe der Bearbeitung der in der vorlesungsfreien Zeit vor dem Sommersemester anzufertigenden Hausarbeiten werden von den jeweiligen Dozenten festgelegt. Eine Übersicht finden Sie unter: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/aktuelles.html>

Übersicht über die Übungen des Sommersemesters 2014

Übung	Übungsleiter	Zeit	Ort
Anfängerübung Zivilrecht	Prof. Lobinger	Montag, 14-16 Uhr	NUni HS 13
Anfängerübung Öffentliches Recht	Prof. Borowski	Mittwoch, 11-13 Uhr	NUni, HS 13
Anfängerübung Strafrecht	Prof. Haas	Dienstag, 09-11 Uhr	NUni, HS 10
Fortgeschrittenenübung Strafrecht	Prof. Dannecker	Donnerstag, 11-13 Uhr	NUni, HS 13
Fortgeschrittenenübung Zivilrecht	Prof. Baldus	Freitag 08-11 Uhr	NUni, HS 13
Fortgeschrittenenübung Öffentliches Recht	Dr. Unger	Dienstag, 14-16 Uhr	NUni, HS 13

- Lehrveranstaltung: **Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger**
- Dozent: Prof. Dr. Thomas Lobinger
- Zeit und Ort: Montag 14.00 - 16.00 Uhr NUni HS 13
- Beginn: 14.04.2014
- 2 SWS Pflichtveranstaltung

- Zielgruppe: ab 2. Semester
- Vorkenntnisse: GK ZivR I, Teilnahme an der propädeutischen Übung
- Kommentar: Die Übung dient der Umsetzung der im Grundkurs Zivilrecht I sowie in dem parallel stattfindenden Grundkurs Zivilrecht II erworbenen Kenntnisse in die konkrete Fallbearbeitung. Den sachlichen Schwerpunkt werden dabei der Allgemeine Teil des BGB und das allgemeine Schuldrecht bilden. Die Übung ist bestanden, wenn die Hausarbeit und mindestens eine Klausur mit ausreichend bewertet wurden. Es werden eine vorlaufende Ferienhausarbeit sowie zwei Klausuren in der Übung angeboten.
- Literaturhinweise: In der Veranstaltung.
- Sonstige Hinweise: Zu den Terminen (insbes. Ausgabe und Rückgabe der Hausarbeit sowie Klausurtermine) s. besonderen Aushang sowie die Homepage des Dozenten. Die Teilnahme an der Übung erfordert eine **Anmeldung innerhalb der ersten zwei Wochen der Vorlesungszeit beim Prüfungsamt/Frau Zdunek, R. 006** (Ausschlussfrist). Das Anmeldeformular ist an der Pforte des Juristischen Seminars erhältlich.

Lehrveranstaltung: **Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene**

- Dozent: Prof. Dr. Christian Baldus
- Zeit und Ort: Freitag 08.00-11.00 Uhr NUni HS 13
- Beginn: 25.04.2014
- 2 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: BGB, namentlich Buch 3 und Buch 5.
- Kommentar: Die Veranstaltung dient der Selbstüberprüfung: Sind im Bürgerlichen Recht die Vorlesungen des Grundstudiums so gründlich wiederholt, dass mit der Examensvorbereitung begonnen werden kann? Ist der Gesetzestext systematisch durchgearbeitet? Ist das im Examen verlangte (rechts)sprachliche und methodische Niveau erreicht?
- Literaturhinweise: Lehrbücher aus den zu wiederholenden Kursen; weitere in der Vorlesung.

- Sonstige Hinweise: 1. Die Hausarbeit wird ausgegeben (Seminarpforte; Internetseite des Lehrstuhl) am Donnerstag, dem 6.2.2014, um 17h. Sie ist abzugeben im Institut (Friedrich-Ebert-Platz 2, 2. Stock, Zi. 207) am Montag, dem 14.4.2014, zwischen 10h und 12h30 oder per Post (Poststempel 14.4.2014).
2. Die Klausuren werden voraussichtlich am 6.6. und 4.7.2014 geschrieben.
3. Eine gesonderte Anmeldung zur Hausarbeit, zu den Klausuren oder zur Übung insgesamt findet nicht statt.
4. Vorlesungstage (jeweils 3 Stunden): 25.4.; 9.,16.,23.5.; 6.,13.,27.6.; 4.,11.,18., 25.7.

Lehrveranstaltung: **Übung im Strafrecht für Anfänger**

- Dozent: Prof. Dr. Volker Haas
- Zeit und Ort: Dienstag 09.00 bis 11.00 Uhr NUni HS 10
- Beginn: 15.04.2014
- 2 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: ab 3. Semester
- Vorkenntnisse: Grundkurse Strafrecht I und II
- Kommentar: Anhand einer Ferienhausarbeit, zweier Klausuren und zahlreicher Fallbesprechungen wird die Technik der Lösung strafrechtlicher Fälle geübt und vertieft. Thematisiert werden hauptsächlich Fragen aus dem Allgemeinen Teil des StGB und dem Bereich der Delikte gegen die Person.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung erteilt.
- Sonstige Hinweise: Die Klausurtermine werden zu Vorlesungsbeginn auf der Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben. Änderungen werden auf der Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene**

- Dozent: Prof. Dr. Gerhard Dannecker
- Zeit und Ort: Donnerstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 17.04.2014
 2 SWS Pflichtveranstaltung
 Zielgruppe: ab 4. Semester
 Vorkenntnisse: Anfängerübung im Strafrecht
 Kommentar: Anhand einer Ferienhausarbeit, zwei Klausuren und Fallbesprechungen wird die Technik der Lösung strafrechtlicher Fälle erneut geübt und vertieft. Die Besprechungsfälle werden jeweils vor der Übungsstunde im Downloadbereich der Juristischen Fakultät zur Verfügung gestellt. Thematisiert werden examensrelevante Delikte des Besonderen Teils in Verbindung mit schwierigen Fragen des Allgemeinen Teils.
 Literaturhinweise: Literaturempfehlungen werden in der Übung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger**
 Dozent: Prof. Dr. Martin Borowski
 Zeit und Ort: Mittwoch 11.00-13.00 Uhr NUni HS 13
 Beginn: 16.04.2014
 2 SWS Pflichtveranstaltung
 Zielgruppe: ab 2. Semester
 Vorkenntnisse: vorherige Teilnahme am Grundkurs Verfassungsrecht I und an der begleitenden Arbeitsgemeinschaft und parallele Teilnahme am Grundkurs Verfassungsrecht II und an der begleitenden Arbeitsgemeinschaft
 Kommentar: In der Übung werden verfassungsprozessual eingekleidete Fälle im Staatsorganisationsrecht und zu den Grundrechten vorgestellt und erörtert. Neben einer vorlaufenden Ferienhausarbeit (im Internet abrufbar) werden zwei Klausuren gestellt. Diese bilden den öffentlichrechtlichen Teil der Zwischenprüfung (§ 3 ZwPrO). Zu den Anforderungen an die Zwischenprüfung (Fristen zur Anmeldung usw.) wird auf die Mitteilungen und Aushänge des Prüfungsamtes der Juristischen Fakultät verwiesen.
 Literaturhinweise: werden im Rahmen der Übung gegeben

Lehrveranstaltung: **Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene (mit schriftlichen Arbeiten)**
 Dozent: Dr. Sebastian Unger
 Zeit und Ort: Dienstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 13
 Beginn: 15.04.2014
 2 SWS Pflichtveranstaltung
 Zielgruppe: ab 6. Semester
 Vorkenntnisse: Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht (Allgemeiner Teil, Besonderer Teil und Prozessrecht)
 Kommentar: Nach einer allgemeinen Einführung in die Fallbearbeitung im Öffentlichen Recht werden exemplarisch Fälle mit Schwerpunkt im Verwaltungsrecht zur Vorbereitung auf die schriftlichen Arbeiten besprochen.
 Literaturhinweise: erfolgen zu Beginn der Veranstaltung.



Topfit für die Prüfung.

von Professor Dr. Axel Kokemoor, Fachhochschule Schmalkalden (Teile A, B I-III, D, E, F, G), und Professor Dr. Stephan Kreisli, Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach (Teile A, B IV-V, C, E, G), hrsg. von Professor Dr. Jörg-Dieter Oberrath, Fachhochschule Bielefeld
 2011, 4. Auflage, 144 Seiten, € 14,80
 ABWiR Arbeitsbücher Wirtschaftsrecht
 ISBN 978-3-415-04597-2

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG,
 RICHARD BOORBERG VERLAG
 STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

SEMINARE UND KOLLOQUIEN

Weitere Seminare werden per Aushang und auf der Homepage der Juristischen Fakultät (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/seminare.html>) bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Entstehung und Untergang der Herrschaft des Zisterzienserklosters Bronnbach im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation**

Dozent: Prof. Dr. Christian Hattenhauer,
Prof. Dr. Klaus-Peter Schroeder

Zeit und Ort: Geblockt, 7.-10. 10. Ehemaliges Zisterzienserkloster Bronnbach im Taubertal

3 SWS Pflichtveranstaltung / Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1)

Zielgruppe: ab 2. Semester

Vorkenntnisse: Interesse an den historischen Zusammenhängen des Rechts; Stoff der Vorlesungen Deutsche Rechtsgeschichte und Verfassungsgeschichte

Kommentar: Das um 1150 gegründete und früh mit zahlreichen kaiserlichen und königlichen Privilegien ausgestattete Zisterzienserkloster Bronnbach befand sich zeit seiner Existenz im machtpolitischen Spannungsgefüge zwischen dem Erzbistum Mainz, dem Bistum Würzburg und der Grafschaft Wertheim. Würzburg und Mainz einigten sich 1656, das Klostergebiet als „territorium nullius“ zu betrachten. Nach einem erfolgreichen Reichskammergerichtsprozess gegen Wertheim (1672) konnte sich Bronnbach die Landesherrschaft über zwei Dörfer sichern und war eines der zahlreichen Kleinstterritorien des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation. Mit dem Reichsdeputationshauptschluss 1803 fiel die Herrschaft Bronnbach als Entschädigungsmasse an die Fürsten von Löwenstein-Wertheim, die Ihre Landesherrschaft selbst mit der Mediatisierung der Grafschaft Wertheim durch die Rheinbundstaaten 1806 verloren; das Bronnbacher Gebiet fiel an Baden. Mit Unterstützung des Wertheimer Staatsarchivs in Bronnbach soll die Verfassungsgeschichte Bronnbachs anhand ausgewählter Quellen lebendig werden. Damit wird gleichzeitig ein seit einigen Jahren bewährter Tagungsort selbst zum Gegenstand rechtshistorischer Betrachtung. Im Rahmen des Se-

minars findet wieder die traditionelle Weinprobe in der Vinothek Taubertal statt.

Literaturhinweise: Literaturhinweise erfolgen in den Vorbesprechungen.

Sonstige Hinweise: 1. Das Seminar findet geblockt vom 7.-10. Oktober in den Räumen des ehemaligen Zisterzienserklosters Bronnbach bei Wertheim statt.
2. Zweite Vorbesprechung am 29. April, 14 Uhr im Institut für Geschichtliche Rechtswissenschaft, Friedrich-Ebert-Platz 2, Raum 016.
3. Themenvorschläge werden auf der Homepage des Instituts für geschichtliche Rechtswissenschaft, Germanistische Abteilung, bekannt gegeben.
4. Vorlaufende Studienarbeit im SB 1 (Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung) möglich.

Lehrveranstaltung: **Seminar „Fußball und Recht“**

Dozent: Prof. Dr. Christian Duve, MPA (Harvard), Schiedsrichter am Internationalen Sportgerichtshof in Lausanne (CAS), weitere Dozenten

Zeit und Ort: 05.06.2014 10.00-20.00 Uhr Lautenschläger Hörsaal

Beginn: 05.06.2014

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO) / Veranstaltung zum Erwerb eines Seminarscheins

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Nicht erforderlich

Kommentar: Eine Woche vor Beginn der Fußball-Weltmeisterschaft in Brasilien wollen wir Bezüge zwischen Fußball und Recht untersuchen. Dazu gehören u.a. die Grundlagen des Verbandsrechts, die Organisation der FIFA, der UEFA und des DFB sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Austragung der Fußball-Weltmeisterschaft in Brasilien und das Verhältnis der Nationalmannschaften zu Clubs und Spielern. Erörtert werden sollen auch Rechtsfragen rund um die Vergabe der Fußball-Weltmeisterschaften 2018 (Russland) und 2022 (Qua-

tar). Das Seminar wird zudem die Entwicklung des Fußballrechts jenseits der FIFA-WM unter Berücksichtigung der Einflüsse des Europarechts (z.B. Bosman, Webster, Matuzalem, Mutu, Murphy, 50+1-Regel, 6+5-Regel, Financial Fair Play, Auswirkungen des Vertrags von Lissabon auf den Sport) thematisieren.

Literaturhinweise: Wird in der Vorbesprechung am 15. April 2014 bekanntgegeben

Sonstige Hinweise: Im Wechsel zu Einführungen durch Dozenten stellen die Teilnehmer allein oder im Team jeweils ein Thema aus dem Bereich Fußball und Recht in einer Präsentation mit anschließender Diskussion vor. Darüber hinaus steht es den Teilnehmern –nach Absprache– frei, eine Seminararbeit zu ihrem Thema anzufertigen. Um den Anforderungen an Schlüsselqualifikationsnachweise gerecht zu werden, sollten möglichst freie bzw. interaktive Präsentationsformate gewählt werden.

Lehrveranstaltung: **Seminar „Kultureller Pluralismus und Strafrecht“**

Dozent: Prof. Dr. Volker Haas

Zeit und Ort: Ort und Zeit des Kompaktseminars werden noch bekanntgegeben

Beginn: siehe oben

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurse im Strafrecht

Kommentar: Das Seminar geht der Frage nach, ob und inwiefern die zunehmende kulturelle Vielfalt Einfluss auf die Strafbarkeit hat.

Lehrveranstaltung: **Kriminalwissenschaftliches Seminar über Kinder- und Jugendkriminalität**

Dozent: Prof. Dr. Dieter Hermann

Zeit und Ort: Blockveranstaltung

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Zielgruppe: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Mindestens ein Studiensemester im Schwerpunktbereich 2

Kommentar: In der Veranstaltung werden theoretische und empirische Aspekte der Kinder- und Jugendkriminalität behandelt. Dazu zählen Studien über ihre Struktur und Entwicklung sowie Analysen zu kriminellen Karrieren (age-crime Debatte). Zudem werden Fragen zu Bedingungen der Moral- und Werteentwicklung thematisiert sowie Theorien der Jugendkriminalität und die Beschreibung von Jugendkulturen. Außerdem sollen das Entscheidungsverhalten von Jugendrichtern sowie die Theorie und Praxis von Kriminalprävention thematisiert werden.

Literaturhinweise: *Dölling, Dieter* (Hg.) (2011): Jugendliche Gewaltdelinquenz - Beteiligte und Reaktionen: Eigenverl. der Landesgruppe Baden-Württemberg in der DVJJ.

Dollinger, Bernd (2011): Handbuch Jugendkriminalität. Hg. v. Henning Schmidt-Semisch: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Ferchhoff, Wilfried (2011): Jugend und Jugendkulturen im 21. Jahrhundert: VS, Verl. für Sozialwiss.

Hitzler, Ronald (2010): Leben in Szenen. Hg. v. Arne Niederbacher: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Meyer, Anja Sophie (2012): Das Jugendstrafrecht in Deutschland: Centaurus-Verl. & Media.

Pfeiffer, Christian; Wetzels, Peter (1997): Kinder als Täter und Opfer: Kriminolog. Forschungsinstitut Niedersachsen.

Renschmidt, Helmut (2009): Kinderdelinquenz. Hg. v. Reinhard Walter: Springer.

Schwind, Hans-Dieter (Hg.) (2009): Kriminalprävention durch familiäre Erziehung?: Nomos.

Walter, Michael; Neubacher, Frank (2011): Jugendkriminalität: Boorberg.

Woll, Andreas (2011): Kriminalität bei Berufsschülern: LIT.

Sonstige Hinweise: Studienarbeit möglich. Eine Vorbesprechung findet am 12.2. 2014 um 14.15 Uhr im ÜR 5 statt.

- Lehrveranstaltung: **Blockseminar Erb- und Erbschaftsteuerrecht**
- Dozent: RA Prof. Dr. Carl-Heinz Heuer
- Zeit und Ort: vom 04.07. bis 05.07.2014 Kloster Johannisberg im Rheingau (Geisenheim / Johannisberg)
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Sinnvoll, aber nicht zwingend, ist die vorbereitende Teilnahme an der Vorlesung Erbschaftsteuerrecht im Wintersemester.
- Kommentar: Das Seminar beschäftigt sich mit aktuellen Problemstellungen aus dem Bereich des Erbschaftsteuerrechts.
- Literaturhinweise: werden in der Veranstaltung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Die Teilnehmerzahl ist auf 10 begrenzt. Kosten für den Aufenthalt entstehen den Teilnehmern nicht, die Anreise sollte mit dem PKW oder öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen und von den Teilnehmern selber gezahlt werden. Wegen der begrenzten Kapazitäten in Kloster Johannisberg ist es notwendig, dass die Teilnehmer sich rechtzeitig anmelden. Dies sollte bis zum 17.04.014 an die E-Mail Adresse carl-heinz.heuer@fhp-rechtsanwaelte.de erfolgen, Betreff ist „Blockseminar Rheingau - Sommersemester 2014“. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten per E-Mail ein Thema und weitere Informationen. Es werden keine Studienarbeitsthemen angeboten.
-

- Lehrveranstaltung: **Gemeinschaftsseminar „Integrated Reporting innerhalb des Unternehmensrechts“**
- Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Hommelhoff, gemeinsam mit Prof. Dr. Hans-Joachim Böcking, Universität Frankfurt a.M. und Daniela Mattheus, Executive Director EY Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Zeit und Ort: eintägiges Blockseminar, voraussichtlich am 18.07.2014 Frankfurt a.M.
Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)
- Zielgruppe: ab 6. Semester
- Vorkenntnisse: Kapitalgesellschafts- und Bilanzrecht

- Kommentar: Nähere Informationen zum Gegenstand des Seminars sowie zum Anmeldeverfahren sind abrufbar auf der Homepage der Juristischen Fakultät unter „Seminare“.
- Sonstige Hinweise: Es besteht die Möglichkeit, vorlaufend zum Seminar eine Seminararbeit – auch als Studienarbeit – zu verfassen.
-

- Lehrveranstaltung: **Gesellschafts- und Unternehmensrecht**
- Dozent: Prof. Dr. Dres. h.c. Werner F. Ebke, LL.M.
- Zeit und Ort: Blockveranstaltung nach besonderem Aushang
- Beginn: siehe besonderen Aushang
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)
- Zielgruppe: ab 5. Semester; Studierende des SPB 5b werden bevorzugt zugelassen
- Vorkenntnisse: Vorlesungen zum deutschen und europäischen Gesellschafts- und Unternehmensrecht, zum Internationalen Privatrecht und zum Europarecht.
- Kommentar: Das Seminar behandelt ausgewählte Themen des Internationalen Gesellschafts- und Unternehmensrechts, der Rechtsprechung des EuGH zu der Niederlassungsfreiheit der Gesellschaften (Art. 49, 54 AEUV) und rechtsvergleichende Aspekte.
- Literaturhinweise: In der Vorbesprechung (nach Aushang auf der Homepage des Dozenten).
- Sonstige Hinweise: Die Teilnehmer/innen fertigen eine schriftliche Seminararbeit an, stellen die Ergebnisse ihrer Arbeit im Seminar vor und stellen sich der Diskussion der Seminarteilnehmer/innen.
-

- Lehrveranstaltung: **Kolloquium Grundfälle des Umweltvölkerrechts**
- Dozent: Dr. Lars Kramm
- Zeit und Ort: Freitag, 25.07.2014 09:00 – 18:00 Uhr JurSem Lau-HS
Samstag, 26.07.2014 09:00 – 13:00 Uhr JurSem Lau-HS
- Beginn: Freitag, 25.07.14

1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Völkerrechtliche Vorkenntnisse sind von Vorteil
Kommentar: Die Veranstaltung soll interessierten Studierenden anhand zentraler Gerichtsentscheidungen einen Überblick über das Themenfeld und die Grundprinzipien dieses wichtigen Teilbereiches des „besonderen Völkerrechts“ geben.

Lehrveranstaltung: **Colloquium: Aktuelle Entwicklungen im Völkerrecht**
Dozenten und Beschreibung: Einige Mitarbeiter des Max Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht werden im Sommersemester 2014 eine zweiwöchentlich stattfindende Veranstaltung zu aktuellen völkerrechtlichen Forschungsfragen und Entwicklungen anbieten.
Termine: 21.04.2014, 05.05.2014, 19.05.2014, 02.06.2014, 16.06.2014, 30.06.2014, 14.07.2014.

Lehrveranstaltung: **Wirtschafts- und medizinstrafrechtliches Seminar**
Dozent: Prof. Dr. Gerhard Dannecker/Prof. Dr. Volker Haas
Zeit und Ort: Blockseminar Termin wird noch bekanntgegeben Ort wird noch bekanntgegeben
Beginn:
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2/SB 9)
Zielgruppe: ab 4. Semester
Vorkenntnisse: Strafrecht AT und BT
Kommentar: Studienarbeiten möglich

Lehrveranstaltung: **Kolloquium zum Eigentumsschutz**
Dozent: Prof. Dr. Christian Baldus
Zeit und Ort: Mittwoch 18.00-20.30 Uhr FEPL Rau 016
Beginn: 23.04.2014
1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1, 6)
Zielgruppe: MitarbeiterInnen, DoktorandInnen, ExamenskandidatInnen.
Vorkenntnisse: Fortgeschrittenenübung BGB oder vergleichbare Kenntnisse ausländischen Rechts. Mindestens zwei Grundlagenscheine.
Kommentar: Anwendungsprobleme zu Sachvindikation und Ersitzung sollen anhand neuerer Rspr. und Lit. sowie grundlagenorientiert diskutiert werden.
Literaturhinweise: *Herrmann*, Kernstrukturen des Sachenrechts (Tübingen 2013); *Baldus*, in: MüKo BGB, Bd. 6 (München 2013); weitere in der Vorlesung.
Sonstige Hinweise: 1. Privatissime. Zulassungsanfragen bitte direkt an *baldus@igr.uni-heidelberg.de*. Termine vss. 23.4., 7.5., 21.5., 25.6., 2.7., 16.7.
2. Seminararbeiten und Studienarbeiten können nach Rücksprache mit dem Dozenten geschrieben werden.

Lehrveranstaltung: **Europäisches und internationales Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht**
Dozent: Prof. Dr. Dres. h.c. Herbert Kronke
Zeit und Ort: Blockseminar Mitte/Ende Juli 2-tägig Seminarort, möglichst außerhalb von Heidelberg
Beginn: Blockseminar am Ende des Semesters
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 10)
Kommentar: 1. Am Montag, dem 17. Februar 2014, 16 Uhr c.t., wird es eine Einführung in den Gegenstand der zukünftigen Veranstaltung, d.h. einen Überblick über die Themenbereiche geben. Diese Einführungsveranstaltung ist offen für alle interessierten Studierenden, nicht nur für jene, die den neuen SPB

10 gewählt haben bzw. zu wählen beabsichtigen. Die Einführung wird im HS 4a der NUni stattfinden.

2. In der zweiten Juli-Hälfte wird ein Blockseminar in einer Tagungsstätte möglichst außerhalb Heidelbergs veranstaltet. An wahrscheinlich zwei Tagen werden bis zu 12 Referate aus den am 17.2. vorgestellten Themenbereichen gehalten und diskutiert werden. Bei mehr Interessebekundungen als zur Verfügung stehenden Plätzen, wird nach sachnahen Kriterien (Notendurchschnitt in Scheinen, Vorkenntnissen im Handels-, Gesellschafts-, Europa- und Internationalen Privatrecht sowie in der Rechtsvergleichung, Sprachkenntnissen) ausgewählt.

Literaturhinweise: werden in der Einführungsveranstaltung am 17.2.14 gegeben.

Sonstige Hinweise: Wegen terminlich durchgehender Verpflichtungen in Den Haag, die es Professor Kronke nicht möglich machen, an einem Wochentag noch während der Vorlesungszeit im Wintersemester oder im kommenden Sommersemester in Heidelberg zu sein, wird die (neben Professor Ebkes Vorlesung im zu Ende gehenden Wintersemester) zweite Heidelberger Veranstaltung auf dem Gebiet des neuen SPB 10 wie hier beschrieben angeboten.

SEMINARE IM ÖFFENTLICHEN RECHT FÜR NEBENFACHSTUDIERENDE

Für Nebenfachstudierende bietet die Juristische Fakultät ergänzend zum übrigen Seminarangebot im Öffentlichen Recht die Möglichkeit, ein Seminar begleitend zu einer öffentlich-rechtlichen Vorlesung zu besuchen. Nach Rücksprache mit dem jeweiligen Dozenten kann zu Beginn der Vorlesungszeit ein Seminarthema vergeben werden; die Seminarvorträge werden an einem besonders zu vereinbarenden Termin am Ende der Vorlesungszeit gehalten.

WEITERE SEMINARE IM SOMMERSEMESTER 2014

Zu Redaktionsschluss liegen noch nicht alle Meldungen vor. Die aktuellen Ankündigungen weiterer Seminare im Sommersemester 2014 finden Sie im Internet auf der Seite <http://www.jura.uni-heidelberg.de/seminare.html>.

VORLESUNGSBEGLEITENDE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften

Die vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften werden eine Woche nach Beginn der Vorlesungen (also ab dem 21.04.2014) anfangen und wie folgt angeboten:

1. Semester: Zivilrecht I und Verfassungsrecht I
2. Semester: Zivilrecht II, Strafrecht I und Verfassungsrecht II
3. Semester: Zivilrecht III und Strafrecht II
4. Semester: Verwaltungsrecht
5. Semester: Zivilrecht IV.

Die Arbeitsgemeinschaften wurden im Wintersemester 2009/10 erheblich ausgeweitet und finden in Gruppen von max. 30 Studierenden statt. Sie sollen den in der Vorlesung vermittelten Stoff anhand von Übungsfällen ergänzen und vertiefen.

Im Sommersemester 2011 wurde für das 5. Fachsemester erstmalig eine aus Studiengebühren finanzierte Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht IV angeboten werden. Diese Arbeitsgemeinschaft soll dazu dienen, die bisherigen Kenntnisse der drei Zivilrecht-AGs zu vertiefen und die Fortgeschrittenenübung im Zivilrecht zu begleiten. Die Arbeitsgemeinschaft wird vierzehntägig doppelstündig stattfinden. Bitte beachten Sie daher den Starttermin der jeweiligen AG. Die AG wird zunächst probeweise durchgeführt und steht für die Folgesemester unter Finanzierungsvorbehalt.

Die Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften erfolgt über ein Online-Anmeldeverfahren, welches zugleich die Kommunikation zwischen AG-Leitern und Studierenden verbessern soll.

Die Teilnahme am Online-Anmeldeverfahren ist obligatorisch. Wenn Ihnen kein Computer mit Internetanschluss zur Verfügung steht, benutzen Sie bitte den PC-Pool des Juristischen Seminars (in den Räumen der Seminarbibliothek): (E-Mail: pc-pool@jurs.uni-heidelberg.de)

Die neu immatrikulierten Studierenden erhalten eine Campus-Card (Studentenausweis) mit aufgedruckter Uni-ID. Mit der Karte können Sie bezahlen, etwa in der Mensa oder im Infoservice des URZ und an etlichen anderen Stellen im Bereich der Universität. Die Uni-ID ist Ihr Leseausweis für die Universitätsbibliothek (UB). Am URZ ist die Uni-ID Ihre Benutzeridentifikation. Diese Uni-ID benötigen Sie zur

ligen Registrierung und zur Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften. Weiter-
ormationen zur Uni-ID erhalten Sie hier. Bitte beachten Sie, dass das Passwort
mal 14stellig sein darf und keine Umlaute oder Sonderzeichen enthalten sollte.

igen Fällen kann es zu Problemen beim Login kommen: Es ist bekannt, dass es
eme geben kann, wenn Passwörter Umlaute oder/ und Sonderzeichen enthal-
Unterschiedliche Anwendungen in der Universität können unterschiedlich
ndlich auf Passwörter mit Umlaute oder/ und Sonderzeichen reagieren. In die-
all muss das Passwort neu gesetzt werden. Informationen hierzu finden Sie auf
Seite.

nnen sich nur zu denjenigen Arbeitsgemeinschaften anmelden, die Ihrem Se-
r zugeordnet sind. Nur diese werden vom System angezeigt. Volle AG-Listen
n sofort geschlossen und erst wieder geöffnet, wenn durch Streichung oder
ritt ein Platz freigeworden ist. Bitte melden Sie sich erst zu den Arbeitsgemein-
en an, wenn Ihr individueller Stundenplan mit Pflichtveranstaltungen, Übun-
nd Ergänzungsveranstaltungen sowie mit Sprachkursen oder Veranstaltungen
er Fakultäten feststeht bzw. Sie sich hierüber informiert haben. Wenn die im
n angezeigte Semesterzahl nicht korrekt sein sollte (z. B. auf Grund eines zwei-
zeitlich eingelegten Urlaubssemesters), so bitten wir um entsprechende Mel-
an Herrn Leunig, damit dies korrigiert werden kann.

ie Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften gelten folgende Begrenzungen:

dürfen nur Arbeitsgemeinschaften für das eigene Semester belegt werden.
e(r) Studierende kann sich für maximal 3 Arbeitsgemeinschaften anmelden.
besteht die Möglichkeit, Plätze in den Arbeitsgemeinschaften zu tauschen. Je-
Studierende kann maximal zwei Mal einen Platz tauschen. Der Tausch erfolgt
in dem zur Verfügung gestellten Online-System. Ein Tausch außerhalb dieses
ns ist nicht möglich, so dass die gewählte Arbeitsgemeinschaft zwingend ist.

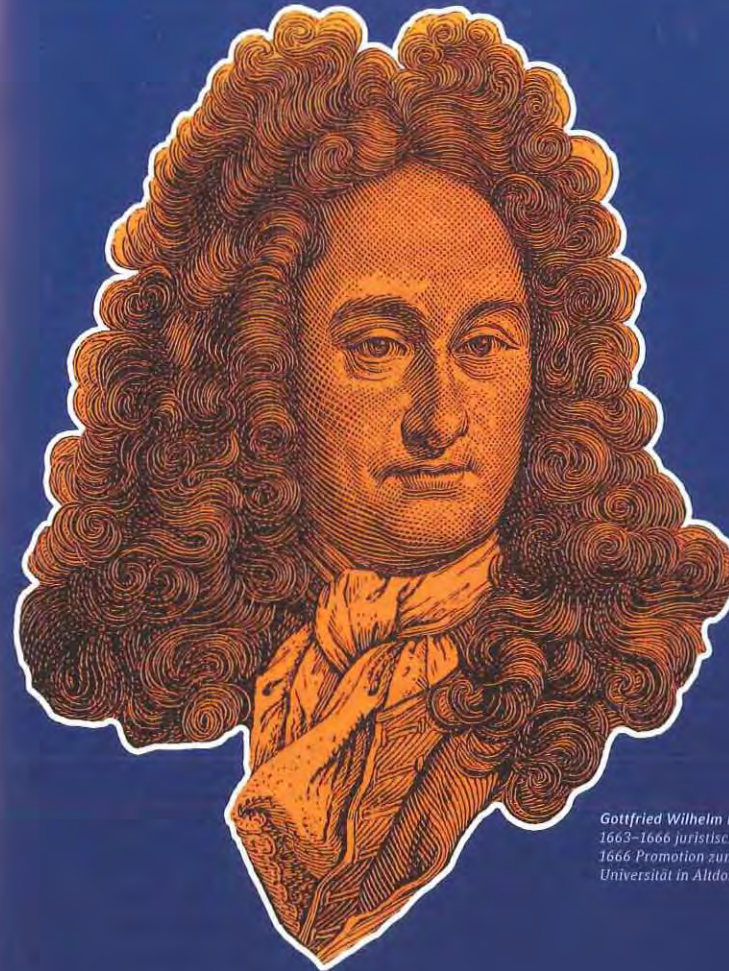
Abhaltungstermine

Semester: Zivilrecht I und Verfassungsrecht I: Donnerstag, 17.04.2014, 14 Uhr
Semester: Zivilrecht II, Strafrecht I, Verfassungsrecht II: Mittw., 09.04.14, 10 Uhr
Semester: Zivilrecht III und Strafrecht II: Mittwoch, 09.04.2014, 15 Uhr
Semester: Verwaltungsrecht: Montag, 07.04.2014, 16 Uhr
Semester: Zivilrecht IV: Dienstag, 08.04.2014 um 16 Uhr.

zur Online-Anmeldung: https://imperia-apps.urz.uni-heidelberg.de/jura_ags/ Bitte

Jura für helle Köpfe

SOMMERSEMESTER
2014



Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716)
1663–1666 juristisches Studium in Leipzig,
1666 Promotion zum Doktor beider Rechte an der
Universität in Altdorf

**Aktuelle Fachliteratur
für Studenten und Referendare**

Liebe Studenten, liebe Referendare,



auf Tagungen zur Verbesserung der juristischen Lehre hört man immer wieder die Klage, Sie – also die Studenten und Referendare – würden in Klausuren nicht genügend mit und am Gesetz arbeiten. Fest steht: Wer mit dem Gesetz umgehen kann, es lesend verstehen kann, der kann damit in der Regel auch unbekannte Fälle lösen. Deshalb fordert Sie unser Autor Winfried Schwabe auch auf: »Die im Buch zitierten Paragraphen sollten auch dann nachgeschlagen und gelesen werden, wenn der Leser meint, er kenne sie schon.«

Die neue Auflage des Umweltrecht-Lehrbuchs von Michael Kotulla zeigt Ihnen ausdrücklich, wie Sie Umweltgesetze lesen und verstehen können, um Klausuren im Umweltrecht gut zu bestehen.

Ich möchte Sie einladen, in unserem Studienprospekt zu schmökern und unsere Literatur immer auf die behandelten Gesetze zu beziehen. Alle Autoren raten Ihnen das.

Einen guten thematischen Einstieg geben Ihnen die Skripten aus dem »Studienprogramm Recht«. Beim Vertiefen des Stoffes helfen Ihnen die Lehrbücher aus unserer Reihe »Rechtswissenschaft heute«. Die Reihe »AchSo! – Lernen mit Fällen« vermittelt Ihnen zu Beginn Ihres Studiums eine gründliche und umfassende klausurorientierte Einarbeitung in die jeweilige Rechtsmaterie. Die Reihe »Referendarausbildung Recht« ist speziell auf die Informationsbedürfnisse der Rechtsreferendare abgestimmt.

Ihr

Rud-Christian Lembow

Lektor für den Bereich Wissenschaft und Studium

Rechtsgeschichte Checkit!

von Dr. jur. Peter Kreutz

kostenlose App für Android und Apple

Version 2.0.0

Mit »Rechtsgeschichte Checkit!« lernen Studenten ganz nebenbei die wichtigsten Epochen der deutschen Rechtsgeschichte kennen. Die klare und einfache Struktur der App sorgt nicht nur für schnelle Orientierung, sie hat auch den Vorteil, dass sich die komplexen Sachverhalte dadurch knapp, übersichtlich und verständlich darstellen lassen. Von der Antike bis zur heutigen Zeit erhält der Nutzer das nötige rechtsgeschichtliche Hintergrundwissen.

Der Autor ist als Rechtshistoriker an der Universität Augsburg tätig.

Kostenlos downloaden
im Google Play Store!



Kostenlos downloaden
im Apple iTunes Store!



Europarecht

von Professor Dr. Ulrich Fastenrath, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht an der Technischen Universität Dresden, und Dr. Thomas Groh, Wiss. Assistent an der Technischen Universität Dresden

2012, 3. Auflage, 370 Seiten, € 22,50

Reihe »Rechtswissenschaft heute«

ISBN 978-3-415-04778-5

Schwerpunkte der Darstellung sind der Binnenmarkt, die Organe, die Rechtsquellen, der Rechtsschutz und das Verhältnis des Europarechts zum nationalen Recht. Besonderes Augenmerk legen die Autoren darauf, die Strukturen des Europarechts klar herauszuarbeiten und zu erklären. Die kostenlose App »Europarecht« ist die optimale Ergänzung zum Lehrbuch.

Kostenlos downloaden
im Google Play Store!



Kostenlos downloaden
im Apple iTunes Store!



Thomas Jefferson (1743–1826). 1801–1809 Präsident der USA, begann mit 19 Jahren das Studium der Rechtswissenschaft bei einem zugelassenen Rechtsanwalt, ab 1776 eigene Rechtsanwaltspraxis

Umweltrecht

Grundstrukturen und Fälle

von Dr. Michael Kotulla M.A., o. Professor an der Universität Bielefeld

2014, 6., neu bearbeitete Auflage, 232 Seiten, DIN A4, € 29,80

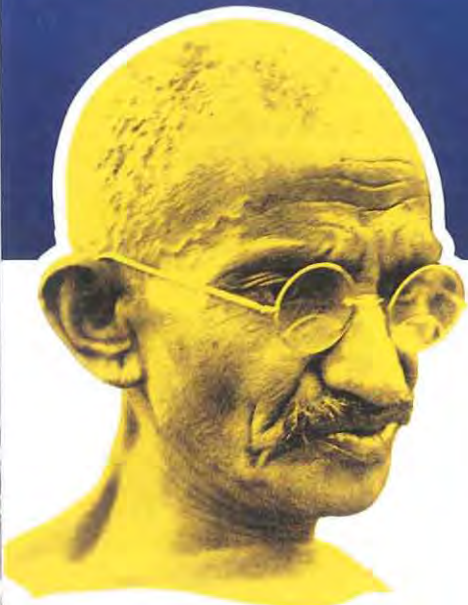
Reihe »Studienprogramm Recht«

ISBN 978-3-415-05175-1

Das aktualisierte Studienbuch ermöglicht eine prüfungsgerechte Einarbeitung in das Umweltrecht. Der Schwerpunkt der umfassenden, gesetzeszentrierten Darstellung liegt dabei in den Bereichen mit besonderer Relevanz für die universitäre Schwerpunktbereichsausbildung. Der Autor behandelt jeden Bereich eingehend, erläutert die Rechtsgrundlagen, Voraussetzungen und Besonderheiten des Verfahrens und schärft mit plastischen Beispielsfällen den Blick für das Wesentliche.

Dabei zeigt er anhand der Normen den besten Weg durch das jeweilige Umweltgesetz auf. Auf diese Weise lernen Studierende, das Gesetz in der richtigen Reihenfolge zu lesen und im Prüfungsfall richtig anzuwenden.





Mahatma Gandhi (1869–1948)
1888 Jurastudium in London,
1891 Rechtsanwalt in Bombay und Südafrika

Staatsrecht I
Staatsorganisationsrecht
von Winfried Schwabe und Tasia Walter
2014, 2., überarbeitete Auflage, 360 Seiten,
€ 19,80
ISBN 978-3-415-05222-2

Die Bearbeiter erlernen anhand der Fälle die Strukturen und die klausurrelevanten Fragestellungen aus dem Staatsorganisationsrecht.

**Allgemeines Verwaltungsrecht und
Verwaltungsprozessrecht**
von Winfried Schwabe und Bastian Finkel
2013, 6. Auflage, 324 Seiten, € 19,80
ISBN 978-3-415-04951-2

Dieses Buch bereitet Studenten auf die Klausur zum Allgemeinen Verwaltungsrecht und zum Verwaltungsprozessrecht bestens vor.



Strafrecht Allgemeiner Teil
von Winfried Schwabe
2014, 5., überarbeitete Auflage, 278 Seiten,
€ 19,80
ISBN 978-3-415-05221-5

Ausformulierte Musterlösungen im klassischen Gutachtenstil erklären, wie der Leser den allgemeinen Teil des Strafrechts in der Klausur oder Hausarbeit richtig darstellt.

Arbeitsrecht
von Winfried Schwabe und Nadine Grau
2013, 5. Auflage, 234 Seiten, € 19,80
ISBN 978-3-415-04952-9

Das Buch vermittelt die klausurrelevanten Themen und Probleme des Arbeitsrechts optimal.

Aus der Reihe: Lernen mit Fällen



SCHWABE
Allgemeiner Teil des BGB
2013, 7. Auflage, 250 Seiten, € 19,80
ISBN 978-3-415-05121-8

SCHWABE/KLEINHENZ
Schuldrecht I
Allgemeiner Teil und vertragliche Schuldverhältnisse
2013, 8. Auflage, 352 Seiten, € 19,80
ISBN 978-3-415-05119-5

SCHWABE
Schuldrecht II
Gesetzliche Schuldverhältnisse
2013, 6. Auflage, 340 Seiten, € 19,80
ISBN 978-3-415-05122-5

SCHWABE
Sachenrecht
2013, 8. Auflage, 292 Seiten, € 19,80
ISBN 978-3-415-04948-2

SCHWABE
Handels- und Gesellschaftsrecht
2013, 5. Auflage, 336 Seiten, € 19,80
ISBN 978-3-415-05120-1

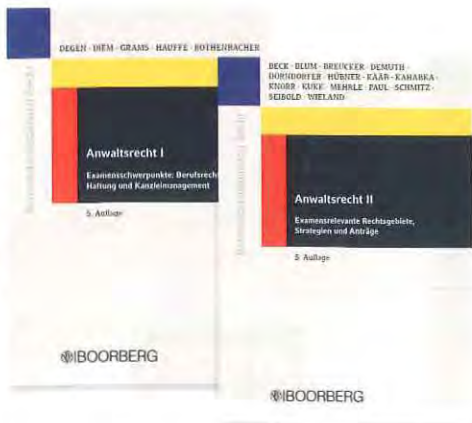
SCHWABE
Strafrecht Besonderer Teil 1
Nichtvermögensdelikte
2013, 6. Auflage, 348 Seiten, € 19,80
ISBN 978-3-415-04949-9

SCHWABE
Strafrecht Besonderer Teil 2
Vermögensdelikte
2013, 7. Auflage, 312 Seiten, € 19,80
ISBN 978-3-415-04950-5



Wifü-App
Die Jobbörse für
unterwegs

Weitere Informationen auf der Rückseite



Anwaltsrecht I

Examensschwerpunkte: Berufsrecht, Haftung und Kanzleimanagement

2011, 5. Auflage, 226 Seiten, DIN A4, € 26,50

Reihe »Referendarausbildung Recht«

ISBN 978-3-415-04657-3

Anwaltsrecht II

Examensrelevante Rechtsgebiete, Strategien und Anträge

2011, 5. Auflage, 472 Seiten, DIN A4, € 34,80

Reihe »Referendarausbildung Recht«

ISBN 978-3-415-04705-1

»... diese Skripten sind fantastisch. ... alle examensrelevanten Themen der Anwaltstätigkeit gut verständlich dargestellt und praxisnah beleuchtet.«
Nyrée Putlitz in Justament fünf 2006



Die rechtsgestaltende Anwaltsklausur

Methodik und Examensfälle mit Lösungen

von Dr. Kerstin Diercks-Harms, Rechtsanwältin und hauptamtliche Prüferin im Landesjustizprüfungsamt Niedersachsen

2013, 192 Seiten, DIN A4, € 28,50

Reihe »Referendarausbildung Recht«

ISBN 978-3-415-05136-2

Die außergerichtliche Gestaltung, insbesondere die Vertragsgestaltung, stellt in der Praxis einen Kernbereich anwaltlicher Tätigkeit dar. Aus diesem Grund werden zukünftig vermehrt Klausuren gestellt, in denen Referendare einen an Mandantenwünschen orientierten gestalterischen Entwurf zu Papier bringen müssen.

Das Buch erläutert eingehend die verschiedenen Aufgabentypen. Für eine bestmögliche Examensvorbereitung sorgen Fälle und Lösungen mit ausformulierten Entwürfen, beispielsweise von Verträgen oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die prüfungsrelevante Rechtsgebiete abdecken.



Der Aktenvortrag im Assessorexamen

24 Prüfungsvorträge aus dem Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichem Recht

von Dr. Martin Pagenkopf, Richter am BVerwG a.D., Dr. Oliver Pagenkopf, Regierungsdirektor am Bundesamt für Justiz, und Dr. Axel Rosenthal, Regierungsrat am Landesprüfungsamt NRW

2010, 4. Auflage, 408 Seiten, DIN A4, € 29,50

Reihe »Referendarausbildung Recht«

ISBN 978-3-415-04523-1

Anhand von 24 Vorträgen aus den verschiedensten Rechtsbereichen vermittelt der Leitfaden die entscheidenden Problemstellungen. Dabei stellen die Autoren das Prüfungsgeschehen sowohl aus Sicht des Prüflings als auch des erfahrenen Prüfers dar.

»... ein äußerst nützliches Buch, das viele Gelegenheiten zum Üben und zum Überprüfen des eigenen Wissensstandes gibt. ... Wer dieses Buch intensiv durcharbeitet, wird gelassen in die Prüfungen gehen.«
Studium, SS 2011, Ausgabe Nr. 88



Francis Bacon (1561–1626)
1576 Einschreibung an der Rechtsschule »Gray's Inn«,
1582 Zulassung als Rechtsanwalt

Prüfungsschwerpunkte im materiellen Strafrecht

von Dr. Judith Ledermann, Richterin am OLG München, hauptamtliche Arbeitsgemeinschaftsleiterin, Klaus Ledermann, Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft am OLG München, und Dr. Isolde Hannamann, Richterin am Amtsgericht Wolfratshausen, derzeit wiss. Mitarbeiterin beim BGH

2014, 3., neu bearbeitete Auflage, 352 Seiten, DIN A4, € 29,80

Reihe »Referendarausbildung Recht«

ISBN 978-3-415-05127-0

Die Neuauflage ist speziell auf die Anforderungen der Zweiten Juristischen Staatsprüfung zugeschnitten und so konzipiert, dass sich Referendare ein Basiswissen aufbauen können, mit dem sie auch bisher unbekannte und neue Problemstellungen als solche erkennen und einer zutreffenden Lösung zuführen können.

Da es im Assessorexamen viel weniger auf Meinungsstreitigkeiten ankommt, werden die Probleme auf das Wesentliche reduziert. Formulierungsvorschläge, wichtige Querverweise zum Prozessrecht und praktische Hinweise führen die Leser zum Klausurerfolg.

Aktuelle BGH-Entscheidungen runden das Werk ab.

Bei Fragen zu Inhalt und Organisation der Arbeitsgemeinschaften werden Sie sich bitte direkt an die AG-Leiterin/den AG-Leiter.

AG-Planung: Daniel Leunig (leunig@jurs.uni-heidelberg.de Tel.: 06221 - 54 7435). Sprechzeiten in der Vorlesungszeit: Mo. und Di. von 15 bis 16 Uhr in Raum 016 des Juristischen Seminars. Bewerbungsformular.

Erstsemesterbetreuung der Juristischen Fakultät

Die Juristische Fakultät bietet den Erstsemestern ein besonderes Tutorium an. In der Erstsemesterbetreuung soll den neucingeschriebenen Studenten der Start an der Universität Heidelberg erleichtert werden. Zu Studienbeginn auftauchende Fragen, die nicht in den Vorlesungen oder Arbeitsgemeinschaften behandelt werden können, werden in Kleingruppen beantwortet. Als Tutoren fungieren Studierende, die bereits die Zwischenprüfung mit deutlich überdurchschnittlichem Erfolg absolviert haben. Es werden kleinere Fälle besprochen, Falllösungstechniken erarbeitet, das Hausarbeitens Schreiben u. ä. erläutert werden. Die Erstsemesterbetreuung wird gewärtig aus Kompensationsmitteln (für die entfallenen Studiengebühren) finanziert und wurde bereits mehrfach bei sehr positiver Aufnahme der teilnehmenden Erstsemester durchgeführt. Hiermit wird der Schritt von der Schule hin zu einem selbstbestimmten und selbstverantworteten Lernen in einem großen Fach mit zunächst kaum eingrenzbaeren Lerninhalten deutlich vereinfacht.

Das Anmeldeverfahren erfolgt parallel zur Online-Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften. Freischaltung am Donnerstag, 17.04.2014, 14 Uhr.

Die Zeiten für die Erstsemestertutorien liegen freitags 09-11 Uhr. Veranstaltungsbeginn ist der 09.05.2014, die letzte Stunde findet am 23.05.2014. statt.

Bei Fragen zu Inhalt und Organisation der Erstsemesterbetreuung werden Sie sich bitte direkt an die Tutorin/ den Tutor.

Planung der Erstsemesterbetreuung: Daniel Leunig (Tel.: 06221 - 54 7435). Sprechzeiten: Mo. und Di. von 15:00 bis 16:00 Uhr in Raum 016 des Juristischen Seminars.



Verwaltungsblätter für Studenten und Referendare

Die »Verwaltungsblätter« befassen sich mit dem gesamten Bereich des öffentlichen Rechts, insbesondere dem Verwaltungsrecht. Sie zeichnen sich u.a. durch wissenschaftliche Beiträge, verwaltungsrechtliche Entscheidungen und Prüfungsaufgaben mit Lösungsskizzen aus. Sie erscheinen in sechs, jeweils speziell auf das Bundesland zugeschnittenen Ausgaben: Baden-Württemberg · Bayern · Niedersachsen · Nordrhein-Westfalen · Sachsen · Thüringen.

Kostenlose Probehefte unter www.boorberg.de.

Der Wirtschaftsführer für junge Juristen

Der kostenlos in Fachbuchhandlungen erhältliche »Wirtschaftsführer für junge Juristen« bietet aktuelle Beiträge zu Studium, Referendariat und Berufseinstieg. Einzigartig ist die umfangreiche Zusammenstellung von Firmenprofilen: Hier präsentieren sich bekannte Unternehmen und Kanzleien und stellen dar, in welcher Funktion und Spezialisierung Juristen bei ihnen tätig werden können. Jetzt gibt es die Jobbörse auch als **kostenlose Wifü-App** für unterwegs.

Kostenlos downloaden im Google Play Store!



Kostenlos downloaden im Apple iTunes Store!



Bitte bestellen Sie bei Ihrer Buchhandlung.

Weitere Informationen zu den Werken finden Sie unter www.boorberg.de.



RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG
Stuttgart · München · Hannover · Berlin · Weimar · Dresden

EXAMENSVORBEREITUNG

Mehr als Rep: HeidelPräp! Examensvorbereitung

Unsere Studierenden umfassend präparieren und nicht nur Wissen repetieren – das ist die Idee hinter HeidelPräp!. "Mehr als Rep" ist deshalb durchaus wörtlich zu nehmen: Wir wollen mit der Examensvorbereitung nicht erst dort beginnen, wo vieles, was für den Erfolg in der Prüfung wesentlich ist, bereits versäumt wurde. Vielmehr setzen wir auf eine „ganzheitliche“ Examensvorbereitung, die über ambitionierte Lehrprogramme in der Zeit unmittelbar vor dem Examen deutlich hinausgeht: Wir wollen durch frühzeitige Beratung und gezielte Unterstützung von Eigeninitiative und Selbstverantwortung dazu beitragen, dass nach den großen Scheitern mit Blick auf das Examen keine Panik aufkommen muss und Rettung nur fremde eingekaufte Hilfe zu versprechen scheint.

Das Angebot von HeidelPräp!

Aktive Förderung von Eigeninitiative und Selbstständigkeit:

Bereits zum Ende des Grundstudiums hin helfen wir bei der Vermittlung privater Arbeitsgemeinschaften, falls unsere Studierenden Schwierigkeiten haben sollten, (passende) Teilnehmer zu finden. Im Rahmen unserer Kapazitäten stellen wir bei Bedarf ferner Räume zur Verfügung. Schließlich können sich Arbeitsgemeinschaften auch von einem erfahrenen Assistenten coachen lassen. Er nimmt an einer Sitzung teil und hilft durch Manöverkritik und Verbesserungsvorschläge, das gemeinsame Lernen zu optimieren.

„Bei den Prüfern lernen“: Der Dozentenkurs

Nach dem Hauptstudium geht es im Dozentenkurs um die Wiederholung, Vertiefung und Aktualisierung des examensrelevanten Stoffes. Dabei werden in der Vorlesungszeit vor allem die Kerngebiete abgedeckt. Für kontinuierliches Lernen wird der Dozentenkurs mit Veranstaltungen zum Handels- und Gesellschaftsrecht, zum Familien- und Erbrecht, zum Arbeitsrecht sowie zur Strafprozessordnung und zu ausgewählten Gebieten des öffentlichen Rechts auch in die vorlesungsfreie Zeit hinein verlängert.

„Lernen am großen Fall“: Das Examenstutorium

Im Examenstutorium steht neben der Wiederholung und Vertiefung bereits die Anwendung und Umsetzung des fachlichen Wissens in der examenstypischen Klausursituation im Vordergrund. Moderiert und unterstützt durch die Examenstutoren wird in intensiver und auf aktiver Mitarbeit beruhender Kleingruppenarbeit (max. 20 Teilnehmer) trainiert, umfangreiche und komplexe Fälle, wie sie typischerweise im Examen vorkommen, einer problemorientierten und argumentativ gestützten Lösung zuzuführen. Für das Konzept des Examenstutoriums

erhielt das Tutorenteam 1995 den Landeslehrpreis. Seitdem ist das erfolgreiche Programm stetig weiterentwickelt und verbessert worden.

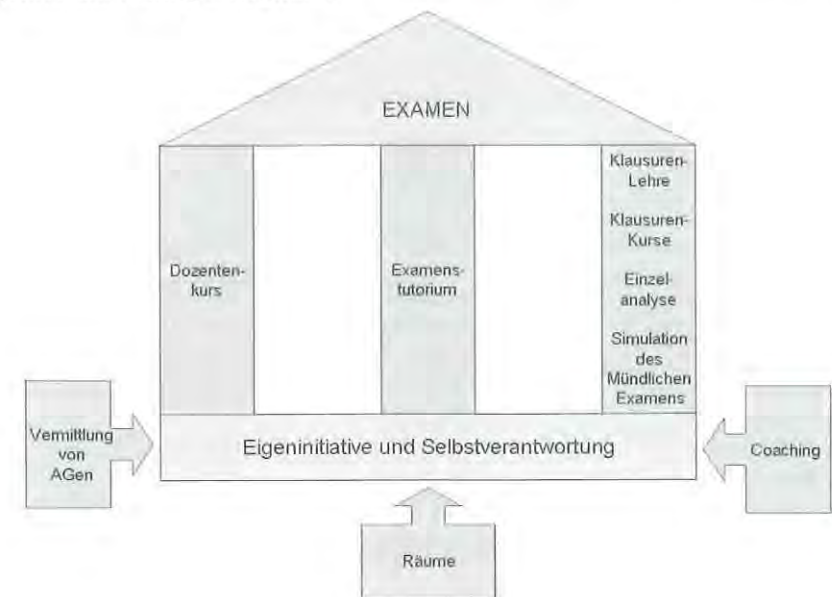
„Hart am Ernstfall“: Das Klausurentraining

Hier geht es um die Anwendung des erlernten Wissens und der methodischen Fähigkeiten unter realistischen Prüfungsbedingungen. Wir bieten hierfür pro Semester ein komplettes Probeexamen, in dem Originalexamensklausuren geschrieben und korrigiert werden. Das Probeexamen schließt auch die Schwerpunktbereiche ein. Hinzu kommen zwei Klausurenkurse während der Vorlesungszeit.

Um speziell die Technik des Klausurenschreibens verbessern zu können, hält HeidelPräp! die Veranstaltung *"Klausurenlehre"* bereit. Ein erfahrener Prüfer zeigt anhand von Beispielen aus seiner Korrekturpraxis typische Klausurfehler auf und hilft, sie zu vermeiden.

Nach einer Teilnahme am Examenstutorium (mindestens sechs Monate), einem Probeexamen und einem Klausurenkurs ermöglichen wir im Rahmen eines Probeexamens zudem die *„Einzelanalyse“* einer Examensklausur, d.h. die Echkorrektur samt Einzelbesprechung mit einem Prüfer der Ersten juristischen Prüfung.

Unter den gleichen Teilnahmevoraussetzungen bieten wir die *"Simulation der mündlichen Examensprüfung"* an. Sie wird ebenfalls mit Prüfern der Ersten juristischen Prüfung durchgeführt.



Weitere Angebote

Für die Teilnehmer des Examenstutoriums wird zurzeit ein elektronischer Rechtsprechungsdienst im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht angeboten. Aktuelle examensrelevante Entscheidungen der Obergerichte, der Bundesgerichte und des EuGH werden in einen klausurartigen Sachverhalt umgearbeitet. Per E-Mail werden sodann zunächst der Sachverhalt und eine Woche später die Lösungsskizze zugestellt, was es den Studierenden ermöglicht, sich zunächst selbst an dem Fall zu versuchen.

Nähere Informationen zu den Angeboten und Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung.

„Bei den Prüfern lernen“: Der Dozentenkurs

Allgemeines Kursschema

	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
9-11 Uhr	Zivilrecht	Zivilrecht	Zivilrecht		
11-13 Uhr	Strafrecht/ Öffentliches Recht	Strafrecht/ Öffentliches Recht	Strafrecht/ Öffentliches Recht		

Der aktuelle Dozentenkurs

	Zivilrecht	Strafrecht	Öffentliches Recht	Nebengebiete
14.04.2014 (KW 16)	Bürgerliches Recht Allgemeiner Teil PD Dr. André Meyer, LL.M. 14.04.- 14.05.2014 HS 6 (NUni)	Strafrecht Besonderer Teil Dr. Kai Corne- lius, LL.M. 14.04.- 28.05.2014 HS 6 (NUni)		
21.04.2014 (KW 17)				
28.04.2014 (KW 18)				
05.05.2014 (KW 19)				
12.05.2014 (KW 20)				
19.05.2014	Allgemeines			

(KW 21)	Schuldrecht und vertragli- che Schuld- verhältnisse PD Dr. Sebastian Omlor, LL.M. 19.05.- 02.07.2014 HS 6 (NUni)	Staatsrecht Prof. Dr. Han- no Kube, LL.M. 02.06.- 16.07.2014 HS 6 (NUni)		
26.05.2014 (KW 22)				
02.06.2014 (KW 23)				
09.06.2014 (KW 24)				
16.06.2014 (KW 25)				
23.06.2014 (KW 26)				
30.06.2014 (KW 27)				
07.07.2014 (KW 28)				
14.07.2014 (KW 29)				
21.07.2014 (KW 30)				
28.07.2014 (KW 31)				Strafprozess- ordnung in der vorlesungs- freien Zeit Dr. Sebastian Bürger, LL.M. Handels- und Gesellschafts- recht in der vorlesungs- freien Zeit Dr. Roman Guski, LL.M.
04.08.2018 (KW 32)				
11.08.2014 (KW 33)				
18.08.2014 (KW 34)				
25.08.2014 (KW 35)				
01.09.2014 (KW 36)				
08.09.2014 (KW 37)				

15.09.2014 (KW 38)	Probexamen Herbst 2014
22.09.2014 (KW 39)	

„Lernen am großen Fall“: Das Examenstutorium

Beginn im Wintersemester 2013/2014
(fortgesetzte Jahreskurse)

Zuordnungen der Kursleiter/innen und Räume sind vorläufig	Mo./Mi. 16-19 Uhr (s. t.) ÜR 5 (Juristisches Seminar)	Di./Do. 1 17-20 Uhr (s. t.) ÜR 5 (Juristisches Seminar)	Di./Do. 2 17-20 Uhr (s. t.) ÜR 1 (Juristisches Seminar)
Zivilrecht	Sören Wollin	Helen Hofmann	Kai Brauneisen
Strafrecht	Dr. Andrea Hagemeyer	Dr. Konstantina Papathanasiou, LL.M.	Michael Blank
Öffentliches Recht	James Bews	Julia Dietrich	Julia Dietrich

Beginn im Sommersemester 2014
(neue Jahreskurse)

Zuordnungen der Kursleiter/innen und Räume sind vorläufig	Mo./Mi. 1 17-20 Uhr (s. t.) ÜR 1 (Juristisches Seminar)	Mo./Mi. 2 16-19 Uhr (s. t.) Hörsaal (Juristisches Seminar)	Di./Do. 17-20 Uhr (s. t.) Hörsaal (Juristisches Seminar)
Zivilrecht	Dr. Jan Felix Hoffmann	Dominik Braun/ Thomas Raff	Dr. Robert Magnus
Strafrecht	Sandra Kattermann	Ludmila Hustus	Ludmila Hustus

Öffentliches Recht	Julia Sandner	Leonhard Kornwachs/ Dr. Matthias Valta/ Kammilla Zembala	Leonhard Kornwachs/ Dr. Matthias Valta/ Kammilla Zembala
--------------------	---------------	--	--

Neue Jahreskurse werden voraussichtlich am 7./8. April 2014 und am 6./7. Oktober 2014 beginnen. Eine **Anmeldung** wird auf der Internetseite von HeidelbergPräp! möglich sein: www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung

Zusatzveranstaltungen des Examenstutoriums

Arbeitsrecht	Julius Ibes	Juli/August 2014	16-20 Uhr <i>Ort wird noch festgelegt</i>
Gesellschaftsrecht	Nächste Veranstaltung im Wintersemester 2014/2015		
Erbrecht	N.N.	Juli/August 2014	16-20 Uhr <i>Ort wird noch festgelegt</i>
Strafprozessrecht	Ludmila Hustus	Juli/August 2014	16-20 Uhr <i>Ort wird noch festgelegt</i>
Zivilprozessrecht	Dr. Florian Kienle, LL.M.	Fr., 01.08.2014	16.30-20.30 Uhr HS (JurSem)

Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.

„Hart am Ernstfall“: Das Klausurentraining

Probexamen im Frühjahr 2014

Erlaubt und gefordert sind die im Originalexamen zulässigen Hilfsmittel.

Staatlicher Teil

Bearbeitung (8:30-13:30 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller	Besprechung (c. t.)
Mo., 24.03.2014 Heuscheuer	HK 287 Zivilrecht	Dr. Michael Stauß	Fr., 04.04.2014 14-16 Uhr

I und II			HS 13 (NUni)
Di., 25.03.2014 Heuscheuer I und II	HK 288 Zivilrecht	Thomas Kahl	Di., 08.04.2014 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Do., 27.03.2014 Heuscheuer I und II	HK 289 Zivilrecht	Prof. Dr. Stefan Geibel	Do., 10.04.2014 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 29.03.2014 Heuscheuer I und II	HK 290 Öfftl. Recht	Dr. Sebastian Unger	Fr., 04.04.2014 10-12 Uhr HS 13 (NUni)
Mo., 31.03.2014 Heuscheuer I und II	HK 291 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Peter Axer	Mo., 07.04.2014 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Di., 01.04.2014 Heuscheuer I und II	HK 292 Strafrecht	Prof. Dr. Volker Haas	Fr., 11.04.2014 11-13 Uhr HS 13 (NUni)

Schwerpunktbereich

Bearbeitung (8:30-13:30 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller	Besprechung (c. t.)
Do., 03.04.2014 Heuscheuer I und II	HK 293 a SB 1	Prof. Dr. Christian Baldus	<i>Zeit und Ort werden noch festgelegt</i>
Do., 03.04.2014 Heuscheuer I und II	HK 293 b SB 2	Prof. Dr. Dieter Dölling	Do., 08.05.2014 14-16 Uhr ÜR 1 (JurSem)
Do., 03.04.2014 Heuscheuer I und II	HK 293 c SB 3	Prof. Dr. Wolfgang Kahl	Di., 06.05.2014 14-16 Uhr ÜR 1 (JurSem)
Do., 03.04.2014 Heuscheuer I und II	HK 293 d SB 5a	Prof. Dr. Ekkehart Reimer	<i>Zeit und Ort werden noch festgelegt</i>
Do., 03.04.2014 Heuscheuer I und II	HK 293 e SB 5b	Prof. Dr. Werner Ebke, LL.M.	<i>Zeit und Ort werden noch festgelegt</i>
Do., 03.04.2014 Heuscheuer I und II	HK 293 f SB 6	Prof. Dr. Peter-Christian Müller-Graff	<i>Zeit und Ort werden noch festgelegt</i>
Do., 03.04.2014 Heuscheuer I und II	HK 293 g SB 7	Prof. Dr. Andreas Piekenbrock	<i>Zeit und Ort werden noch festgelegt</i>

Do., 03.04.2014 Heuscheuer I und II	HK 293 h SB 8a	Prof. Dr. Thomas Pfeiffer	<i>Zeit und Ort werden noch festgelegt</i>
Do., 03.04.2014 Heuscheuer I und II	HK 293 i SB 8b	Prof. Dr. Martin Borowski	<i>Zeit und Ort werden noch festgelegt</i>

Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.
Die Probeklausuren im SB 4 und im SB 9 werden separat angeboten
(<http://www.jura.uni-heidelberg.de/aktuelles.html#KlausurenSozialrecht>)

Da es nicht immer Teilnehmer/innen in allen Schwerpunktbereichen gibt, wird aus organisatorischen Gründen um Ihre **Anmeldung** zur Probeexamensklausur in Ihrem Schwerpunktbereich gebeten. Liegt für einen Schwerpunktbereich keine Anmeldung vor, wird die Klausur nicht angeboten werden. Sobald jedoch eine Anmeldung erfolgt, wird die Klausur für alle anwesenden Teilnehmer/innen durchgeführt. Auf die Anmeldefrist wird rechtzeitig auf der HeidelPräp!-Internetsite hingewiesen.

Klausurenkurs I

Bearbeitung (8:00-13:00 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller/in	Besprechung (c. t.)
Sa., 19.04.2014 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 294 Zivilrecht	PD Dr. André Meyer, LL.M.	Fr., 25.04.2014 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 26.04.2014 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 295 Zivilrecht	Prof. Dr. Christian Baldus	Fr., 09.05.2014 16-18 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 03.05.2014 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 296 Zivilrecht	Dr. Matthias Siegmann	Fr., 09.05.2014 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 10.05.2014 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 297 Strafrecht	Prof. Dr. Ralph Ingelfinger	Fr., 16.05.2014 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 17.05.2014 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 298 Strafrecht	Prof. Dr. Ralph Ingelfinger	Fr., 23.05.2014 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 24.05.2014 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 299 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Martin Borowski	Fr., 30.05.2014 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 31.05.2014 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 300 Öfftl. Recht	Andreas Puhl	Fr., 06.06.2013 14-16 Uhr HS 13 (NUni)

Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.

Klausurenkurs II

Bearbeitung (8:00–13:00 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller/in	Besprechung (c. t.)
Sa., 07.06.2014 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 301 Zivilrecht	Prof. Dr. Christian Hatten- hauer	Fr., 13.06.2014 14–16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 14.06.2014 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 302 Zivilrecht	Hyeon-Su Kim	Fr., 20.06.2014 14–16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 21.06.2014 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 303 Zivilrecht	Dr. Jan Felix Hoffmann	Fr., 27.06.2014 14–16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa., 28.06.2014 Hörsaal 10, 15, 6 und 7	HK 304 Strafrecht	Jan Dehne-Niemann	Fr., 04.07.2014 14–16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa, 05.07.2014 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 305 Strafrecht	Denis Patzker	Fr., 11.07.2014 14–16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa, 12.07.2014 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 306 Öfftl. Recht	Raymond Becker	Fr., 18.07.2014 14–16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa, 19.07.2014 Hörsaal 14, 15, 6 und 7	HK 307 Öfftl. Recht	Lena Gildenstein	Fr., 25.07.2014 14–16 Uhr HS 13 (NUni)

Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.

Das Probeexamen Herbst 2014 wird voraussichtlich in der zweiten Septemberhälfte 2014 stattfinden.

Klausurenlehre

Die Veranstaltung wird voraussichtlich im Juli 2014 stattfinden. Eine Anmeldung wird auf der Internetseite von HeidelPräp! möglich sein.	Dr. Michael Stauß
---	-------------------

Änderungen vorbehalten. Aktuelle Informationen erhalten Sie auf den HeidelPräp!-Internetseiten: www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung



**Kontinuierliche
Examensvorbereitung.**

Jetzt
**KOSTENLOSES
Probeheft
anfordern!**

WWW.GOLDRECHT.DE

Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg (VBIBW)
Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung
erscheint am 1. jeden Monats und enthält den kostenfreien Zugang zum Online-Dienst VENZA, der verfassungs- und verwaltungsgerichtlichen Entscheidungssammlung des Vorschriftendienstes Baden-Württemberg (www.vd-bw.de); Jahresbezugspreis € 259,80; für Studenten und Referendare (gegen Nachweis) € 195,60; jeweils inkl. Versandkosten
ISSN 0720-2407

Die »Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg« (VBIBW) bieten zum Beispiel:
Wissenschaftliche Beiträge
Namhafte Autoren schreiben zu aktuellen Problemen des öffentlichen Rechts und der öffentlichen Verwaltung unter besonderer Berücksichtigung landesrechtlicher Besonderheiten.
Rechtsprechung mit VENZA
Jeder Bezieher erhält einen kostenlosen Zugang zum Online-Dienst VENZA, der verfassungs- und verwaltungsgerichtlichen Entscheidungssammlung im Internet. VENZA umfasst über 14.000 Entscheidungen des VGH Baden-Württemberg sowie des VG Freiburg, VG Stuttgart, VG Karlsruhe und VG Sigmaringen.
Ausbildung und Prüfung
Prüfungsfälle mit methodischen Anleitungen und Lösungsvorschlägen unterstützen Studierende und Referendare bei der Vorbereitung auf die juristischen Examina.

ZENTRUM FÜR ANWALTSORIENTIERTE JURISTENAUSBILDUNG

Seit 1997 verfolgt die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg das Ziel, die Studierenden frühzeitig und umfassend mit der anwaltlichen Perspektive vertraut zu machen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass weit über 70 % der Absolventen den Beruf des Rechtsanwaltes ergreifen. Das Zentrum koordiniert die Aktivitäten der juristischen Fakultät im Bereich der anwaltsorientierten Juristenausbildung und hier eigene Veranstaltungen an.

Das Konzept der anwaltsorientierten Juristenausbildung stützt sich auf verschiedene Säulen, die unterschiedliche Aspekte der anwaltlichen Tätigkeit – von der Gestaltung über die Beratung zur Verhandlungsführung – beleuchten und in die Ausbildung integrieren. An der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg haben wir daher verschiedene Konzepte der Vermittlung anwaltlicher Fertigkeiten entwickelt: Praktiker berichten in Einzelveranstaltungen im Rahmen des regulären Vorlesungsprogramms, erläutern die Schwierigkeiten der gestaltenden, beratenden und verhandelnden Tätigkeit in eigenen Arbeitsgemeinschaften und Kolloquien zu bestimmten inhaltlichen Schwerpunktbereichen. Zum Semesterende können Studierende ihr Verhandlungsgeschick im traditionsreichen fakultätseigenen Moot Court beweisen. Neu aufgenommen ist zudem das Angebot der studentischen Rechtsberatung „Pro Bono“, bei der nach intensiven Schulungsveranstaltungen die „echte Beratungssituation“ zu Fällen des Asyl- und Mietrechts locken. Schließlich leitet das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung seine langjährigen guten Beziehungen zu großen und mittelständischen, regionalen und internationalen Kanzleien und Sozietäten im Rahmen des neuen Fakultätskarrieretags an Absolventen und fortgeschrittene Studenten weiter, um mit Blick auf den Berufseinstieg erste Kontakte in gewohnter Umgebung zu knüpfen.

I. 36. Anwaltsorientierter Moot Court im Bürgerlichen Recht

Bei diesem Rollenspiel übernehmen die Studierenden die Aufgabe, als Anwalt die Interessen ihres Mandanten in einer simulierten Verhandlung – gerichtlich oder außergerichtlich – zu vertreten. Zudem besteht die Gelegenheit zum Erwerb eines Seminar- und Schlüsselqualifikationsscheins.

Termine Die Veranstaltungen werden innerhalb der letzten vier Wochen der Vorlesungszeit voraussichtlich in den Räumlichkeiten des Juristischen Seminars stattfinden.

Zielgruppe: Teilnehmer sollten die Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene erfolgreich besucht haben oder in diesem Semester an ihr teilnehmen.

Kommentar: Mit dem Sommersemester 2014 übernimmt das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung nach jahrelanger Schirmherrschaft der Walter Sigle Stiftung nun erstmals selbst die Regie. Dabei soll Bewährtes beibehalten und neue Ideen nach Möglichkeit eingebracht werden. Erstmals werden – bei entsprechender Teilnehmerzahl – Vorrunden im Achtelfinale stattfinden. Die zu verhandelnden Fälle entstammen allesamt der Praxis unserer engagierten Partnersozietäten. Die Juroren sind Praktiker, Richter oder Rechtsanwälte, sowie akademische Mitarbeiter mit mehrjähriger Erfahrung auf der „Richterbank“. Im Anschluss an das Finale finden sich Juroren wie Teilnehmer zu einem traditionellen gemeinsamen Abendessen und regen Austausch zusammen.

Sonstige Hinweise: Externe Moot Courts: Teams der Universität Heidelberg nehmen regelmäßig auch an bedeutenden internationalen Moot Courts teil, die europa- oder sogar weltweit ausgeschrieben sind. Wettbewerbssprachen sind Englisch und Französisch. Genauere Informationen dazu im Abschnitt „Seminare“ oder direkt bei den betreuenden Lehrstühlen:

The European Law Moot Court Competition
Betreuung: Prof. Dr. Peter-Christian Müller-Graff
Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition
Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht
Concours Européen des Droits de l'Homme René Cassin
Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht
Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot
Betreuung: Prof. Dr. H. Kronke/Prof. Dr. Th. Pfeiffer.

II. Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen

Die Fakultät bietet in den Schwerpunktbereichen Lehrveranstaltungen an, in denen der Lehrstoff aus der Sicht der beruflichen, vor allem der anwaltlichen Praxis in Kleingruppen exemplarisch aufbereitet wird; in diesen Lehrveranstaltungen werden in der Regel zugleich interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen vermittelt. Die einzelnen Veranstaltungen finden Sie in den jeweiligen Rubriken des Vorlesungsverzeichnisses. Eine Übersicht über sämtliche Veranstaltungen der anwaltsorientierten Juristenausbildung finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung.

Lehrveranstaltung:	Anwaltsorientierte Arbeitsgemeinschaft im Zivilrecht
Dozent:	Rechtsanwälte Eisenlohr, Dr. Harbarth, Haug, Dr. Jung u.a.
Zeit und Ort:	Do, 17:15-18:45 c.t. Übungsraum 3.
Beginn:	voraussichtlich in der zweiten Vorlesungswoche.
2 SWS	Schwerpunktveranstaltung (SB 1) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 3. Semester
Vorkenntnisse:	BGB AT
Kommentar:	Zum Lehrprogramm gehören die fallorientierte und prüfungsrelevante Aufbereitung des Schuld- und Sachenrechts sowie einzelner Nebengebiete in Kleingruppen. Ziele der Arbeitsgemeinschaft sind die Vorbereitung auf die kautelarjuristische Klausur in der Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, die Vorbereitung auf die Führung von Mandantengesprächen und die Vermittlung von Konzepten zu Vertragsverhandlungen und Vertragsgestaltungen in Theorie und Praxis.
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
Sonstige Hinweise:	Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Teilnehmerzahl ist voraussichtlich auf 16 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht. Um Anmeldung mit Name, Matrikelnummer und Fachsemester an das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Zi. 040, E-Mail: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de , bis zum 31.03.2014 wird gebeten. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung:	Der Anwalt im Wettbewerbsprozess
Dozent:	RAin beim BGH Dr. Ackermann, RA Dr. Nägele, RA Dr. Weisert
Zeit und Ort:	Donnerstags, 16:15 -18:00 Uhr, Ort wird noch bekanntgegeben, 14-tägig

Beginn:	voraussichtlich am 24.04.2014
2 SWS	Schwerpunktveranstaltung (SB 6) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 4. Semester, insbesondere Schwerpunktbereich 6
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse Prozessrecht
Kommentar:	Die von Praktikern mit langjähriger Berufserfahrung geleitete Lehrveranstaltung führt in den gewerblichen Rechtsschutz ein und behandelt namentlich das Wettbewerbsrecht, das Markenrecht, das Patentrecht einschließlich Arbeitnehmererfinderrechts sowie das Urheberrecht. Vermittelt wird der Stoff unter besonderer Berücksichtigung prozessualer Problemstellungen, insbesondere anhand aktueller Gerichtsentscheidungen sowie aus dem Blickwinkel der anwaltlichen Praxis. Eine „Verprobung“ der behandelten Materien durch einen Besuch einer Gerichtsverhandlung beim Bundesgerichtshof und/oder bei der Patentstreitkammer des Landgerichts Mannheim soll die Veranstaltung abrunden.
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
Sonstige Hinweise:	Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Teilnehmerzahl ist voraussichtlich auf 20 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht. Um Anmeldung mit Name, Matrikelnummer und Fachsemester an das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Zi. 040, E-Mail: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de , bis zum 31.03.2014 wird gebeten. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung:	Gestaltung und Beratung in der arbeitsrechtlichen Praxis
Dozenten:	RA FAArbR Michael Eckert EDK Eckert, Klette & Kollegen, Heidelberg – www.edk.de RA FAArbR Dr. Andreas Nötz RITTERSHAUS Rechtsanwälte, Mannheim – www.rittershaus.net

	RA FAArbR Dr. Arnim Powietzka RB Reiserer Biesinger Rechtsanwalts-ges. mbH, Heidelberg www.rb-heidelberg.com
	RA FAArbR Dr. Hanns-Uwe Richter SCHLATTER Rechtsanwälte, Heidelberg – www.kanzlei-schlatter.de
Zeit und Ort:	Jeweils mittwochs 16:30 bis 18 Uhr
Termine	1. 30.04.2014: Beratung bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen RA Dr. Richter 2. 07.05.2014: Beratungsgespräch mit Mandanten (RA Dr. Notz) 3. 21.05.2014: Gestaltung des Arbeitsvertrages Mandanten (RA Dr. Richter) 4. 04.06.2014: Änderung von Arbeitsbedingungen (RA Dr. Powietzka) 5. 18.06.2014 : Betriebsvereinbarung und allgemeine Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat (RA Eckert) 6. 25.06.2014: Prüfung (RA Dr. Notz, RA Dr. Richter)
2 SWS	Schwerpunktveranstaltung (SB 4) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Zielgruppe:	ab dem 4. Fachsemester
Kommentar:	Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung anwaltlicher Schlüsselqualifikationen, wie anwaltlichen Denkens und Handelns, Verhandlungsführung und -techniken, Taktik und Strategien. Die Dozenten sind erfahrende, auf Arbeitsrecht spezialisierte Praktiker. Die Veranstaltung bietet die Chance, Kontakte zu renommierten Kanzleien zu knüpfen. Der Stoffinhalt wird praxisnah vermittelt und umfasst Rollenspiele sowie den Besuch von Verhandlungen beim Arbeitsgericht.
Literaturhinweise:	werden in der Veranstaltung gegeben
Sonstige Hinweise:	Die Teilnahme ist auf 16 Teilnehmer begrenzt. Am Ende der Veranstaltung wird eine mündliche Prüfung abgenommen. Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines Scheins über den Besuch einer Veranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen (§ 9 Abs. 2 Nr. 4 JaPrO).

Lehrveranstaltung:	Anwaltliche Vertragsgestaltung
Dozent:	Rechtsanwälte Dr. T. Liebscher, Dr. Edgar Matyschok, Dr. J. Schlotter, Dr. J. Scheel, LL.M., Dr. P. Bollacher,
Zeit und Ort:	werden noch bekannt gegeben.
Beginn:	wird noch bekannt gegeben.
2 SWS	Schwerpunktveranstaltung (SB 1) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Als Teilnehmer sollten Sie aber die Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht begleitend zur Veranstaltung besuchen oder bereits besucht haben.
Kommentar:	Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die anwaltliche Vertragsgestaltung anhand von praxisnahen Fällen. Behandelt werden z.B. die Gestaltung internationaler Verträge, der Unternehmenskauf oder erbrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten.
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
Sonstige Hinweise:	Um Anmeldung unter Angabe von Namen, Matrikelnummer, Fachsemester und E-Mail-Adresse wird gebeten. Kontakt: Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg. Tel.: 06221 54-7488. E-Mail: anwaltsorientierung@jura.uni-heidelberg.de Die Teilnehmerzahl ist voraussichtlich auf maximal 20 Studierende begrenzt. Nähere Informationen finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung
Lehrveranstaltung:	Techniken außergerichtlicher Streitbeilegung – Verhandlungsführung, Mediation, Schiedsgerichtsbarkeit
Dozent:	Rechtsanwältinnen Dr. Angela Kölbl, Cornelia Sabine Thomsen, Rechtsanwälte Manfred Wissmann, Dr. Reinmar Wolff
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung; alle Einzeltermine im Hörsaal des JurSem

- RA Manfred Wissmann, Mo., 28.04.2014, 13:30-16:00,
Mi., 30.04., Mo., 05.05.2014, je 09:00-13:00 Uhr
RAin Dr. Angela Kölbl, Fr. 09.05.2014, 09:00 -17:00 Uhr
RAin Cornelia Thomsen, Mo., 12.05.2014, 10:00-16:00 Uhr
RA Dr. Reinmar Wolff, Fr., 16.05.2014, 09:00 - 17:00 Uhr
- 2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SBe 1, 2, 7, 8) / Veranstaltung zum
Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: keine erforderlich.
- Kommentar: Wie bestehende Ansprüche vor den staatlichen Gerichten
durchgesetzt werden können, ist zentraler Gegenstand des juris-
tischen Studiums. In der Praxis landen allerdings die wenigsten
Auseinandersetzungen unmittelbar vor Gericht. Die Parteien
weichen vielmehr häufig auf Lösungsmechanismen aus, die we-
niger Zeit und Kosten beanspruchen und ihre bestehenden Be-
ziehungen schonen. Die wichtigsten dieser Mechanismen stellt
die Vorlesung vor. Insbesondere in Rollenspielen werden einige
grundlegende Techniken praktisch eingeübt, um Streitigkeiten
außergerichtlich erfolgreich beilegen zu können.
- Sonstige Hinweise: Begrenzte Teilnehmerzahl! Anmeldung mit Name, Matrikel-
Nummer und Fachsemester bitte bis zum 30.03.2014 an: Zent-
rum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Se-
minar, Zi. 040, E-Mail: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de,
Tel.: 06221 547488.
Weitere Informationen finden Sie auch unter
<http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/>

- Lehrveranstaltung: **Kolloquium zu den gesellschaftsrechtlichen Be-
sonderheiten familiengeführter Unternehmen**
- Dozent: RAin Dr. Alexandra Schluck-Amend, RAe Dr. Fabian, Dr.
Lennarz
- Zeit und Ort: 05.05.2014 Dr. Claus-Peter Fabian - Vertragsgestaltung
12.05.2014 Dr. Alexandra Schluck-Amend - Vertragsgestaltung
16.06.2014 Dr. Thomas Lennarz - Streitvermeidung
23.06.2014 Dr. Thomas Lennarz - Streitige Auseinandersetzung
07.07.2014 Dr. Claus-Peter Fabian / Dr. Alexandra Schluck-
Amend - Verhandlungsstrategie

- Beginn: 05.05.2014
- 1 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 5b)
- Zielgruppe: Studierende ab dem 5. Semester, insbesondere des SPB 5b
- Vorkenntnisse: Gesellschaftsrecht
- Kommentar: Anhand konkreter Beispielfälle erläutern Ihnen erfahrene Wirt-
schaftsanwälte die rechtlichen Fragestellungen und praktischen
Schwierigkeiten bei der Durchführung eines Unternehmens-
kaufs.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer
Schlüsselqualifikationen. **Die Anerkennung als Schlüsselquali-
fikationsleistung gem. § 9 Abs. 2 Nr. 4 JAPrO ist derzeit nicht
sichergestellt.** Die Teilnehmerzahl ist voraussichtlich auf 16
Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht.
Um Anmeldung mit Name, Matrikelnummer und Fachsemester
an das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juris-
tisches Seminar, Zi. 040, E-Mail: [anwaltsorientierung@jurs.uni-
heidelberg.de](mailto:anwaltsorientierung@jurs.uni-
heidelberg.de), bis zum 31.01.2014 wird gebeten.
Weitere Informationen finden Sie auch unter
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

- Lehrveranstaltung: **Rechtsgestaltung im Familien- und Erbrecht**
- Dozent: Notar Dr. Michael Kleensang, M.A.
- Zeit und Ort: Do, 16-18 Uhr Ort wird noch bekannt gegeben
- Beginn: vorauss. in der zweiten Vorlesungswoche
- 2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 1)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Vorkenntnisse im Familien- und Erbrecht sind erwünscht, aber
nicht erforderlich.
- Kommentar: Die Veranstaltung führt in die Arbeitsweise des Vertragsjuristen
(Notar/Vertragsanwalt) ein. Sie gehört zum Schwerpunktbe-
reich I (Europäische Privatrechtsgeschichte), wendet sich jedoch
an alle an der rechtlichen Gestaltung interessierten Studieren-
den. Erläutert werden die Technik der Vertragsgestaltung an-

hand der Gestaltung von Eheverträgen, Scheidungsvereinbarungen, Testamenten und Erbverträgen.

Literaturhinweise: *Brambring*, Der Ehevertrag, 6. Aufl. 2008; *Bergschneider* (Hg.), Beck'sches Formularbuch Familienrecht, 3. Aufl. 2010; *Nieder/Kössinger*, Handbuch der Testamentsgestaltung, 4. Aufl. 2011; *Brambring/Mutter* (Hg.), Beck'sches Formularbuch Erbrecht, 2. Aufl. 2009.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung zielt auf Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Derzeit ist die Anerkennung als Schlüsselqualifikationsveranstaltung nach § 9 Abs. 2 Nr. 4 JAPrO nicht sichergestellt. Die Teilnehmerzahl ist voraussichtlich auf 16 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht.

Um Anmeldung mit Name, Matrikelnummer und Fachsemester an das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Zi. 040, E-Mail: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de, wird gebeten.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Noch besser.



von Professor Dr. iur. Karin Metzler-Müller, Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung
2011, 6. Auflage, 346 Seiten, € 19,-
ISBN 978-3-415-04697-9

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG:
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN
WWW.BOORBERG.DE

RECHTS- UND FREMDSPRACHENAUSBILDUNG

Veranstaltungen zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (obligatorisch gemäß § 9 I Nr. 3 JAPrO) und Ergänzungsveranstaltungen. Beachten Sie bitte auch die auf drei Semester angelegten Zusatzqualifikationen mit Abschlussprüfung und Zertifikat „Einführung in das Französische Recht und die zugehörige Rechtssprache“ und „Einführung in das anglo-amerikanische Recht und die zugehörige Rechtssprache“ – in den beiden folgenden Abschnitten.

Lehrveranstaltung:	Latein für Juristen II
Dozent:	Rechtsanwalt Andreas Nitsch
Zeit und Ort:	Mittwoch 18.00-20.00 Uhr NUni HS 07
Beginn:	16. 04.2014
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung/ Schwerpunktveranstaltung (SB 1)
Zielgruppe:	Studierende ab dem 1. Semester; Doktoranden
Vorkenntnisse:	Vorlesung Latein für Juristen I oder Grundkenntnisse Latein.
Kommentar:	Die lateinische Sprache ist eines der tragenden Fundamente der deutschen und europäischen Rechtswissenschaft. Viele Rechtsgrundsätze und Rechtsgedanken werden auch heute noch mit lateinischen Begriffen oder Lehrsätzen bezeichnet, vor allem im Zivilrecht, aber auch im Strafrecht. Die Beschäftigung mit der lateinischen Sprache schult zudem die für Juristen unabdingbare Fähigkeit, Texte sorgfältig zu analysieren und eigene Gedanken präzise zu formulieren. Die Veranstaltung vermittelt in der Form eines Sprachkurses die Grundkenntnisse der lateinischen Sprache anhand einfacher juristischer Texte aus römischer Zeit, darunter Auszüge aus dem Lehrbuch des römischen Juristen Gaius und Fragmente aus dem Corpus Iuris Civilis des oströmischen Kaisers Justinian, dessen Werk nahezu alle modernen Rechtsordnungen maßgeblich beeinflusste.
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
Sonstige Hinweise:	Ein Leistungsnachweis wird am Ende der Veranstaltung angeboten.
Hinweis der Redaktion:	Hierbei handelt es sich nicht um eine Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO).

Eine **Anmeldung** zu den fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung ist erwünscht, jedoch **keine Teilnahmevoraussetzung**. Anmeldung ab zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn unter:

http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/internationales/fremdsprachige_veranstaltungen.html#Anmeldung

Hinweis: Bitte beachten Sie auch die evtl. in der **vorlesungsfreien Zeit** vor dem Wintersemester 2014/15 stattfindenden **Sprachkurse als Blockveranstaltung**.

Sie werden rechtzeitig auf der Homepage der Fakultät (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/aktuelles.html>) und dem „LSF“ bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Comparative Constitutional Law**

Dozent: Prof. Dr. András Jakab

Zeit und Ort: Blocklehreveranstaltung am Ende des Semesters

Beginn: Semesterende

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: Studenten ab dem ersten Semester.

Vorkenntnisse: -

Kommentar: In der Vorlesung werden schwerpunktmäßig die Grundelemente des Verfassungsrechts in der kontinentaleuropäischen Tradition besprochen. Die Vorlesungsthemen sind folgende: 1. Allgemeine Staatslehre, Verfassungslehre, Verfassungsvergleichung, allgemeines Staatsrecht; 2. Begriff des Staates und der Verfassung, Souveränität; 3. Methoden der Verfassungsinterpretation, verfassungsrechtliche Denkstile; 4. Minderheitenschutz, Bundesstaatlichkeit; 5. Legitimation, Staat und Gesellschaft, Völkerrecht und staatliches Recht; 6. Staatsformen und Regierungsformen; 7. Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung; 8. Demokratie und Parlamente; 9. Die Exekutive; 10. Die Judikative und die Verfassungsgerichtsbarkeit; 11. Staatsnotstand; 12. Staaten und europäische Integration; 13. Konstitutionalisierung des Völkerrechts.

Empfohlene Literatur: Armin von Bogdandy / Pedro Cruz Villalón / Peter M. Huber (Hrsg.), *Ius Publicum Europaeum*, 2007, Bd. I-II.

Brun-Otto Bryde, Konstitutionalisierung des Völkerrechts und Internationalisierung des Verfassungsrechts, *Der Staat* 2003, 61-75.

Norman Dorsen e.a. (Hrsg.), *Comparative Constitutionalism: Cases and Materials*, 2003.

Constance Grewe / Hélène Ruiz-Fabri, *Droits constitutionnels européens*, 1995.

Aalt Willem Heringa / Philipp Kiiver, *Constitutions compared: an introduction to comparative constitutional law*, 2. Aufl. 2009

Vicki C. Jackson / Mark V. Tushnet, *Comparative Constitutional Law*, 2. Aufl. 2006.

András Jakab, Neutralizing the Sovereignty Question. Compromise Strategies in Constitutional Argumentations about the Concept of Sovereignty before European Integration and since, *European Constitutional Law Review* 2006/3, 375-397.

András Jakab, Die österreichische öffentlichrechtliche Dogmatik aus deutschem Blickwinkel. Ex contrario fiat lux, *Der Staat* 2/2007, 268-291.

András Jakab, Parliamentarisation of the EU without Changing the Treaties. Why We Should Aim for It and How It Can be Achieved, *MTA PTI Working Papers* 2010/1. (http://www.mtapti.hu/pdf/wp_jakab_andras.pdf).

András Jakab, The Rule of Law and the Terrorist Challenge. A Map of Possible Arguments in the Dilemma of Security vs. Liberty, in: Julia Iliopoulos-Strangas e.a. (Hrsg.): *Rule of Law, Freedom and Security in Europe* (Athens e.a.: Sakkoulas e.a. 2010) 17-45.

Friedrich Koja, *Allgemeine Staatslehre*, 1993.

Albrecht Weber, *Europäische Verfassungsvergleichung*, 2010.

Bernd Wieser, *Vergleichendes Verfassungsrecht*, 2005.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung wird auf Englisch gehalten. Deutsche Studenten bekommen einen Teilnahmenachweis. Erasmus-Studenten können auch eine mündliche Prüfung (auf Englisch) ablegen, wenn sie es möchten.

Lehrveranstaltung: **Introduction to the Law and Legal System of the United States**

Dozentin: Cynthia Wilke, J.D.

Zeit und Ort: Freitag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 06

Beginn: 25.04.2014

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 2. Semester

Vorkenntnisse: English language proficiency

Kommentar: The goal of this course is for students to acquire a basic understanding of and introduction to the U.S. legal system. Students will study the origins and development of the common law in the United States, as well as certain fundamental differences between the U.S. common law system and a civil law legal system. Additional topics will include case law, the principle of precedent in U.S. legal analysis, and the structure and role of the federal and state court systems. Special attention will be paid to the unique procedural aspects of the U.S. system, such as the role of the jury and the adversary system of dispute adjudication. Students will also receive an overview of legal education and the practice of law in the U.S. Several hours will be devoted to an introduction to the U.S. Constitution and selected topics in substantive law.

Literaturhinweise: Outlines, terminology lists, suggestions for outside reading and helpful websites will be provided throughout the course.

Sonstige Hinweise: There is a required written test at the end of the course.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das italienische Recht und die italienische Rechtsterminologie (Handels- und Gesellschaftsrecht)**

Dozent: Dr. Marco Santini

Zeit: Die Veranstaltung findet in drei Blöcken jeweils am Freitag (14.30 - 18.30 Uhr) und am Samstag (9.30 - 13.30 Uhr) statt.
I. 06.06.2014 - 07.06.2014
II. 13.06.2014 - 14.06.2014
III. 11.07.2014 - 12.07.2014

Ort: JurSem ÜR 5 (am 06.06. und 11.07.2014 im ÜR 3)

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der italienischen Sprache sind unabdingbar, bessere Kenntnisse selbstverständlich hilfreich. Das Niveau der Veranstaltung wird sich am den Sprachkenntnissen der Teilnehmer(innen) orientieren. Wenn nötig, wird innerhalb der Veranstaltung nach Gruppen getrennt.

Kommentar: Die Lehrveranstaltung behandelt die Grundlagen und das System des italienischen Handels- und Gesellschaftsrechts.

Literaturhinweise: werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Für Fragen und zur Vereinbarung von Terminen bitte den Dozenten per E-Mail anschreiben. Außerdem besteht Gelegenheit zu Rückfragen im Anschluss an die Veranstaltung.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das polnische Recht und die polnische Rechtssprache - Schwerpunkt: Privatrecht**

Dozent: Mgr Kamila Szutowska-Simon

Zeit und Ort: Montag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 02

Beginn: 28.04.2014

Block Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der polnischen Sprache sind nicht notwendig.

Kommentar: Die Veranstaltung soll den Teilnehmern die Gelegenheit bieten, Kenntnisse der Grundlagen der polnischen Rechtsordnung und Rechtsterminologie zu erwerben. Im Rahmen einer Einführung werden der geschichtliche Hintergrund und das polnische Verfassungsrecht behandelt. Schwerpunkt der Veranstaltung bildet das polnische Privatrecht, insbesondere der Allgemeine Teil des Zivilgesetzbuches, sowie das Schuld- und

Sachenrecht. Abschließend wird das Recht der Handelsgesellschaften kurz besprochen.

Literaturhinweise: *Liebscher/Zoll* (Hrsg.), Einführung in das polnische Recht, C.H. Beck, 2005; das polnische Zivilgesetzbuch in deutscher Übersetzung: *Polnische Wirtschaftsgesetze*, C.H. Beck, 6. Auflage (2004) oder 8. Auflage (2010).
Weitere Literaturhinweise werden während des ersten Vorlesungstermins angegeben.

Sonstige Hinweise: Der erste Vorlesungstermin am 28.04.2014 findet von 18 bis 20 Uhr statt. Die weiteren Blocktermine werden mit den interessierten Veranstaltungsteilnehmern vereinbart, daher bringen Sie bitte ihren Stundenplan mit!

Lehrveranstaltung: **Einführung in das arabische Recht und die arabische Rechtsterminologie- Öffentliches Recht**

Dozent: Dr. Bawar Bammarny LL.M.

Zeit und Ort: Donnerstag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 04

Beginn: 24.4.2014

SWS: Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: Alle Semester, Erasmusstudenten, Studierende der Politologie, Ethnologie, Religionswissenschaft und Islamwissenschaft.

Vorkenntnisse: keine.

Kommentar: In der Vorlesung wird es eine Einführung in die arabische Sprache und arabische Rechtsterminologie geben. Die modernen Kodifikationen der arabischen Länder und aktuellen Entwicklungen werden behandelt, aber auch die geschichtlichen Hintergründe, um ein klares Bild zu Besonderheiten des arabischen Rechts darzustellen. Durch Rechtsvergleich werden folgende Fragen beantwortet: Welche Gemeinsamkeiten und welche Unterschiede haben arabische Länder zueinander? Wie weit ist das Recht dort vom Islam beeinflusst? Welche Konfliktpunkte gibt es mit dem Westen? Wie sind die Zukunftsperspektiven des arabischen Rechts in der immer mehr globalisierten Welt?

Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Sprechstunde nach Vereinbarung – vor oder nach der Vorlesung.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das spanische Recht und seine Rechtssprache**

Dozent: Dr. José-Domingo Rodríguez Martín,
Profesor Titular de Derecho Romano

Zeit und Ort: Stehen noch nicht fest
(Blockvorlesungen)

Beginn: Steht noch nicht fest, **Ankündigung** über die Homepage und den RSS-Feed: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/rss.xml>

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Kenntnisse der spanischen Sprache sind erforderlich

Kommentar: Inhalt:
Spanische Verfassung und Rechtsgeschichte. Grundbegriffe und Terminologie des spanischen Öffentlichen Rechts.
Grundbegriffe und Terminologie des spanischen Privatrechts (insbesondere Zivilrecht).

Literaturhinweise: BALAGUER CALLEJÓN, F.: *Fuentes del Derecho*, Madrid 1992.
FERNÁNDEZ SEGADO, F.: *El sistema constitucional español*, Madrid 1997. ALBALADEJO, M., *Curso de Derecho civil*, vols. I-V, Barcelona 2007.

Sonstige Hinweise: Die Abschlussprüfung der Veranstaltung findet am letzten Tag des Kurses statt. Einzelheiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das portugiesische und brasilianische Recht**

Dozent: Fabiana Godinho McArthur, LL.M.

Zeit und Ort: Montag bis Freitag 09.30-13.00 Uhr und ÜR 5
14.00-16.00 Uhr Jur. Seminar

- Beginn: Block: 28.07.2014 – 01.08.2014
- 2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
- Zielgruppe: Die Veranstaltung richtet sich an Studierenden aller Fachsemester und an Erasmus- bzw. LL.M.-Studenten, die Interesse an der portugiesischen Sprache haben und die Grundlage, sowie die grundlegenden juristischen Begriffe, der portugiesischen und brasilianischen Rechtsordnung lernen möchten. Studierende des Instituts für Übersetzen und Dolmetschen sind auch herzlich willkommen.
- Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der portugiesischen Sprache sind nicht vorausgesetzt.
- Kommentar: Nach einer Einführung in die Staatsorganisation Brasiliens und Portugals werden die Verfassungsstrukturen beider Rechtssysteme, insbesondere die Systematik der Grundrechte, näher betrachtet. Anschließend werden ausgewählte Fragen des brasilianischen und portugiesischen Privatrechts behandelt, nämlich die grundlegenden Begriffe und Rechtsinstitute des Allgemeinen Teils, des Familienrechts und des Erbrechts sowie die entsprechende Terminologie. Darüber hinaus werden Grundkenntnisse der portugiesischen Sprache gelehrt, während die Studenten, die die Sprache können, sich mit Gesetzestexte bzw. mit Entscheidungen der brasilianischen und portugiesischen Gerichte beschäftigen.
- Literaturhinweise: *Roschmann; Ramos da Silva*. Einführung in die portugiesisch/brasilianische Rechtssprache, C. H. Beck, 2001. *Lima; Rohrmann; Ishikawa; Iunes; Bergweiler*. Novo Avenida Brasil 1 - Curso Básico de Português, E.P.U., 2008. Langenscheidt Praktisches Lehrbuch Brasilianisch (Lehrbuch): Ein Standardwerk für Anfänger, 1990. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der Vorlesung.

-
- Lehrveranstaltung: **Einführung in das türkische Recht und die türkische Rechtssprache – Schwerpunkt: Zivilrecht**
- Dozent: Priv. Dozentin Necla Akdag Güney
- Zeit und Ort: Blocklehreveranstaltung: 28.07.-01.08.14 Augustinergasse 9,

09.00-13.00 Uhr Seminarraum

- Beginn: 28.07.2014
- 2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
- Zielgruppe: Die Veranstaltung richtet sich an Jura Studenten ab 1. Semester und an Studenten der Wirtschaftswissenschaften, Politik und Dolmetschern
- Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der türkischen Sprache sind vorausgesetzt.
- Kommentar: Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit den Grundlagen der türkischen Rechtsordnung und Rechtsterminologie vertraut zu machen. Nach einer Einführung in das türkische Rechtssystem werden die grundlegenden Begriffe und Rechtsinstitute des Zivilrechts eingegangen. Im Focus dieses Kurses liegt neben dem Familien-, Erb- und Sachenrecht der allgemeine Teil des neuen türkischen Schuldrechts. Das türkische Gesellschaftsrecht wird auch anhand des neuen Handelsgesetzbuchs behandelt. Die Kenntnis des türkischen Rechts ist nicht nur von theoretischer Bedeutung, sondern es bieten sich auch viele Gelegenheiten, dieses Wissen und diese erworbenen Erkenntnisse in der Praxis direkt anzuwenden. Studierende, die die Veranstaltung erfolgreich abgeschlossen haben, sind in der Position, dritte auf dem Gebiet des türkischen Rechts zu beraten. Darüber hinaus bietet das Programm die Gelegenheit, Studierende, die an einem Erasmusprogramm mit einer Partneruniversität in der Türkei teilnehmen wollen, auf ein solches Auslandsstudium vorzubereiten.
- Literaturhinweise: werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.
- Sonstige Hinweise: Sprechstunde vor der Vorlesung IPR Raum 31

EINFÜHRUNG IN DAS FRANZÖSISCHES RECHT UND DIE FRANZÖSISCHE RECHTSSPRACHE

- Lehrveranstaltung: **Einführung in das französische Recht - Zivilrecht**
- Dozent: Kevin Braun, Montpellierassistent
- Zeit und Ort: Mittwoch 16.00-18.00 Uhr SGU 1016

Beginn: 23.04.2014
2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Zielgruppe: ab 1. Semester
Vorkenntnisse: Gute französische Sprachkenntnisse.
Kommentar: Ziel der in französischer Sprache gehaltenen Lehrveranstaltung ist es, das Interesse am französischen Zivil- und Wirtschaftsrecht und der Sprache auszubauen. Sie soll die Teilnehmer mit dem Grundzügen eines anderen Rechtssystems vertraut machen und sie sprachlich und juristisch befähigen, selbständig weiterführende Recherchen (z. B. im Rahmen eines Seminars) aus dem Gebiet der Rechtsvergleichung durchzuführen. Ferner bietet die Lehrveranstaltung Studierenden, die an einem Austauschprogramm mit einer französischen Universität teilnehmen wollen, eine Vorbereitung auf das Auslandsstudium.
Literaturhinweise: werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das französische Recht und die dazugehörige Rechtssprache – Öffentliches Recht**
Dozent: NN
Zeit und Ort: Mittwoch 18.00-20.00 Uhr NUni HS 04a
Beginn: 23.04.2014
2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Zielgruppe: ab 1. Semester
Vorkenntnisse: Grundkenntnis der französischen Sprache.
Kommentar: Ziel der Veranstaltung ist es, den Studierenden Grundkenntnis des Rechts der Europäischen Union zu vermitteln.
Literaturhinweise: Empfohlene Textbücher bzw. weitere Literaturhinweise werden am ersten Vorlesungstag besprochen

EINFÜHRUNG IN DAS ANGLO-AMERIKANISCHE RECHT UND DIE ZUGEHÖRIGE RECHTSSPRACHE

Lehrveranstaltung: **US. Amerikanisches Recht: Zivilrecht, Teil 2**
Dozent: Prof. Dr. iur. Hartmut Schwarzkopf, Professor Maryland University, Rechtsanwalt
Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-16.00 Uhr NUni HS 07
Beginn: 16.04.2014
2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Zielgruppe: ab 4. Semester
Vorkenntnisse: Englischkenntnisse; Vorkenntnisse im BGB.
Hinweis: Kursteil II.
Literaturhinweise: Business Law Today – Miller & Jentzen, West Publisher.

Lehrveranstaltung: **Introduction to Anglo-American Public Law I**
Dozent: JH Dingfelder Stone, J.D., LL.M., Esq.
Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 12a
Beginn: 14.04.2014
2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Zielgruppe: ab 4. Semester
Vorkenntnisse: Deutsches Verfassungsrecht; Der Kurs ist englischsprachig; deshalb sind gute Englischkenntnisse Voraussetzung.
Kommentar: Die Veranstaltung richtet sich an mittlere Semester. Teilnehmer, die auch den Kurs im anglo-amerikanischen Zivilrecht besuchen, haben die Möglichkeit, nach drei Semestern diese Ergänzungsveranstaltung mit einer Prüfung und einem Zertifikat abzuschließen. Siehe dazu die einschlägige „Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für die Prüfung der Grundzüge des anglo-amerikanischen Rechts und der zugehörigen Rechtssprache“ auf den Internetseiten der Jur. Fakultät, die alle Einzelheiten regelt. Regelmäßige Lektüre der Materialien

vor der Veranstaltung sowie deren Diskussion in dem Kurs werden vorausgesetzt!

Sonstige Hinweise: Im SS 2014: Kursteil II

ZENTRALES SPRACHLABOR - SPRACHENZENTRUM

ZSL

Fremdsprachenausbildung

Sprecherziehung und Sprechwissenschaft

Plöck 79-81, D-69117 Heidelberg

Homepage: <http://www.uni-heidelberg.de/zsl/fremdsprachen/index.html>

Im Jahre 1974 gründete die Universität Heidelberg mit dem Zentralen Sprachlabor (ZSL) eine neue Universitätseinrichtung für die studienbegleitende Fremdsprachenausbildung. Damit trug sie der zunehmenden Internationalisierung von Wissenschaft, Industrie und Wirtschaft Rechnung. Zielvorstellung der Universität war es, Studierenden nichtphilologischer Fächer die Chance zu geben, neben dem eigentlichen Fachstudium neue fremdsprachliche Kenntnisse zu erwerben und vorhandene Kenntnisse zu vertiefen.

Das Zentrale Sprachlabor ist Mitglied des AKS (*Arbeitskreis der Sprachenzentren, Sprachlehrinstitute und Fremdspracheninstitute*) und damit in die hochschulpolitische Diskussion um eine qualifizierte universitätsspezifische Fremdsprachenausbildung eingebunden.

Die Fremdsprachenausbildung erfolgt in **drei Stufen**: Grundstufe, Mittelstufe und Oberstufe. Die in der Regel 4-stündigen Lehrveranstaltungen gliedern sich in all-gemeinsprachliche und fachbezogene, landeskundliche Kurse.

Als Zusatzqualifikation zum jeweiligen Hochschuldiplom bzw. Staatsexamen kann ein **Sprachzeugnis** (es bestätigt eine all-gemeinsprachliche Grundkompetenz) oder aber ein **Sprachzertifikat** (es bestätigt eine fachbezogene Sprachkompetenz) erlangt werden. Maßgeblich hierfür sind die Vorgaben des Wissenschaftsrats.

Die **Grundstufe** ist all-gemeinsprachlich ausgerichtet und umfasst ein Curriculum von 16 SWS (Grundkurs I, Grundkurs II, Aufbaukurs I, Aufbaukurs II). Die erfolgreiche Teilnahme am Aufbaukurs II und einer mündlichen Prüfung führt zum **Sprachzeugnis**.

Die **Mittelstufe** ist als Brückenkurs konzipiert und umfasst 4 SWS. Der erfolgreiche Abschluss ermöglicht den Besuch der fachbezogen landeskundlichen Kurse und erlaubt Studierenden mit soliden Vorkenntnissen den Quereinstieg im Hinblick auf ein angestrebtes Sprachzertifikat.

Die **Oberstufe** ist fachbezogen landeskundlich ausgerichtet und umfasst 8 SWS; diese setzen sich aus zwei vierstündigen Kursen zusammen: Kurs A und Kurs B. Nach erfolgreicher Teilnahme an beiden Kursen und einer mündlichen Prüfung wird das **Sprachzertifikat** ausgestellt. Die Voraussetzungen zum Erfüllen der Zertifikats-Module können Sie in den Sprachsektionen erfragen.

Zusätzlich zum Semesterprogramm werden während der vorlesungsfreien Zeit **Intensivkurse** angeboten, deren erfolgreicher Abschluss zur Teilnahme an weiterführenden Sprachkursen im folgenden Semester berechtigt.

Für alle Studierenden besteht außerdem die Möglichkeit des Selbststudiums von Fremdsprachen mittels Audio- und Videokassetten in der **Mediothek** des ZSL.

Das Sprachlehrzentrum bietet außer der Fremdsprachenausbildung noch die Sektion **Sprechwissenschaft und Sprecherziehung**.

Alles Wichtige:

Wann kann man sich anmelden?

Allgemeine Einstufungs- und Einschreibtermine SS 2014 für alle Sprachkurse:

Freitag, den 11.04.2014, 09-12 Uhr

Montag, den 14.04.2014, 09-12 Uhr / 13-15 Uhr

Vorgezogene Einstufungen:

Zusätzliche Termine für vorgezogene Einstufungen für folgende Sprachen (wegen großen Andrangs):

Englisch: Mittwoch, den 09.04.2014, 10-16 Uhr

Italienisch: Mittwoch, den 09.04.2014, 10-12 Uhr

Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch: Donnerstag, den 10.04., 10-12 Uhr

Der 15. April 2014 dient als Informations- und Organisationstag.

Die Zulassungslisten werden am Dienstag, den 15. April 2014, ab 17 Uhr zum Aushang gebracht.

Die Sprachkurse beginnen am Mittwoch, den 16. April 2014.

Für die Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch gilt das auf einem getrennten Aushang beschriebene Einstufungsverfahren.

Worum geht es bei uns?

Das Zentrale Sprachlabor (ZSL) bietet als Sprachlehrzentrum für studienbegleitende Fremdsprachenausbildung Sprachkurse für Studierende aller Fachrichtungen. Um den Erfordernissen der stetig zunehmenden Internationalisierung in allen Lebensbereichen Rechnung zu tragen, soll auf diese Weise den Studierenden aller Fächer ne-

ben dem eigentlichen Fachstudium die Chance gegeben werden, solide fremdsprachliche Kenntnisse zu erwerben und zu vertiefen, wie sie für den internationalen Wettbewerb unerlässlich sind.

Nach welchem System sind die Kurse gegliedert?

Die studienbegleitende Fremdsprachenausbildung im ZSL gliedert sich in drei Stufen:

1. Grundstufe

- Grundkurs I
- Grundkurs II
- Aufbaukurs I
- Aufbaukurs II

Die Grundstufe ist allgemeinsprachlich ausgerichtet. Die Kurse können nur in dieser Reihenfolge besucht werden, da sie aufeinander aufbauen. Ein Quereinstieg mit entsprechenden Vorkenntnissen ist möglich. Nach erfolgreich abgelegten schriftlichen und mündlichen Prüfungen wird die Grundstufe mit dem **Sprachzeugnis** abgeschlossen. Dieses bestätigt eine allgemeinsprachliche Grundkompetenz.

2. Mittelstufe

- Brückenkurs

Die Mittelstufe soll den Übergang in die fachbezogenen landeskundlichen Kurse ermöglichen. Sie erlaubt Studierenden mit soliden Vorkenntnissen den Quereinstieg zum Erwerb eines fachbezogenen Sprachzertifikats.

3. Oberstufe

Die Kurse der Oberstufe gibt es für fächerübergreifende Großgruppen und für einzelne Studiengänge:

Für jeden Bereich werden ein Kurs A und/oder ein Kurs B angeboten:

Kurs A und B können in beliebiger Reihenfolge besucht werden.

Nach erfolgreichem Abschluss der Kurse A und B sowie einer mündlichen Prüfung wird ein **Sprachzertifikat** ausgestellt.

Das Kursangebot für die einzelnen Sprachen finden Sie auf der „Willkommen-Seite“ der jeweiligen Sprachsektion:

- Geistes - und Sozialwissenschaften (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch)
- Naturwissenschaften und Medizin (Englisch)
- **Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (Englisch, Französisch, Spanisch)**

Für Studierende einzelner Studiengänge werden angeboten:

- Englisch für Studierende der Politischen Ökonomik (Economics)
- Englisch für Studierende der Politischen Wissenschaft

Welche Sprachen bieten wir an?

Gegenwärtig werden Kurse in zwölf Sprachen angeboten:

- Arabisch
- Chinesisch
- Englisch
- Französisch
- Italienisch
- Japanisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Russisch
- Schwedisch
- Spanisch
- Tschechisch

Die Sprachen Arabisch, Chinesisch, Japanisch, Polnisch und Tschechisch werden nur in der Grundstufe angeboten.

Wie hoch sind die Kosten?

Die Teilnahme an einem 4 Semesterwochenstunden umfassenden Sprachkurs kostet 80 Euro. Ermäßigungsberechtigten wird ein Gebührennachlass eingeräumt. Die Einzelheiten regelt eine Gebührensatzung. [Hinweis der Redaktion: Die Kosten können nicht von der Juristischen Fakultät übernommen werden!]

Welchen Zeitaufwand muss ich für einen Kurs einkalkulieren?

Die Kurse umfassen in der Regel vier Wochenstunden, verteilt auf zwei Tage (Montag und Mittwoch bzw. Dienstag und Donnerstag); dazu kommt eine angemessene Vor- und Nachbereitungszeit.

Nur regelmäßige Teilnahme an den Kursen garantiert den gewünschten Studienerfolg für die angestrebte Zusatzqualifikation.

Wann, wo und wie kann ich mich anmelden?

Wer? Als Teilnehmer zugelassen sind nur Studierende, Promovierende, Beschäftigte und Auszubildende der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. Bei freien Plätzen können Studierende der Universität Mannheim an der Pädagogischen Hochschule zugelassen werden.

Wo? Die Anmeldung kann nur persönlich im ZSL vorgenommen werden. Die Anmeldung per E-Mail bzw. Telefon ist nicht möglich.

Wann? Freitag, den 11.04.2014 von 09 - 12 Uhr; Montag, den 14.04.2014 von 09 - 12 Uhr und von 13 - 15 Uhr.

Für die Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch gilt das auf einem getrennten Aushang beschriebene Einstufungsverfahren.

Was muss ich mitbringen? Ein gültiger Studentenausweis ist erforderlich und wird kontrolliert.

Wie viele Kurse darf ich machen? Jeder kann sich nur für einen Kurs (d. h. auch nur für eine Sprache) anmelden!

Ab wann geht's dann los? Die Bekanntgabe der zugelassenen Teilnehmer für die jeweiligen Sprachkurse erfolgt am Dienstag, den 15.04.2014 ab 17 Uhr durch Aushang der Teilnehmerlisten im ZSL (Erdgeschoss); ab Mittwoch, den 16.04.2014 beginnen die Kurse.

Vergabe der Plätze im Losverfahren Da die Vergabe der Plätze bei großer Nachfrage im (gerechten) Losverfahren erfolgt, muss niemand, der sich erst am frühen Montag-nachmittag noch einschreibt, Nachteile befürchten.

Rückmeldung Wer im jeweils vorangegangenen Semester bereits einen Sprachkurs besucht hat und weitermachen will, der muss sich zu den selben Zeiten persönlich „zurückmelden“. Nur dann ist sein Platz im weiterführenden Kurs auch gesichert.

Bezahlung Die Bezahlung erfolgt mit der Campus-Karte!

Welches Niveau ist für mich richtig?

Bei den Einschreibeterminen sind Lehrende der jeweiligen Sprache anwesend, die Fragen zur Einstufung beantworten können. Diese Beratung sollte auf jeden Fall in Anspruch genommen werden. Außerdem beginnen die Kurse in der Regel mit einer Einstufung, um gegebenenfalls einen Kurswechsel noch planen zu können.

Für die Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch gilt das auf einem getrennten Aushang beschriebene Einstufungsverfahren.

Intensivkurse

Zusätzlich zum Semesterprogramm werden während der vorlesungsfreien Zeit Intensivkurse angeboten, deren erfolgreicher Abschluss zur Teilnahme an weiterführenden Sprachkursen im folgenden Semester berechtigt.

Sprachnachweise für Auslandsaufenthalt

Die Ausstellung von Sprachzeugnissen, wie sie für die Bewerbungsunterlagen zum Studium im Ausland (DAAD, ERASMUS, Fulbright etc.) vom Akademischen Auslandsamt gefordert werden, kann für die am ZSL angebotenen Sprachen in den Sprechstunden der Dozenten beantragt werden. Diese Prüfungen sind grundsätzlich gebührenpflichtig.

EFFIZIENTE LITERATURRECHERCHE

Einführung in die Benutzung der Bibliothek der Juristischen Fakultät

Zu Semesterbeginn werden an folgenden Terminen „Einführungen in die Fakultätsbibliothek“ angeboten:

Montag, 28. April,
11.30-12.15 Uhr

Mittwoch, 30. April,
12.30-13.15 Uhr

Montag, 05. Mai,
11.30-12.15 Uhr

Mittwoch, 07. Mai
14.00 - 14.45 Uhr

Treffpunkt: Ausleihe

Während der ca. 45-minütigen Führung erfahren Sie alles, was Sie zur Nutzung der Bibliothek und ihrer Bestände wissen müssen. Die Veranstaltung richtet sich an Erstsemester und Studienortwechsler.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte tragen Sie sich in die in der Ausleihe ausliegende Teilnehmerliste ein.

Ihr Bibliotheksteam

Universitätsbibliothek

Schulungsveranstaltungen: Rechtswissenschaft

Anmeldung unter: <http://www.ub.uni-heidelberg.de/helios/fachinfo/www/schulung/index.html>

RECHT professionell recherchieren im Studium: Einführung in Juris und Beck-online (Grundlagenveranstaltung)

In der Veranstaltung lernen Sie die zwei bedeutenden juristischen Fachdatenbanken Juris und Beck-Online kennen. Anhand praktischer Rechercheübungen werden Ihnen die besonderen Funktionen der Datenbanken vermittelt. Sie erlernen erfolgreiche Recherchestrategien und erhalten nützliche Hinweise und Tipps, wie Sie in diesen Datenbanken effizient nach Rechtsinformationen für Klausuren, Seminar- oder Hausarbeiten recherchieren können. Hinweis: Die Veranstaltung richtet sich an Studenten ab dem ersten Semester.

Termine: Montag, 12.5.14 11-13 Uhr, Freitag, 20.6.14 11-13 Uhr, Dienstag, 8.7.14 11-13 Uhr

Anglo-amerikanisches RECHT professionell recherchieren für die Studien- oder Seminararbeit (Westlaw, HeinOnline, LexisNexis)

Die Veranstaltung führt in die Inhalte der Fachdatenbanken Westlaw International, HeinOnline und LexisNexis Wirtschaft ein, die den Zugriff auf internationale Rechtsquellen bieten mit Schwerpunkt auf angloamerikanischen Rechtsinformationen. Anhand konkreter Rechercheaufgaben können Sie Ihre Recherchekenntnisse ausbauen und vertiefen. Hinweis: die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem 4. Semester.

Termin: Montag, 19.5.14 11-13 Uhr

Europäisches RECHT professionell recherchieren (Eur-Lex)

Die Veranstaltung bietet einen Überblick über die Funktionsweisen und Inhalte des Rechtsportals der Europäischen Union Eur-Lex, das den kostenlosen Zugang zu den europäischen Rechtsquellen ermöglicht. Anhand konkreter Rechercheaufgaben können Sie Ihre Recherchekenntnisse ausbauen und vertiefen sowie effiziente Recherchestrategien entwickeln. Hinweis: Die Veranstaltung richtet sich an Studenten ab dem 4. Semester.

Termin: Dienstag, 10.6.14 11-13 Uhr

Französisches RECHT professionell recherchieren für die Studien- oder Seminararbeit (LexisNexis JurisClasseur)

Die Veranstaltung führt in die Inhalte und Funktionsweisen der Fachdatenbank LexisNexis JurisClasseur ein, die den Zugriff auf französische Rechtsquellen bietet. Anhand konkreter Rechercheaufgaben können Sie Ihre Recherchekenntnisse ausbauen und vertiefen. Hinweis: Der Kurs richtet sich an Studierende ab dem 4. Semester.

Termin: Montag, 30.6.14 11-13 Uhr

Online-Kurs „FIT für Jura-Studierende“

RECHT FIT ist ein interaktives und storybasiertes Informationskompetenz-Training für Jura-Studenten. Das Tutorial führt mit mehreren Kapiteln in die effiziente Suche nach Literatur und Informationen sowie deren Nutzung ein: <http://fitjur.uni-hd.de/>

Literaturrecherche für die Hausarbeiten

Zum Ende des Semesters werden zusätzliche Termine zur professionellen Recherche in Juris und Beck-Online für die Hausarbeit angeboten. Diese finden in Absprache mit den AG's zum Verfassungsrecht statt. Anmeldungen sind zu gegebener Zeit über die Schulungsseite möglich.

INFORMATIONEN FÜR AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE

Den Lehrveranstaltungen an der Juristischen Fakultät sind folgende ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet:

Vorlesung/Kolloquium:		
1 stündig	=	2 credits
2 stündig	=	3 credits
3 stündig	=	5 credits
4 stündig	=	6 credits
5 stündig	=	8 credits
6 stündig	=	9 credits

Seminar:		
1 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat		2 credits
1 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		4 credits
2 stündig ohne Referat	=	3 credits
2 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		6 credits
3 stündig ohne Referat	=	4 credits
3 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		7 credits
(Ein Blockseminar ist in der Regel eine 3stündige Veranstaltung)		

Moot Court mit Referat	=	14 credits
Übung	=	-
Propädeutische Übung	=	-

An der Juristischen Fakultät gibt es keine regelmäßigen Universitätsprüfungen am Ende des Semesters. Wenn Sie im Rahmen des ERASMUS Programms hier studieren, können Sie in Abstimmung mit dem jeweiligen Hochschullehrer oder Dozenten am Ende des Semesters eine mündliche oder schriftliche Prüfung ablegen. Bitte beachten Sie eventuelle Anmeldefristen, die in der Veranstaltung, durch einen Aushang oder im kommentierten Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben werden! Bei erfolgreichem Abschluß eines Kurses erhalten Sie von dem Hochschullehrer oder Dozenten einen Leistungsnachweis.

Eine bloße Teilnahmebescheinigung gibt es in der Regel nicht.

Die Benotung erfolgt nach folgendem System:

Punkte nach dem deutschen Notensystem	ECTS-grade
12-18	A
9-11	B
7-8	C
5-6	D
4	E
1-3	FX
0	F

AUSLANDSSTUDIUM

ERASMUS-Programm der Europäischen Kommission zur Studierenden- und Dozentenmobilität

Frau Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.
 ERASMUS – Beauftragte der Juristischen Fakultät
 Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht
 Augustinergasse 9, 69117 Heidelberg
 Tel.: 06221 / 54-27 38, - 2250
 E-Mail: erasmus@ipr.uni-heidelberg.de
 weitere Informationen: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/>

Im Rahmen des ERASMUS-Austauschprogramms besteht die Möglichkeit nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung ein bzw. zwei Semester an einer Juristischen Fakultät einer Universität im Ausland zu studieren. Die Juristische Fakultät Heidelberg bietet eine Auswahl von 40 Universitäten in 18 Ländern und vergibt jährlich über 100 Plätze.

Die Juristische Fakultät Heidelberg ist zur Zeit mit folgenden europäischen Rechtsfakultäten durch das ERASMUS-Programm zur Förderung der Studierendenmobilität verbunden:

Land	Universität	Unterrichtssprachen	Plätze
Belgien	Leuven*	Englisch/Niederländisch	5
Estland	Tallinn	Englisch/Estnisch	2
Dänemark	Kopenhagen	Englisch/Dänisch	2
Frankreich	Univ. Catholique de Lille	Französisch	3
	Montpellier	Französisch	6
	Nancy	Französisch	2
	Poitiers	Französisch	3
	Sorbonne, Paris	Französisch	4
	Straßburg	Französisch	5
	Toulouse 1 Capitole	Französisch	2
Griechenland	Athen	Griechisch (Englisch/Französisch)	3
Großbritannien	Aberystwyth	Englisch	2
	King's College, London	Englisch	2
	Leeds	Englisch	2
Italien	Bologna	Italienisch	6
	Ferrara*	Italienisch	2
	Florenz	Italienisch	2
	Roma III, Rom	Italienisch	2
Litauen	Vilnius	Litauisch/Englisch	3
Niederlande	Leiden	Englisch/Niederländisch	3
Norwegen	Bergen	Englisch/Norwegisch	5
	Oslo	Englisch/Norwegisch	2
Polen	Krakau	Polnisch/Englisch	3
Portugal	Porto	Portugiesisch	2
Schweden	Lund*	Englisch/Schwedisch	3
	Uppsala	Englisch/Schwedisch	2
Schweiz	Fribourg	Französisch	2
	Genf	Französisch	2
	Lausanne	Französisch	1
	Neuchâtel	Französisch	2
Spanien	Barcelona Autònoma*	Spanisch	2
	Barcelona	Spanisch	4
	Complutense, Madrid	Spanisch	4
	Deusto, Bilbao	Spanisch	2
	La Laguna/Teneriffa	Spanisch	2
	San Pablo CEU, Madrid	Spanisch	2

Tschechien	Prag	Englisch/Tschechisch	2
Türkei	Yeditepe, Istanbul	Türkisch (Englisch)	4
	Istanbul Üniversitesi	Türkisch (Englisch)	2
Ungarn	Budapest	Englisch/Ungarisch	3

In einem Studienjahr werden ca. 50 Studierende von den Partneruniversitäten erwartet, die Juristische Fakultät entsender ca. 100 Studierenden an die befreundeten ausländischen Fakultäten.

Das Mobilitätsstipendium für deutsche Studierende beträgt zur Zeit pro Monat ca. 150 €; die erste Rate wird zu Beginn des Auslandsaufenthaltes gewährt. Die zweite Rate wird nach Rückkehr aus dem Ausland und Abgabe der geforderten Unterlagen ausbezahlt. Die Stipendiaten sind an der Gastuniversität von der Zahlung von Studiengebühren befreit und erhalten vor Ort gegebenenfalls weitere administrative und organisatorische Unterstützung. Es kann nicht nur Studierenden, sondern auch Graduierten bewilligt werden (siehe mit * gekennzeichnete Partneruniversitäten). Doktoranden können sich während der Sprechzeiten über mögliche Austauschprogramme informieren.

Die Bewerbung erfolgt für das darauf folgende akademische Jahr in Heidelberg, jeweils am Ende des Wintersemesters in Heidelberg. Weitere Auskünfte in den ERASMUS Sprechstunden (siehe Aushang oder Homepage).

Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A. und das ERASMUS-Team

**Akademisches Auslandsamt:
Weitere Austauschprogramme der Universität Heidelberg**

Dezernat für Internationale Angelegenheiten/
Akademisches Auslandsamt
Seminarstraße 2
69117 Heidelberg
Tel.: +49 6221 54-5454
E-Mail: studium@uni-heidelberg.de

Heidelberger Studierende, die für einen Studien- oder Praktikumsaufenthalt ins Ausland gehen möchten, erhalten Informationen zu Austausch- und Partnerschaftsprogrammen, zur Finanzierung sowie zu den rechtlichen Aspekten des Aufenthalts. Erste Anlaufstelle ist das Infozimmer für Heidelberger Studierende zum Studium und Praktikum im Ausland 139. Außerdem stehen Ihnen die Austausch-KoordinatorINNen für weitere Fragen zur Verfügung.

Infozimmer Studium und Praktikum im Ausland, Seminarstraße 2, Raum 139

Öffnungszeiten

Montag 10 bis 15 Uhr
Dienstag 10 bis 16 Uhr
Mittwoch 10 bis 15 Uhr
Donnerstag 10 bis 15 Uhr
Freitag 10 bis 13 Uhr

Keine Voranmeldung!

Das Akademische Auslandsamt bietet Studierenden Information und Beratung für die Planung und Durchführung ihrer Studienaufenthalte und Praktika im Ausland. Erste Anlaufstelle für die Planungsphase ist das Info-Zimmer (Nr.139), in dem Sie eine umfangreiche Sammlung von Adressen, Katalogen und Vorlesungsverzeichnissen ausländischer Universitäten finden. Zudem stehen Ihnen dort die Länder- und Stipendienführer des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) sowie Informationen zu den Austauschprogrammen der Universität Heidelberg zur Verfügung. Darüber hinaus erhalten Sie im Infozimmer Bewerbungsunterlagen sowie Hinweise zur finanziellen Unterstützung Ihres Auslandsaufenthaltes und können Erfahrungsberichte ehemaliger Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Austauschprogrammen einsehen.

Bevor Sie mit der Vorbereitung Ihres Auslandsaufenthaltes beginnen, sollten Sie sich darüber klar werden,

- wohin Sie gehen möchten,
- zu welchem Zeitpunkt und für wie lange Sie ins Ausland gehen möchten,
- ob Sie auf eigene Faust oder im Rahmen eines Austauschprogramms weggehen möchten,
- ob Sie für einen Studienaufenthalt, einen Sprachkurs oder ein Praktikum ins Ausland gehen wollen,
- was Sie mit Ihrem Auslandsaufenthalt erreichen wollen.

Informationen für Heidelberger Studierende mit Interesse an einem Auslandsaufenthalt, Sprechstunden:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 10 - 15 Uhr
Dienstag 10 - 16 Uhr
Freitag 10 - 13 Uhr Raum 139
E-Mail: austlandsstudium@zuw.uni-heidelberg.de

Austauschprogramme Chile, Brasilien, Kolumbien, Westeuropa, Coimbra Group
Student Exchange Network, Heidelberg Center Lateinamerika, Internationale
Studiengänge, Stipendien zum Auslandsstudium

Abteilungsleitung: Nicoline Dorn, Sprechstunden:
Montag - Freitag 10 - 12 Uhr
Dienstag 14 - 16 Uhr
Raum 134
Tel.: +49 6221 54-2490
E-Mail: dom@zuv.uni-heidelberg.de

Austauschprogramme USA, Verbindungsbüro New York

Elisabeth Trnka-Hammel, Sprechstunden:
Montag - Freitag 10 - 12 Uhr
Dienstag 14 - 16 Uhr
Raum 127
Tel.: +49 6221 54-2172
E-Mail: trnka@zuv.uni-heidelberg.de

Austauschprogramme Kroatien, Polen, Russland, Tschechien, Ukraine, Ungarn,
Israel, Andrassy-Universität Budapest, Türkisch-Deutsche Universität, DAAD-
Programme Entwicklungsländer, Sommersprachkurse

Katharina Reinhardt (Fischer), Sprechstunden:
Montag - Donnerstag 10 - 12 Uhr
Dienstag 14 - 16 Uhr
Raum 124
Tel.: +49 6221 54-3697
E-Mail: katharina.reinhardt@zuv.uni-heidelberg.de

Austauschprogramme China und Taiwan, Konfuzius Institut

Dr. Dietlind Wünsche, Sprechstunden:
Montag - Donnerstag 10 - 12 Uhr
Raum 132
Tel.: +49 6221 54-2493
E-Mail: wuensche@zuv.uni-heidelberg.de

Austauschprogramme Süd- und Ostasien (außer China und Taiwan), deutsch-
japanisches Hochschulkonsortium, Heidelberg Centre South Asia in New Delhi

Oliver Piller, Sprechstunden:
Montag - Donnerstag 10 - 12 Uhr

Raum 137
Tel.: +49 6221 54-3695
E-Mail: oliver.piller@zuv.uni-heidelberg.de

Austauschprogramme Kanada, Australien, Neuseeland, Besuchergruppen

Doris Treichler, Sprechstunden:
Montag - Donnerstag 10 - 12 Uhr
Raum 126
Tel.: +49 6221 54-3672
E-Mail: treichler@zuv.uni-heidelberg.de

Austauschprogramm ERASMUS, EU-Programme

Alexandra Braye, Sprechstunden:
Montag - Freitag 10 - 12 Uhr
Dienstag 14 - 16 Uhr
Raum 133

Tel.: +49 6221 54-2489
E-Mail: erasmus-koordinierung@zuv.uni-heidelberg.de



**Mit Fällen
und Lösungen.**

von Professor Dr. Patrick Ostendorf
LL.M., Fachhochschule Bielefeld, und
Silke Schulz-Pabst, Ass. jur., Fach-
hochschule Bielefeld, hrsg. von
Professor Dr. Jörg-Dieter Oberrath,
Fachhochschule Bielefeld
2011, 120 Seiten, € 14,80
ABWiR Arbeitsbücher
Wirtschaftsrecht
ISBN 978-3-415-04616-0

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

520214
WWW.BOORBERG.DE

CAREER SERVICE DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG

Seminarstraße 2 (Raum 145)
69117 Heidelberg
Tel.: 06221/54-3655
E-Mail: careerservice@uni-heidelberg.de

Internet: www.careerservice.uni-hd.de

Eine gute Hochschulausbildung ist mit Sicherheit die beste Basis für einen erfolgreichen Start in das Berufsleben. Mit dem Studium der Rechtswissenschaften legen Sie diesen wichtigen Grundstein. In der Praxis werden jedoch eine Reihe weiterer Anforderungen an BewerberInnen und zukünftige MitarbeiterInnen gestellt. Zusätzliche Qualifikationen für die Berufswelt verschaffen den AbsolventInnen der Universität wichtige Startvorteile.

Der Career Service der Universität Heidelberg ist an der Schnittstelle von Hochschule und Arbeitswelt tätig und arbeitet für eine engere Verzahnung von Wissenschaft und Praxis. Unser Angebot soll Studierende praxisnah auf den Einstieg in das Berufsleben vorbereiten. Dazu bietet der Career Service ein umfangreiches Veranstaltungs- und Beratungsprogramm an.

Dienstleistungen des Career Service
für Studierende, Absolventen und Doktoranden

- Angebote zum Erwerb beruflicher Schlüsselkompetenzen im Rahmen eines Vortrags- und Kursprogramms zur beruflichen Orientierung, Berufsvorbereitung und Bewerbungsphase in Zusammenarbeit mit externen Lehrbeauftragten und Unternehmen der Region
- Einzelberatung zu folgenden Themen:
 - o Berufliches Kompetenzprofil
 - o Bewerbungsphase und Berufseinstieg
 - o Bewerbungsmappen-Check
- Praktikumsberatung und -vermittlung
- Onlinebasierte Praktikums- und Stellenbörse (www.praktikumsboerse.uni-hd.de)
- Zugang zu karrierebezogener Literatur und Datenbanken zu Firmenprofilen, Assessment Center-Abläufen und Einstiegsgehältern

Speziell für Jurastudentinnen und Jurastudenten bietet der Career Service an:

Berufsperspektiven für JuristInnen - Muss es immer ein Prädikatsexamen sein?

Dienstag
• 29.04.2014
• 15.07.2014

16:00-18:00 Uhr
Lautenschläger-Hörsaal

Diese Informationsveranstaltung will Möglichkeiten und Hilfestellungen aufzeigen, wie AbsolventInnen den Sprung in die Selbstständigkeit oder in die Anstellung schaffen - unabhängig von der Examensnote. Behandelt werden u.a. folgende Berufswege: Angestellte Anwälte in einer Kanzlei oder in einem Unternehmen, Tätigkeiten im Staatsdienst, selbständige Tätigkeiten in einer Kanzlei sowie studienunabhängige Berufsperspektiven (z.B. beratende Tätigkeiten wie Unternehmensberatung, Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Vertrieb).

Erfolgsfaktor Persönlichkeit - Wie überzeuge ich im Bewerbungsprozess?

Dienstag
• 06.05.2014
• 22.07.2014

16:00-18:00 Uhr
Lautenschläger-Hörsaal

In dieser Informationsveranstaltung sollen Studierende der Juristischen Fakultät dafür sensibilisiert werden, ihre Persönlichkeit zu nutzen und zu entwickeln um im Wettbewerb zu bestehen. Die TeilnehmerInnen erfahren, wie sie sich im Bewerbungsprozess positionieren können. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Bearbeitung des „Golden Profiler of Personality“ (G.P.O.P.), der Aufschluss über eigene Präferenzen und Neigungen gibt.

Dozent aller Veranstaltungen: Steven Punt, Dipl.-Betriebswirt (BA) und Berater bei der MLP Finanzdienstleistungen AG

Anmeldung: Bitte melden Sie sich spätestens 5 Werktage vor Kursbeginn an. Eine spätere Aufnahme in die Kurse ist bei frei gebliebenen Kursplätzen möglich. Bitte melden Sie sich per **Online-Formular** bei uns an: <http://www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium/careerservice/veranstaltungen/anmeldung.html>
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

STUDIENFÜHRER

Zwischenprüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Studiengang Rechtswissenschaft vom 22. Dezember 2008

§ 1 Prüfungspflicht

- (1) Wer zum Rechtsstudium zugelassen ist, hat sich einer Orientierungsprüfung und einer Zwischenprüfung zu unterziehen.
- (2) Die Orientierungsprüfung soll den Studierenden dazu dienen, ihre Studienwahlentscheidung möglichst frühzeitig zu überprüfen.
- (3) Die Zwischenprüfung soll den Nachweis erbringen, dass die Studierenden die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Weiterstudium erfüllen, insbesondere dass sie Grundbegriffe aus den Gebieten des Bürgerlichen, Öffentlichen und Strafrechts erfassen und anwenden können.

§ 2 Orientierungsprüfung

- (1) Bis zum Ende des zweiten Semesters ist von allen Studierenden eine Orientierungsprüfung abzulegen. Diese besteht aus der erfolgreichen Teilnahme an einer Übung im Bürgerlichen Recht oder im Öffentlichen Recht für Anfänger. Wer an der Übung im Bürgerlichen Recht oder im Öffentlichen Recht bis zum Ende des zweiten Semesters nicht teilgenommen hat (Hausarbeit und Klausur), hat den Prüfungsanspruch verloren, es sei denn, er hat die Nichtteilnahme nicht zu vertreten. Die Teilleistungen der Übung (Hausarbeit und Aufsichtsarbeit) müssen grundsätzlich in der Übung eines Semesters erbracht werden; § 4 Abs. 5 bleibt unberührt.
- (2) Die Orientierungsprüfung gilt als vorgezogener Teil der Zwischenprüfung.
- (3) Die Orientierungsprüfung kann, wenn sie nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, einmal im darauf folgenden Semester wiederholt werden. Wer die Orientierungsprüfung nicht spätestens bis zum Ende des dritten Semesters erbracht hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, die Fristüberschreitung ist vom Studierenden nicht zu vertreten.

§ 3 Prüfungsleistungen

- (1) Die Zwischenprüfung besteht aus der erfolgreichen Teilnahme an den Übungen für Anfänger in den Fächern Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht. Die Teilleistungen der Übung (Hausarbeit und Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen) müssen grundsätzlich in der Übung eines Semesters erbracht werden; § 4 Abs. 5 bleibt unberührt.

- (2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen gemäß Abs. 1 mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden.
- (3) Der in der Zwischenprüfung erreichte Rang (§ 7 Abs. 2 der Satzung der Universität Heidelberg über die Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft vom 08. März 2004) bemisst sich nach dem Durchschnitt der Leistungen in den Übungen für Anfänger. Von mehreren im Rahmen derselben Übung bewerteten Aufsichtsarbeiten wird nur die jeweils beste berücksichtigt. Die Einzelbewertungen werden addiert und durch sechs geteilt. Bei Rangleichheit wird durch das Los entschieden.
- (4) Im Falle der Anerkennung von Leistungen, die an Juristischen Fakultäten anderer Universitäten im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes erbracht wurden, wird ein Durchschnitt aus den Bewertungen aller bis zur Zwischenprüfung erbrachten Leistungen an den Fächern Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht gebildet.
- (5) Zu Beginn eines jeden Semesters wird eine Rangliste der fristgemäß eingegangenen Anmeldungen zur Universitätsprüfung erstellt. Die Anmeldefrist wird nach den Verfahrensbestimmungen des Erweiterten Fakultätsrates gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung der Universität Heidelberg über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft festgesetzt.

§ 4 Durchführung der Übungen

- (1) Zur Teilnahme an einer Übung für Anfänger oder an einer Teilleistung der Übung ist nur berechtigt, wer sich innerhalb von zwei Wochen ab Beginn der Vorlesungszeit beim Prüfungsamt zu der Übung angemeldet hat. Das Nähere regelt die Leitung des Prüfungsamtes.
- (2) Die Verantwortung für die Auswahl und Bewertung der Aufsichtsarbeiten unter Prüfungsbedingungen trägt ein Professor oder Privatdozent. Für die Bewertung der schriftlichen Arbeiten gilt § 15 JAPrO entsprechend.
- (3) Die Aufsichtsarbeiten werden wie folgt unter Prüfungsbedingungen angefertigt: Der Teilnehmer hat sich vor Beginn der Aufsichtsarbeiten durch einen amtlichen Lichtbildausweis auszuweisen und die Aufsichtsarbeit mit seinem Namen zu unterschreiben; er darf nur die zugelassenen Hilfsmittel benutzen. Eine Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen ohne Namensunterschrift wird nicht bewertet. Die Bearbeitungszeit jeder Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen beträgt zwei volle Stunden; die Verantwortung für die Aufsicht während der Anfertigung der Aufsichtsarbeiten trägt die Juristische Fakultät.
- (4) Hausarbeiten hat der Teilnehmer ebenfalls mit seinem Namen zu unterschreiben und ihnen die Versicherung beizufügen, dass er sie selbständig angefertigt und andere Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen nicht benutzt hat.
- (5) In Ausnahmefällen kann auf einen an das Prüfungsamt gerichteten Antrag eine Hausarbeit der vorlesungsfreien Zeit, die auf eine Übung folgt, auf die Übung des

vergangenen Semesters angerechnet werden. Dies ist möglich bei Studierenden, die den Hochschulort gewechselt haben und aus diesem Grunde die vorlaufende Hausarbeit nicht mitschreiben konnten sowie in Härtefällen, die während der Bearbeitungszeit der Hausarbeit vorliegen wie Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, oder sonstige Umstände, die eine Beurlaubung rechtfertigen könnten. Daneben kann die Hausarbeit nachgeschrieben werden, wenn die Studentin bzw. der Student trotz ernsthaften Versuchs die Hausarbeit nicht bestanden hat. Die entsprechenden Gründe sind durch Vorlage geeigneter Dokumente (Zulassungs- oder Immatrikulationsdokumente, ärztliche Atteste oder die nicht bestandene Hausarbeit), spätestens eine Woche nach Rückgabe der letzten Aufsichtsarbeit der entsprechenden Anfängerübung, in den Härtefällen unverzüglich beim Prüfungsamt zu beantragen; daneben ist eine Anmeldung zur Übung des nachfolgenden Semesters erforderlich.

§ 5 Prüfungsfrist

(1) Die Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung müssen bis zum Ende des vierten Semesters erbracht werden. Wer bis zu diesem Zeitpunkt nicht an den Prüfungsarbeiten im Sinne des § 3 Abs. 1 teilgenommen hat, hat insoweit die Zwischenprüfung nicht bestanden. Abs. 2, § 4 Abs. 5 und § 6 bleiben unberührt.

(2) Wer bis zum vierten Semester einen Prüfungsversuch in den Übungen erfolglos unternommen hat, wird zur Wiederholung der Prüfung im fünften oder im sechsten Semester einmal zugelassen.

§ 6 Wiederholung aus wichtigem Grund, Fristverlängerung

Wer aus wichtigem Grund gehindert war, eine in dieser Satzung genannte Frist (Antragsfrist, Frist zur Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen) einzuhalten, kann unter unverzüglichem Nachweis des Hinderungsgrundes die Fristverlängerung sowie den Wiederholungsversuch beantragen. Eine Verlängerung der Frist sowie die Gewährung einer Wiederholungsmöglichkeit zur Erbringung der Orientierungsprüfung über das dritte Fachsemester und die Verlängerung der Frist sowie die Gewährung einer Wiederholungsmöglichkeit zur Erbringung der Leistungen der Zwischenprüfung über das sechste Fachsemester hinaus ist nur durch eine Entscheidung des Dekans möglich.

§ 7 Verlust des Prüfungsanspruchs, endgültiges Nichtbestehen

(1) Sind die Prüfungsleistungen bis zum Ablauf des sechsten Semesters nicht vollständig erbracht, so verliert die Studentin bzw. der Student den Prüfungsanspruch, es sei denn, sie bzw. er hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

(2) Die Zwischenprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Studentin bzw. der Student sich nicht spätestens bis zum vierten Fachsemester allen Teilprüfungen der

Zwischenprüfung unterzogen oder einen Prüfungsversuch nach § 5 Abs. 2 erfolglos unternommen hat.

(3) § 6 bleibt unberührt.

§ 8 Nachweis der Zwischenprüfung

(1) Die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht wird durch das jeweilige Übungszeugnis nachgewiesen; in ihm ist zu vermerken, dass in jeder Übung je eine Hausarbeit und je eine Aufsichtsarbeit jeweils "unter Prüfungsbedingungen" angefertigt worden ist.

(2) Das Bestehen der Zwischenprüfung wird vom Dekan auf Grund der vorgelegten Übungszeugnisse (Abs. 1) im Studienbuch durch den Vermerk „Zwischenprüfung bestanden“ bescheinigt (Zwischenprüfungszeugnis).

§ 9 Täuschung, Rücknahme

(1) Unternimmt es ein Teilnehmer, das Ergebnis einer Arbeit unter Prüfungsbedingungen (§ 3 Abs. 1) durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Arbeit vom Übungsleiter als ungenügend bewertet. Das gleiche gilt, wenn sich das Täuschungsunternehmen nach der Bewertung einer Arbeit herausstellt.

(2) Sind Übungszeugnisse (§ 8 Abs. 1), das Zwischenprüfungszeugnis (§ 8 Abs. 2) oder Zulassungen durch Täuschung erlangt, so sind sie zurückzunehmen. Die Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn der Studierende zur Staatsprüfung der Ersten juristischen Prüfung zugelassen ist oder wenn seit Erteilung des Zwischenprüfungszeugnisses mehr als zwei Jahre vergangen sind.

§ 10 Entscheidungszuständigkeit

Die Entscheidungen nach dieser Ordnung trifft, soweit nichts anderes bestimmt ist, die Prüfungskommission. Die Prüfungskommission kann dem Leiter des Prüfungsamtes und weitere Mitarbeiter des Dekanats die Befugnis erteilen, an ihrer Stelle Entscheidungen zu fällen, die keine Fragen von grundsätzlicher Bedeutung aufwerfen.

§ 11 Anrechnung von Prüfungsleistungen

(1) Zeugnisse der Juristischen Fakultät einer anderen deutschen Universität über bestandene Zwischenprüfungen werden anerkannt.

(2) Studierende, die nach dem sechsten Fachsemester von einer anderen Universität an die Universität Heidelberg wechseln, müssen den Nachweis über die bestandene Zwischenprüfung oder, falls an der bisher besuchten Universität keine Zwischenprü-

fung durchgeführt wird, den Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht erbringen, um das Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Heidelberg fortzusetzen. Die erfolgreiche frühere Teilnahme an entsprechenden Übungen für Fortgeschrittene ersetzt die jeweilige Anfängerübung.

(3) Studierende, die nach dem vierten Fachsemester von einer Universität an die Universität Heidelberg wechseln, müssen innerhalb eines Semesters, spätestens bis zum Ende des sechsten Fachsemesters die Zwischenprüfung absolvieren. Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an einer Übung für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht sind als Teil der Zwischenprüfung anzuerkennen. Absatz 3 S. 2 gilt entsprechend.

(4) Wer den Zwischenprüfungsanspruch bereits an der Juristischen Fakultät einer anderen Universität verloren hat, kann die Zwischenprüfung nicht mehr nachholen.

§ 12 Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2008/2009 ihr Studium begonnen haben, können die Orientierungsprüfung durch Erfüllung der in §2a der Zwischenprüfungsordnung in der bis zum Sommersemester 2008 gültigen Form niedergelegten Voraussetzungen ablegen.

(3) Studierende, die im Sommersemester 2008 ohne Erfolg an einer Anfängerübung teilgenommen haben, wird, wenn sie die Anfertigung der Hausarbeit ernsthaft versucht und in einer Klausur mindestens vier Punkte erzielt haben, die Leistung in der Hausarbeit der entsprechenden Anfängerübung im Wintersemester 2008/2009, auf Antrag auf die Leistungen des Vorsemesters angerechnet. Der Leistungsnachweis wird in diesem Fall vom für die Übung im Sommersemester 2008 verantwortlichen Dozenten ausgestellt. Der Antrag ist spätestens eine Woche nach Ende der Abgabefrist der Hausarbeit beim Prüfungsamt der Juristischen Fakultät zu stellen. Der Antragsteller ist nicht mehr berechtigt, an den Klausuren des Wintersemesters 2008/09 teilzunehmen.

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Rektors vom 30. Januar 2009, S. 167, geändert am 24. Juni 2011 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 15. August 2011, S. 807).

Verordnung des Justizministeriums über die Ausbildung und Prüfung der Juristen (Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung - JAPrO) vom 8. Oktober 2002

Letzte berücksichtigte Änderung: § 42 geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GBl. S. 233, 245)¹

1. ABSCHNITT Allgemeine Vorschriften

§ 1 Ausbildungsgang und Prüfungen

(1) Die juristische Ausbildung besteht aus Universitätsstudium und Vorbereitungsdienst.

(2) Das Universitätsstudium wird mit der Ersten juristischen Prüfung abgeschlossen. Die Erste juristische Prüfung dient der Feststellung, ob das rechtswissenschaftliche Studienziel erreicht und die fachliche Eignung für den juristischen Vorbereitungsdienst vorhanden ist. Die Erste juristische Prüfung umfasst eine staatliche Pflichtfachprüfung (Staatsprüfung) und eine universitäre Schwerpunktbereichsprüfung (Universitätsprüfung).

(3) Die Ausbildung im Vorbereitungsdienst wird mit der Zweiten juristischen Staatsprüfung abgeschlossen. Die Prüfung dient der Feststellung, ob die Befähigung zum Richteramt, für die Rechtsanwaltschaft und für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst vorliegt.

§ 2 Zuständigkeiten

Die Staatsprüfung der Ersten juristischen Prüfung und die Zweite juristische Staatsprüfung werden vom Landesjustizprüfungsamt, die Zwischenprüfung und die Universitätsprüfung werden von den Universitäten vorbereitet und durchgeführt.

¹ Wichtige Änderungen (Auswahl):

§ 8 JAPrO: Einfügung der Abschlussverfügung der Staatsanwaltschaft in die Pflichtthemen der Staatsprüfung

§ 31 Abs. 2: Möglichkeit, die Studienarbeit im Schwerpunktbereich im Rahmen des Auslandsstudiums anzufertigen. Lesen Sie zur Anwendung dieser Vorschrift in Heidelberg bitte <http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/Studienarbeit.html#Ausland>

§ 12: Zusätzliche Gründe für Fristverlängerungen für die Anmeldung zum Freiversuch und (über § 23) zum verbesserungsfähigen Versuch auf Grund von Semestern -nach dem MuSchG - Fachspezifische Fremdsprachenausbildung im Umfang von mind. 16 SWS -internationaler, fremdsprachiger Moot Court mit dem Arbeitsaufwand eines Semesters.

2. ABSCHNITT Studium und Erste juristische Prüfung

1. Unterabschnitt Allgemeine Regeln für das Studium

§ 3

Inhalte des Studiums; Regelstudienzeit

- (1) Im Studium sollen sich die Studierenden in wissenschaftlicher Vertiefung exemplarisch mit den wichtigsten Gebieten des Zivilrechts, des Strafrechts und des Öffentlichen Rechts sowie mit einem Schwerpunktbereich, jeweils unter Einschluss internationaler, insbesondere europarechtlicher, sowie verfahrensrechtlicher Bezüge, befassen. Grundlagenfächer (Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie, Juristische Methodenlehre, Rechtsvergleichung, Allgemeine Staatslehre) sind angemessen zu berücksichtigen.
- (2) Die Lehrveranstaltungen berücksichtigen die praktische Bedeutung und Anwendung des Rechts einschließlich der Rechtsgestaltung und Rechtsberatung.
- (3) Die Vorlesungen in den Pflichtfächern werden durch Lehrveranstaltungen begleitet und ergänzt, in denen in Kleingruppen der behandelte Lehrstoff aufbereitet wird (Fallbesprechungen).
- (4) Die Universitäten bieten außerdem Lehrveranstaltungen an, in denen aus Sicht der beruflichen Praxis der Lehrstoff in Kleingruppen exemplarisch aufbereitet wird.
- (5) Die Universitäten bieten Lehrveranstaltungen an zur exemplarischen Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen wie Grundkenntnisse in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Streitschlichtung, Mediation, Rhetorik, Vernehmungslehre, Kommunikationsfähigkeit. Es können ferner fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltungen oder rechtswissenschaftlich ausgerichtete Sprachkurse angeboten werden.
- (6) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Ersten juristischen Prüfung neun Semester.

§ 4

Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung ist bis zum Ende des vierten Semesters abzulegen. Sie umfasst einen bürgerlichrechtlichen, einen strafrechtlichen und einen öffentlich-rechtlichen Prüfungsteil. In jedem Prüfungsteil muss mindestens eine Aufsichtsarbeit mit Erfolg gefertigt werden, andernfalls ist die Zwischenprüfung nicht bestanden. Die Aufsichtsarbeiten können nach dem Ende des vierten Semesters nur jeweils einmal wiederholt werden. Das Nähere regeln die Universitäten durch Satzung mit Zustimmung des Vorstandsvorsitzenden, die dieser im Einvernehmen mit dem Justizministerium erteilt.

§ 5 Praktische Studienzeit

- (1) Während der vorlesungsfreien Zeit nehmen die Studierenden mindestens drei Monate lang an praktischen Studienzeiten teil.
- (2) Die praktischen Studienzeiten können bei allen Stellen im In- und Ausland abgeleistet werden, die geeignet sind, den Studierenden eine Anschauung von praktischer Rechtsanwendung zu vermitteln.
- (3) Alle staatlichen und sonstigen öffentlichen Stellen unterstützen die Durchführung der praktischen Studienzeit. Es sollen jeweils einmonatige Gruppenpraktika in Justiz, Verwaltung und Rechtsanwaltschaft angeboten werden.
- (4) Das Nähere regelt das Justizministerium, für die praktische Studienzeit bei der Rechtsanwaltschaft im Einvernehmen mit den Rechtsanwaltskammern des Landes, außerhalb der Rechtspflege im Einvernehmen mit dem Innenministerium.

2. Unterabschnitt Staatliche Pflichtfachprüfung (Staatsprüfung)

§ 6

Landesjustizprüfungsamt; Ständiger Ausschuss

- (1) Entscheidungen in Angelegenheiten der Staatsprüfung der Ersten juristischen Prüfung trifft das Landesjustizprüfungsamt, soweit sie nicht dem Ständigen Ausschuss, den Prüfungsausschüssen oder den Außenstellen des Landesjustizprüfungsamts übertragen sind.
- (2) Für die Staatsprüfung der Ersten juristischen Prüfung wird ein Ständiger Ausschuss gebildet. Er besteht aus dem Präsidenten des Landesjustizprüfungsamts und acht weiteren Mitgliedern aus dem Kreis der Prüfer. Die weiteren Mitglieder werden durch das Justizministerium nach Anhörung der Rechtsfakultäten des Landes auf die Dauer von drei Jahren bestellt; eine mehrmalige Bestellung ist zulässig.
- (3) Das Justizministerium bestellt für jedes Mitglied des Ständigen Ausschusses für den Fall der Verhinderung einen Vertreter; Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.
- (4) Der Ständige Ausschuss beschließt über die grundsätzliche Beteiligung der Prüfer an den schriftlichen und mündlichen Prüfungen sowie über die weiteren ihm durch diese Verordnung zugewiesenen Angelegenheiten. Er schlägt dem Justizministerium die Berufung neuer Prüfer vor und berät das Landesjustizprüfungsamt in Ausbildungs- und Prüfungsfragen von grundsätzlicher Bedeutung.
- (5) Der Ständige Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Präsidenten des Landesjustizprüfungsamts den Ausschlag. Beschlüsse können auch im schriftlichen Verfahren gefasst werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

§ 7

Allgemeine Regeln über die Staatsprüfung

- (1) Die Staatsprüfung wird zweimal jährlich abgehalten. Sie besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.
- (2) Die Staatsprüfung orientiert sich an den Inhalten des Studiums. Ihr Stoff ist so zu bemessen, dass das Studium nach dem vierten Studienjahr abgeschlossen werden kann. Im Vordergrund von Aufgabenstellung und Leistungsbewertung stehen das systematische Verständnis der Rechtsordnung und die Fähigkeit zu methodischem Arbeiten. Rechtsgestaltende Fragestellungen sind angemessen zu berücksichtigen.

§ 8

Pflichtfächer

- (1) Die Staatsprüfung bezieht sich auf die Pflichtfächer.
- (2) Pflichtfächer sind
 1. Bürgerliches Recht:
 - Allgemeine Lehren und Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Gesetzbuchs (im Überblick: Juristische Personen), aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz die Abschnitte 1 bis 4 sowie 7;
 - aus dem Recht der Schuldverhältnisse die Abschnitte 1 bis 7 sowie der Abschnitt 8 ohne die Titel 2, 11, 15, 18, 19, 25;
 - aus dem Sachenrecht die Abschnitte 1 bis 3 und 5 sowie der Abschnitt 7 (ohne Rentenschuld); im Überblick der Abschnitt 8 (ohne Pfandrecht an Rechten);
 - die Bezüge des Familienrechts zum bürgerlichen Vermögensrecht (insbesondere die §§ 1357, 1359, 1362, 1363 bis 1371, 1408, 1589, 1626, 1629, 1643, 1664, 1795 BGB);
 - aus dem Erbrecht:
gesetzliche Erbfolge, Verfügungen von Todes wegen, Annahme und Ausschlagung der Erbschaft, Erbengemeinschaft, Wirkungen des Erbscheins;
 2. aus dem Handelsrecht im Überblick:
Kaufleute, Publizität des Handelsregisters, Prokura und Handlungsvollmacht, allgemeine Vorschriften über Handelsgeschäfte, Handelskauf;
 3. aus dem Gesellschaftsrecht im Überblick:
Recht der OHG und der KG; Errichtung, Vertretung und Geschäftsführung der GmbH;
 4. aus dem Arbeitsrecht:
 - Individualarbeitsrecht: Begründung, Inhalt und Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit Bestandsschutz; Leistungsstörungen und Haftung im Arbeitsverhältnis;
 - Kollektives Arbeitsrecht im Überblick: Abschluss und Wirkung von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen;

5. aus dem Internationalen Privatrecht:
Allgemeiner Teil; aus dem EGBGB: Recht der natürlichen Personen und der Rechtsgeschäfte, Sachenrecht; Recht der Schuldverhältnisse nach den Verordnungen Rom I und II;
6. aus dem Zivilprozessrecht im Überblick:
 - Verfahrensgrundsätze, Prozessvoraussetzungen, Arten und Wirkungen von Klagen und gerichtlichen Entscheidungen, Prozessvergleich, vorläufiger Rechtsschutz;
 - Arten und Rechtsbehelfe der Zwangsvollstreckung;
7. Strafrecht:
 - a) Allgemeiner Teil des Strafrechts
(mit Konkurrenzen, ohne Rechtsfolgesystem);
 - b) aus dem Besonderen Teil des Strafgesetzbuchs:
 - aus dem 6. Abschnitt: § 113;
 - aus dem 7. Abschnitt: §§ 123, 124, 142, 145 d;
 - 9. und 10. Abschnitt;
 - 14. Abschnitt (ohne § 189);
 - 16. Abschnitt;
 - 17. Abschnitt;
 - aus dem 18. Abschnitt: §§ 238 bis 241;
 - 19. bis 21. Abschnitt;
 - 22. Abschnitt (ohne §§ 264, 264 a, 265 b);
 - aus dem 23. Abschnitt: §§ 267, 268, 271, 274, 281;
 - aus dem 27. Abschnitt: §§ 303, 303 c;
 - aus dem 28. Abschnitt: §§ 306 bis 306 f, 315 b, 315 c, 316, 316 a, 323 a, 323 c;
8. aus dem Strafprozessrecht im Überblick:
 - gerichtsverfassungsrechtliche Grundlagen, Verfahrensgrundsätze;
 - Ermittlungsverfahren: Zwangsmittel und Eingriffsbefugnisse, Abschlussverfügung der Staatsanwaltschaft;
 - Hauptverfahren: Beteiligte, Gang des Verfahrens, Beweisrecht, Rechtskraft;
9. Öffentliches Recht:
 - Verfassungsrecht (ohne Notstands- und Finanzverfassungsrecht), im Überblick: Verfassungsprozessrecht;
 - Allgemeines Verwaltungsrecht und allgemeines Verwaltungsverfahrenrecht (verfassungsrechtliche Grundlagen, Rechtsquellen und Normen des Verwaltungsrechts, Handlungsformen der Verwaltung, Teile I bis IV des Verwaltungsverfahrensgesetzes) ohne besondere Verwaltungsverfahren, im Überblick: Verwaltungsvollstreckungsrecht, Staatshaftungsrecht;
 - aus dem Besonderen Verwaltungsrecht: Polizeirecht, Baurecht (Recht der Bauleitplanung, Zulässigkeit von Bauvorhaben, bauaufsichtsrechtliche Instrumentarien), Kommunalrecht (ohne Kommunalwahlrecht und Kommunalabgabenrecht);

10. aus dem Verwaltungsprozessrecht im Überblick:
Verfahrensgrundsätze, Prozessvoraussetzungen, Klagearten (einschließlich Normenkontrolle), Arten und Wirkungen von gerichtlichen Entscheidungen, vorläufiger Rechtsschutz;

11. aus dem Europarecht:

Rechtsquellen des Rechts der Europäischen Union; Rechtsnatur, Organe und Handlungsformen der Europäischen Union; Grundfreiheiten des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und ihre Durchsetzung.

(3) Zu den Pflichtfächern gehören ihre europarechtlichen Bezüge sowie ihre Bezüge zu Grundlagenfächern (§ 3 Abs. 1).

(4) Soweit Rechtsgebiete „im Überblick“ Gegenstand des Prüfungsstoffes sind, wird die Kenntnis der Systematik und der wichtigsten Rechtsfiguren ohne Einzelwissen verlangt.

(5) Andere als die in Absatz 2 genannten Rechtsgebiete dürfen im Zusammenhang mit den Pflichtfächern zum Gegenstand der Prüfung gemacht werden, soweit lediglich Verständnis und Arbeitsmethode festgestellt werden sollen und Einzelwissen nicht vorausgesetzt wird.

§ 9

Voraussetzungen für die Zulassung zur Staatsprüfung

(1) Zur Staatsprüfung wird auf Antrag zugelassen, wer

1. die nach § 5 a Abs. 1 des Deutschen Richtergesetzes erforderliche Studienzeit durchlaufen hat und in den zwei der Prüfung unmittelbar vorausgegangenen Semestern an der Universität am Prüfungsort im Fach Rechtswissenschaft eingeschrieben war;

2. an der praktischen Studienzeit (§ 5) teilgenommen hat;

3. an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs (§ 3 Abs. 5 Satz 2) regelmäßig teilgenommen hat, sofern die Fremdsprachenkompetenz nicht anderweitig ausreichend nachgewiesen ist.

(2) Die Zulassung setzt ferner die erfolgreiche Teilnahme voraus an

1. je einer Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht,

2. einer Lehrveranstaltung in einem Grundlagenfach (§ 3 Abs. 1),

3. einem Seminar,

4. einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen (§ 3 Abs. 5 Satz 1).

(3) In den Übungen müssen nach näherer Maßgabe universitärer Satzung jeweils innerhalb desselben oder innerhalb zweier, zeitlich aufeinander folgender Semester entweder eine Hausarbeit und eine Aufsichtsarbeit oder zwei Aufsichtsarbeiten, in der Lehrveranstaltung in einem Grundlagenfach eine Hausarbeit oder eine Auf-

sichtsarbeit gefertigt werden. In einem Seminar ist ein schriftlich ausgearbeitetes Referat zu erstatten und mündlich vorzutragen. In einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen muss ein Vortrag gehalten oder eine vergleichbare Prüfungsleistung erbracht werden. Die Leistungen müssen jeweils mindestens mit der Note ausreichend bewertet worden sein.

(4) Die Teilnahme an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs kann in der Regel ersetzt werden durch ein Semester eines fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums, das den Voraussetzungen des § 22 Abs. 2 Satz 1 Nummer 3 entspricht.

(5) Die Teilnahme an einer Übung, einer Lehrveranstaltung nach Absatz 2 Nr. 2 oder 4 oder einem Seminar kann durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Veranstaltung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland ersetzt werden, sofern die Veranstaltung auf Antrag des Kandidaten nach den Vorgaben des § 36 a des Landeshochschulgesetzes (LHG) anerkannt worden ist. Für die Anerkennung ist die Juristische Fakultät der Universität des Ortes zuständig, an der zur Zeit der Antragstellung die Einschreibung bestand.²

(6) Die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen kann durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Veranstaltung einer anderen Fakultät der Universität, an der der Kandidat eingeschrieben ist, ersetzt werden, sofern die Veranstaltung auf Antrag des Kandidaten nach den Vorgaben des § 36 a LHG anerkannt worden ist. Absatz 5 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 10

Zulassungsantrag

(1) Die Zulassung zur Staatsprüfung ist innerhalb der vom Landesjustizprüfungsamt gesetzten Frist unter Verwendung des amtlichen Vordrucks bei dem Landesjustizprüfungsamt zu beantragen. In dem Antrag ist zu versichern, dass bisher bei keinem Prüfungsamt um die Zulassung zu einer juristischen Staatsprüfung nachgesucht wurde, oder zu erklären, wann und wo dies geschehen ist.

(2) Dem Antrag sind beizufügen:

1. die Datenkontrollblätter³ der Universitäten zum Nachweis der in § 9 Abs. 1 Nr. 1 genannten Voraussetzungen;

2. der Nachweis über die Teilnahme an der praktischen Studienzeit;

3. ein eigenhändig geschriebener und unterschriebener, nicht tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild;

² Lesen Sie zur Anerkennung ausländischer Studienleistungen bitte das Merkblatt:

http://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/erkennung_studienleistungen.html

³ in Heidelberg: „Studienverlaufsbescheinigung“: Bitte senden Sie eine mit Ihrem Namen, der Matrikelnummer und dem Vermerk „Studienverlaufsbescheinigung“ versehene E-Mail an das Prüfungsamt der Juristischen Fakultät (pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de). Sie können dann drei Tage später die Studienverlaufsbescheinigung abholen.

4. Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an den in § 9 Abs. 2 genannten Übungen und sonstigen Lehrveranstaltungen sowie die nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 erforderlichen Nachweise;

5. soweit aufgrund des Landesgebührengesetzes und der Gebührenverordnung eine Prüfungsgebühr als Vorschuss zu entrichten ist: ein Nachweis über die Entrichtung der Gebühr.

(3) Zeugnisse und Bescheinigungen sind in Urschrift vorzulegen.

§ 11

Entscheidung über die Zulassung

(1) Über die Zulassung zur Staatsprüfung entscheidet das Landesjustizprüfungsamt.

(2) Die Zulassung kann zurückgenommen werden, wenn sie durch eine falsche Angabe erschlichen wurde oder nachträglich Tatsachen eintreten oder bekannt werden, die zu einer Versagung der Zulassung geführt hätten.

§ 12

Rücktritt

(1) Ist der Kandidat wegen Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund gehindert, an der schriftlichen Prüfung teilzunehmen, wird der Rücktritt auf schriftlichen Antrag genehmigt. Der Antrag ist unverzüglich zu stellen. Im Falle einer Erkrankung ist außerdem unverzüglich ein amtsärztliches Attest, das die für die Beurteilung der Prüfungsunfähigkeit nötigen medizinischen Befundtatsachen enthält, einzuholen und an das Landesjustizprüfungsamt zu übersenden. Die Genehmigung ist ausgeschlossen, wenn bis zum Eintritt der Prüfungsunfähigkeit Prüfungsleistungen erbracht worden sind und nach deren Ergebnis die Prüfung nicht bestanden werden kann.

(2) Hat sich ein Kandidat in Kenntnis oder fahrlässiger Unkenntnis eines wichtigen Grundes im Sinne des Absatzes 1 der schriftlichen Prüfung unterzogen, kann ein Rücktritt wegen dieses Grundes nicht genehmigt werden. Fahrlässige Unkenntnis liegt insbesondere vor, wenn der Kandidat bei Anhaltspunkten für eine gesundheitliche Beeinträchtigung nicht unverzüglich eine Klärung herbeigeführt hat. In jedem Fall ist die Geltendmachung eines Rücktrittsgrundes ausgeschlossen, wenn nach Abschluss des schriftlichen Teils der Prüfung ein Monat verstrichen ist.

(3) Bleibt ein Kandidat der schriftlichen Prüfung insgesamt fern oder gibt er bei keiner der Aufsichtsarbeiten eine Bearbeitung ab, gilt dies als Rücktritt von der Prüfung.

(4) Wird der Rücktritt genehmigt, gilt die Prüfung als nicht unternommen. Wird der Rücktritt nicht genehmigt, so kann die Prüfung, wenn die Voraussetzungen für die Zulassung zur mündlichen Prüfung erfüllt sind, fortgesetzt werden; andernfalls gilt sie als nicht bestanden.

§ 13

Schriftliche Prüfung

(1) Im schriftlichen Teil der Staatsprüfung sind sechs Aufgaben mit einer Bearbeitungszeit von jeweils fünf Stunden zu bearbeiten.

(2) Die Aufgaben werden vom Landesjustizprüfungsamt gestellt, das Aufgabenvorschläge der Rechtsfakultäten oder einzelner Prüfer einholen kann.

(3) Es sind zu fertigen:

1. drei Aufgaben aus dem Zivilrecht,
2. eine Aufgabe aus dem Strafrecht,
3. zwei Aufgaben aus dem Öffentlichen Recht.

(4) Die Kandidaten dürfen nur die zugelassenen Hilfsmittel, die sie selbst zu stellen haben, benutzen.

(5) Der Aufsichtführende fertigt eine Niederschrift an, in der besondere Vorkommnisse vermerkt werden. Er kann Kandidaten bei Ordnungsverstößen oder Täuschungsversuchen von der Fortsetzung der Arbeit ausschließen, falls dies als Sofortmaßnahme geboten erscheint.

(6) Der Kandidat versieht seine Arbeiten anstelle des Namens mit einer Kennzahl. Im Übrigen sind Hinweise auf die Person oder die persönlichen Verhältnisse unzulässig. Die Kennzahlen werden vor Beginn der schriftlichen Prüfung verlost oder vom Landesjustizprüfungsamt den Kandidaten zugeteilt. Der Kandidat nimmt den Platz ein, der mit seiner Kennzahl bezeichnet ist. Im Falle der Verlosung fertigt der Aufsichtführende eine Liste über die Kennzahlen an, die er verschlossen der Außenstelle des Landesjustizprüfungsamtes zuleitet. Die Liste darf den Prüfern vor der endgültigen Bewertung der schriftlichen Arbeiten nicht bekannt gegeben werden.

(7) Bei prüfungsunabhängigen Beeinträchtigungen eines Kandidaten, die die Anfertigung der Aufsichtsarbeiten erschweren, kann das Landesjustizprüfungsamt auf schriftlichen Antrag angemessene Maßnahmen zum Ausgleich der Beeinträchtigungen treffen; auf den Nachweis von Fähigkeiten, die zum Leistungsbild der abgenommenen Prüfung gehören, darf nicht verzichtet werden. Als Ausgleichsmaßnahmen können insbesondere die Bearbeitungszeit angemessen verlängert, Ruhepausen, die nicht auf die Bearbeitungszeit angerechnet werden, gewährt oder persönliche oder sächliche Hilfsmittel zugelassen werden. Wird die Bearbeitungszeit verlängert oder werden Ruhepausen gewährt, so darf die Zeit der Verlängerung und der Ruhepausen insgesamt zweieinhalb Stunden nicht überschreiten. Die Beeinträchtigung ist darzulegen und durch amtsärztliches Zeugnis, das die für die Beurteilung nötigen medizinischen Befundtatsachen enthalten muss, nachzuweisen.

§ 14

Bewertung der Aufsichtsarbeiten

(1) Jede Aufsichtsarbeit wird von zwei Prüfern, die vom Landesjustizprüfungsamt bestimmt werden, persönlich begutachtet. Dem Zweitprüfer kann die Begutachtung des Erstprüfers mitgeteilt werden.

(2) Weichen die Bewertungen der Prüfer einer Arbeit um nicht mehr als vier Punkte voneinander ab, so gilt der Durchschnitt als Note. Bei größeren Abweichungen sind die Prüfer gehalten, ihre Bewertungen bis auf vier Punkte anzugleichen. Gelingt dies nicht, setzt der Präsident des Landesjustizprüfungsamtes oder ein von ihm bestimmter dritter Prüfer die Note mit einer der von den Prüfern erteilten Punktzahlen oder einer dazwischen liegenden Punktzahl fest.

(3) Wird eine Arbeit nicht abgegeben, so erteilt das Landesjustizprüfungsamt die Note ungenügend (0 Punkte). Setzt ein Kandidat die Bearbeitung nach Ende der Bearbeitungszeit fort, so kann unter Berücksichtigung der Schwere des Verstoßes die Arbeit mit ungenügend (0 Punkte) bewertet werden; in minder schweren Fällen kann ein Punktabzug erfolgen oder von einer Sanktion abgesehen werden.

§ 15

Notenstufen; Punktzahl

Die einzelnen Prüfungsleistungen sind mit einer der folgenden Noten und Punktzahlen zu bewerten:

sehr gut:

eine besonders hervorragende Leistung = 16-18 Punkte

gut:

eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung = 13-15 Punkte

vollbefriedigend:

eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung = 10-12 Punkte

befriedigend:

eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht = 7-9 Punkte

ausreichend:

eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht = 4-6 Punkte

mangelhaft:

eine an erheblichen Mängeln leidende, im ganzen nicht mehr brauchbare Leistung = 1-3 Punkte

ungenügend:

eine völlig unbrauchbare Leistung = 0 Punkte

Zwischennoten und von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen dürfen nicht verwendet werden.

§ 16

Ausschluss von der mündlichen Prüfung

Wer im schriftlichen Teil der Staatsprüfung eine Durchschnittspunktzahl gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 von mindestens 3,75 Punkten und in wenigstens drei Aufsichtsarbeiten, davon in mindestens einer zivilrechtlichen Aufsichtsarbeit, einen Durchschnitt von 4,0 oder mehr Punkten erreicht hat, wird mündlich geprüft. Wer diese Voraussetzungen nicht erfüllt, ist von der mündlichen Prüfung ausgeschlossen und hat die Staatsprüfung nicht bestanden.

§ 17

Mündliche Prüfung

(1) Die mündliche Prüfung wird nach der Bewertung der Aufsichtsarbeiten durchgeführt. Das Ergebnis des schriftlichen Teils der Staatsprüfung wird vorher mitgeteilt.

(2) Die mündliche Prüfung umfasst je einen Abschnitt im Zivilrecht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht.

(3) Der Prüfungsausschuss, der die Prüfung abnimmt, wird vom Landesjustizprüfungsamt bestimmt. Er besteht aus dem Vorsitzenden und je einem Prüfer für die Prüfungsabschnitte. Ein Prüfer soll Universitätslehrer des Rechts sein. Während der mündlichen Prüfung müssen alle Mitglieder des Prüfungsausschusses anwesend sein.

(4) Der Vorsitzende leitet die mündliche Prüfung und achtet darauf, dass die Kandidaten in geeigneter Weise befragt werden; er übernimmt selbst einen Abschnitt und kann sich auch sonst an der Prüfung beteiligen.

(5) Die Dauer der mündlichen Prüfung soll so bemessen sein, dass auf jeden Kandidaten etwa 30 Minuten entfallen. Regelmäßig werden vier Kandidaten zusammen geprüft. Mehr als fünf Kandidaten dürfen nicht zusammen geprüft werden.

(6) Studierenden der Rechtswissenschaft und anderen Personen, die ein berechtigtes Interesse haben, kann das Landesjustizprüfungsamt die Anwesenheit bei der mündlichen Prüfung mit Ausnahme der Beratung und der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses gestatten.

§ 18

Bewertung der mündlichen Prüfung; Rücktritt

(1) Der Prüfungsausschuss bewertet die Leistungen der einzelnen Kandidaten in jedem Prüfungsabschnitt mit einer Note und Punktzahl nach § 15. Weichen die Ansichten der Prüfer voneinander ab, so entscheidet der Ausschuss mit Stimmenmehrheit.

(2) Für den Rücktritt von der mündlichen Prüfung gilt § 12 Abs. 1 und 2 entsprechend. Nimmt ein Kandidat ganz oder teilweise nicht an der mündlichen Prüfung teil, so gilt dies als Rücktritt. Wird der Rücktritt genehmigt, verbleibt der Kandidat in der Prüfung, längstens jedoch bis zum Ende der übernächsten Prüfung; danach gilt die Prüfung als nicht unternommen. Wird der Rücktritt nicht genehmigt, gilt die

Prüfung als nicht bestanden; wird ein nach Teilnahme an der mündlichen Prüfung erklärter Rücktritt nicht genehmigt, gilt dieser als nicht erklärt.

§ 19

Endnote

(1) Im Anschluss an die mündliche Prüfung berät der Prüfungsausschuss über das Ergebnis der Staatsprüfung und setzt die Endnote der Staatsprüfung fest.

(2) Grundlage der Festsetzung sind die Einzelleistungen in der schriftlichen und mündlichen Prüfung. Hierbei sind zu berücksichtigen

1. die ohne Rundung auf zwei Dezimalstellen errechnete Durchschnittspunktzahl der schriftlichen Prüfung mit einem Anteil von 70 vom Hundert,
2. die ohne Rundung auf zwei Dezimalstellen errechnete Durchschnittspunktzahl der mündlichen Prüfung mit einem Anteil von 30 vom Hundert.

Das Ergebnis ist ohne Rundung auf zwei Dezimalstellen zu errechnen (Durchschnittspunktzahl der Prüfung).

Der Prüfungsausschuss kann in Ausnahmefällen von der Durchschnittspunktzahl bis zu einem Punkt nach oben oder unten abweichen, wenn aufgrund des Gesamteindrucks von den Prüfungsleistungen der Leistungsstand des Kandidaten hierdurch besser gekennzeichnet wird und die Abweichung auf das Bestehen der Prüfung keinen Einfluss hat (Endpunktzahl); § 18 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) Aus der Endpunktzahl ergibt sich die Endnote der Staatsprüfung, wobei den Endpunktzahlen folgende Notenbezeichnungen entsprechen:

- 14,00-18,00 Punkte: sehr gut
- 11,50-13,99 Punkte: gut
- 9,00-11,49 Punkte: vollbefriedigend
- 6,50-8,99 Punkte: befriedigend
- 4,00-6,49 Punkte: ausreichend
- 1,50-3,99 Punkte: mangelhaft
- 0,00-1,49 Punkte: ungenügend

Die Staatsprüfung ist bestanden, wenn mindestens die Endnote „ausreichend“ erreicht wurde.

(4) Im Anschluss an die Beratung des Prüfungsausschusses wird das Ergebnis mitgeteilt und unter Bekanntgabe der Bewertung der Einzelleistungen kurz begründet.

§ 20

Niederschrift

(1) Über den Hergang der Prüfung ist eine Niederschrift aufzunehmen, in der festgestellt werden:

1. die Besetzung des Prüfungsausschusses und die Namen der Prüflinge;
2. die Bewertung der schriftlichen Arbeiten;
3. die Gegenstände und Einzelergebnisse der mündlichen Prüfung;

4. die Durchschnittspunktzahl, Abweichungen nach § 19 Abs. 2 Satz 4 und deren Begründung sowie die Endpunktzahl.

(2) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

§ 21

Wiederholung der Staatsprüfung

(1) Wer die Staatsprüfung nicht bestanden hat, kann sie einmal wiederholen. Bis zur Wiederholungsprüfung ist das Studium fortzusetzen.

(2) Die Zulassung ist ausgeschlossen, wenn bei einem anderen Prüfungsamt die Prüfung endgültig nicht bestanden wurde.

(3) Bei Vorliegen eines hinreichenden Grundes kann gestattet werden, dass die Wiederholungsprüfung an einem anderen Prüfungsort oder bei einem anderen Prüfungsamt abgelegt wird. Einem Kandidaten, der bei einem anderen Prüfungsamt einmal ohne Erfolg an der Prüfung teilgenommen hat, kann die Wiederholungsprüfung in Baden-Württemberg gestattet werden, wenn ein hinreichender Grund den Wechsel rechtfertigt und das andere Prüfungsamt dem Wechsel zustimmt.

§ 22

Freiversuch

(1) Nimmt ein Kandidat nach ununterbrochenem rechtswissenschaftlichem Studium spätestens an der am Ende des achten Semesters beginnenden Staatsprüfung teil und besteht er die Prüfung nicht, so gilt diese als nicht unternommen (Freiversuch). Eine mehrmalige Inanspruchnahme dieser Regelung ist ausgeschlossen.

(2) Bei der Berechnung der Semesterzahl nach Absatz 1 bleiben unberücksichtigt und gelten nicht als Unterbrechung des Studiums:

1. Semester, in denen wegen längerer schwerer Krankheit oder aus einem anderen zwingenden Grund ein Studienhindernis und eine Beurlaubung bestand; im Falle einer Erkrankung ist diese grundsätzlich durch ein unverzüglich einzuholendes amtsärztliches Zeugnis nachzuweisen, das die für die Beurteilung der Studierunfähigkeit nötigen medizinischen Befundtatsachen enthält;

2. Semester, in denen die Kandidatin oder der Kandidat während der Schutzzeiten nach § 3 Absatz 1 und § 6 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung oder der Elternzeit entsprechend § 15 Absätze 1 und 3 des Bundeselternzeit- und Elternzeitgesetzes in der jeweils geltenden Fassung beurlaubt war;

3. bis zu drei Semester eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums, wenn der Kandidat

- an einer ausländischen Universität eingeschrieben war,

- in angemessenem Umfang, in der Regel von mindestens acht Semesterwochenstunden, rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen im ausländischen Recht besucht hat,
 - je Semester mindestens einen Leistungsnachweis im ausländischen Recht erworben hat und
 - an der inländischen Universität zum Zwecke des Auslandsstudiums beurlaubt war;
4. ein Semester für eine an einer inländischen Hochschule erfolgreich abgeschlossene fremdsprachige rechtswissenschaftliche Ausbildung, die sich über mindestens 16 Semesterwochenstunden erstreckt und sich vom Stoff der Pflichtfach- und Schwerpunktbereichsausbildung unterscheidet;
 5. ein Semester für die Teilnahme an einer von einem Hochschullehrer betreuten internationalen, fremdsprachigen Verfahrenssimulation, die von einer Hochschule oder einer sonstigen vergleichbaren Organisation durchgeführt wird, wenn die Teilnahme den Kandidaten zeitlich so in Anspruch genommen hat, dass er seinem Studium nicht mehr in angemessenem Umfang nachkommen konnte; über die Art des Wettbewerbs und die hierfür von dem Kandidaten aufgewendete Zeit ist ein von der Universität ausgestellter Nachweis beizubringen;
 6. bis zu zwei Semester als angemessener Ausgleich für eine Tätigkeit als gewähltes Mitglied in gesetzlich vorgesehenen Gremien oder satzungsmäßigen Organen der Hochschule während mindestens eines Jahres;
 7. bis zu zwei Semester als angemessener Ausgleich für unvermeidbare und erhebliche Verzögerungen im Studium, die Folge einer schweren körperlichen Behinderung oder einer schweren chronischen körperlichen Erkrankung sind; diese Voraussetzungen sind grundsätzlich durch ein unverzüglich einzuholendes amtsärztliches Zeugnis nachzuweisen, das die für die Beurteilung nötigen medizinischen Befundtatsachen enthält.
- Insgesamt können nicht mehr als vier Semester unberücksichtigt bleiben.

§ 23

Notenverbesserung

(1) Wer die Staatsprüfung nach ununterbrochenem rechtswissenschaftlichem Studium bei erstmaliger Teilnahme spätestens an der am Ende des zehnten Semesters beginnenden Prüfung in Baden-Württemberg bestanden hat, kann diese zur Verbesserung der Note spätestens in der übernächsten Prüfung einmal wiederholen; für die Berechnung der Semesterzahl gilt § 22 Abs. 2 entsprechend. Der schriftliche Teil der Notenverbesserungsprüfung muss abgeschlossen sein, bevor der Vorbereitungsdienst aufgenommen wird; andernfalls endet die Notenverbesserungsprüfung mit Aufnahme des Vorbereitungsdienstes. Wird in der Notenverbesserungsprüfung eine höhere Endpunktzahl erreicht, so erteilt das Landesjustizprüfungsamt ein Zeugnis (§ 35).

- (2) Wer zur Verbesserung der Note zur Staatsprüfung zugelassen ist, kann bis zum Beginn der mündlichen Prüfung durch schriftliche Erklärung auf die Fortsetzung des Prüfungsverfahrens verzichten. Eine Verbesserung der Note gilt dann als nicht erreicht. Das Nichterscheinen zur Bearbeitung einer oder mehrerer Aufsichtsarbeiten oder zur mündlichen Prüfung gilt als Verzicht auf die Fortsetzung des Prüfungsverfahrens, sofern nicht binnen drei Tagen gegenüber dem Landesjustizprüfungsamt schriftlich etwas anderes erklärt wird.
- (3) Für den Wechsel des Prüfungsorts gilt § 21 Abs. 3 Satz 1 entsprechend.

§ 24

Täuschungsversuch

- (1) Unternimmt es ein Kandidat, das Ergebnis einer Aufsichtsarbeit durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel oder durch Einflussnahme auf einen Prüfer zu eigenem oder fremdem Vorteil zu beeinflussen, so können unter Berücksichtigung der Schwere des Verstoßes eine oder mehrere Arbeiten mit null Punkten bewertet, die Endnote zum Nachteil des Kandidaten abgeändert oder der Ausschluss von der Prüfung, in besonders schweren Fällen auch der endgültige Ausschluss ohne Wiederholungsmöglichkeit ausgesprochen werden. Auf die in Satz 1 vorgesehenen Folgen kann auch erkannt werden, wenn ein Kandidat nach Ausgabe der Aufgabe nicht zugelassene Hilfsmittel mit sich führt oder wenn er in sonstiger Weise gröblich gegen die Ordnung verstößt. In minder schweren Fällen kann von der Verhängung einer Sanktion abgesehen werden. Wird eine Sanktion ausgesprochen, findet § 22 Abs. 1 Satz 1 keine Anwendung; die Wiederholung der Prüfung zur Verbesserung der Note ist ausgeschlossen.
- (2) Besteht der Verdacht des Mitsichführens unzulässiger Hilfsmittel, ist der Kandidat verpflichtet, an der Aufklärung mitzuwirken und die Hilfsmittel herauszugeben. Verweigert er die Mitwirkung oder die Herausgabe, wird die Arbeit mit null Punkten bewertet.
- (3) Absätze 1 und 2 gelten für die mündliche Prüfung sowie sonstige Entscheidungen im Verfahren der Staatsprüfung entsprechend.
- (4) Stellt sich nachträglich heraus, dass die Voraussetzungen des Absatzes 1 oder 3 oder des § 11 Abs. 2 vorlagen, können die ergangene Prüfungsentscheidung zurückgenommen und die in Absatz 1 Satz 1 genannten Maßnahmen getroffen werden. Die Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn seit Beendigung der Prüfung mehr als fünf Jahre vergangen sind.

§ 25

Verfahrensfehler

- (1) Das Landesjustizprüfungsamt kann Beeinträchtigungen des Prüfungsablaufs oder sonstige Verfahrensfehler von Amts wegen oder auf Antrag eines Kandidaten durch geeignete Maßnahmen oder Anordnungen heilen. Es kann insbesondere anordnen, dass Prüfungsleistungen von einzelnen oder von allen Kandidaten zu wiederholen

sind, oder bei Verletzung der Chancengleichheit eine Schreibverlängerung oder eine andere angemessene Ausgleichsmaßnahme verfügen.

(2) Beeinträchtigungen des Prüfungsablaufs sind während der schriftlichen Prüfung gegenüber dem Aufsichtführenden und während der mündlichen Prüfung gegenüber dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich zu rügen. Nicht rechtzeitig gerügte Beeinträchtigungen sind unbeachtlich.

(3) Hat das Landesjustizprüfungsamt wegen einer rechtzeitig gerügten Beeinträchtigung des Prüfungsablaufs oder wegen eines sonstigen Verfahrensfehlers keine oder eine nicht ausreichende Ausgleichsmaßnahme nach Absatz 1 getroffen, so hat der Kandidat unverzüglich nach Abschluss des mangelbehafteten Prüfungsteils (schriftliche oder mündliche Prüfung), spätestens jedoch einen Monat nach diesem Zeitpunkt die für erforderlich gehaltenen Maßnahmen schriftlich beim Landesjustizprüfungsamt zu beantragen. Der Antrag darf keine Bedingungen enthalten und kann nach Bekanntgabe der Bewertung der betroffenen Prüfungsleistungen nicht zurückgenommen werden. Wird der Antrag nicht rechtzeitig gestellt, ist der Verfahrensfehler unbeachtlich.

3. Unterabschnitt

Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung (Universitätsprüfung)

§ 26

Allgemeine Regeln

(1) Die Universitäten führen die Universitätsprüfung im Rahmen der nachfolgenden Vorschriften selbständig und in eigener Verantwortung durch.

(2) Die Universitäten regeln die Ausbildung im Schwerpunktbereich und die Ausgestaltung der Universitätsprüfung im Rahmen der nachfolgenden Vorschriften durch universitäre Satzung. Diese bedarf der Zustimmung des Vorstandsvorsitzenden, die dieser im Einvernehmen mit dem Justizministerium erteilt.

(3) Entscheidungen in den Angelegenheiten der Universitätsprüfung treffen die nach der universitären Satzung zuständigen Stellen.

§ 27

Mögliche Gegenstände der Schwerpunktausbildung

(1) Die Universitätsprüfung bezieht sich auf einen von dem Kandidaten benannten Schwerpunktbereich, dessen Studium sich mindestens über sechzehn Semesterwochenstunden erstreckt. Die Ausbildung im Schwerpunktbereich dient der Ergänzung und Vertiefung der in der Pflichtfachausbildung erworbenen juristischen Kenntnisse und Fertigkeiten. Sie ist insbesondere darauf gerichtet, das systematische Verständnis der gegenwärtigen Rechtsordnung sowie die Fähigkeit zur praktischen Rechtsanwendung zu fördern.

(2) Gegenstand der Ausbildung und Prüfung im Schwerpunktbereich ist ein exemplarisch ausgewählter Rechts- oder Lebensbereich (§ 28) oder eine Grundlagendisziplin (§ 29).

(3) In die Ausbildung im Schwerpunktbereich sollen die interdisziplinären und internationalen Bezüge des gewählten Schwerpunkts einbezogen werden. Fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltungen oder rechtswissenschaftlich ausgerichtete Sprachkurse sowie Lehrveranstaltungen zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen können Bestandteil der Ausbildung im Schwerpunktbereich sein.

(4) Der Stoff der Ausbildung und Prüfung im Schwerpunktbereich ist so zu bemessen, dass das Studium nach dem vierten Studienjahr abgeschlossen werden kann.

§ 28

Rechts- oder Lebensbereiche als Gegenstand der Schwerpunktausbildung

(1) Soweit Rechts- oder Lebensbereiche den Gegenstand der Schwerpunktausbildung bilden, werden Teile der Pflichtfachausbildung mit inhaltlich zusammenhängenden weiteren Rechtsgebieten zu übergreifenden Rechts- oder Lebensbereichen zusammengeführt. Das Gewicht der Teile der Pflichtfachausbildung soll dabei nicht überwiegen.

(2) Der Kandidat beschäftigt sich in wissenschaftlicher Vertiefung mit dem Rechts- oder Lebensbereich. Die einschlägigen rechtsgeschichtlichen, rechtsphilosophischen und rechtssoziologischen Grundlagen sowie die Bezüge des Schwerpunkts zur juristischen Methodenlehre und zur Rechtsvergleichung können angemessene Berücksichtigung finden.

§ 29

Grundlagendisziplinen als Gegenstand der Schwerpunktausbildung

(1) Soweit eine Grundlagendisziplin Gegenstand der Schwerpunktausbildung ist, sind der wissenschaftliche Gehalt sowie die theoretische und praktische Bedeutung der Disziplin anhand ausgewählter Rechtsgebiete aus dem Pflichtfachbereich sowie mit ihnen inhaltlich zusammenhängender weiterer Rechtsgebiete herauszuarbeiten. § 28 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(2) Der Kandidat beschäftigt sich in wissenschaftlicher Vertiefung mit der Disziplin. Zugleich soll die Bedeutung der Disziplin für den gegenwärtig bestehenden Rechtszustand und ihre Funktion für die Rechtsentwicklung und -anwendung zum Ausdruck kommen.

(3) Die Ausbildung in der Grundlagendisziplin muss deutlich über die in den Lehrveranstaltungen in den Grundlagenfächern (§ 9 Abs. 2 Nr. 2) vermittelten Studieninhalte hinausgehen.

§ 30

Rücktritt

Die Entscheidung über den Rücktritt von der Universitätsprüfung trifft die Universität.

§ 31

Prüfungsleistungen

(1) Im Rahmen der Universitätsprüfung sind mindestens drei Prüfungsleistungen zu erbringen, von denen eine in einer schriftlichen Studienarbeit auf wissenschaftlicher Grundlage mit einer Bearbeitungszeit von mindestens vier Wochen und mindestens eine in der Anfertigung einer Aufsichtsarbeit bestehen muss. Die Prüfungsleistungen können studienbegleitend erbracht werden. Für die Bewertung gilt § 15 entsprechend.

(2) Eine Studienarbeit, die nach bestandener Zwischenprüfung im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigt wurde, wird anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu der Studienarbeit nach den Vorgaben der jeweiligen universitären Prüfungsordnung für das Schwerpunktbereichsstudium besteht. Über die Anerkennung entscheidet die Universität, an der das Studium fortgesetzt wird.⁴

§ 32

Endpunktzahl; Endnote

(1) Die Universitäten bilden aus den Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen (§ 31) eine Endpunktzahl, aus der sich die Endnote der Universitätsprüfung ergibt. § 19 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend. Die Universitätsprüfung ist bestanden, wenn mindestens die Endnote „ausreichend“ erreicht wurde.

(2) Die Universitäten teilen das Ergebnis der Universitätsprüfung mit.

§ 33

Wiederholungsprüfung

Die Universitätsprüfung kann nur einmal wiederholt werden.

4. Unterabschnitt Erste juristische Prüfung

§ 34 Gegenstand

(1) Die Erste juristische Prüfung hat bestanden, wer die Staatsprüfung und die Universitätsprüfung bestanden hat.

(2) Aus den Endpunktzahlen der Staatsprüfung sowie der Universitätsprüfung errechnet das Landesjustizprüfungsamt die Gesamtpunktzahl der Ersten juristischen Prüfung. Die Endpunktzahl der Staatsprüfung wird zu 70 vom Hundert, die Endpunktzahl der Universitätsprüfung zu 30 vom Hundert in die Gesamtpunktzahl der Ersten juristischen Prüfung eingerechnet.

⁴ Lesen Sie zur Anwendung dieser Vorschrift in Heidelberg bitte <http://www.jma.uni-heidelberg.de/studium/Studienarbeit.html#Ausland>

(3) Aus der Gesamtpunktzahl der Ersten juristischen Prüfung ergibt sich die Gesamtnote der Ersten juristischen Prüfung. § 19 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend.

(4) Der Universitätsprüfung steht eine universitäre Schwerpunktbereichsprüfung an einer Universität im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes außerhalb Baden-Württembergs gleich.

§ 35

Zeugnis

(1) Ist die Erste juristische Prüfung nach § 34 Abs. 1 bestanden, erteilt das Landesjustizprüfungsamt ein Zeugnis über die erreichte Gesamtpunktzahl und Gesamtnote der Ersten juristischen Prüfung. Dieses Zeugnis weist die erreichten Endpunktzahlen und Endnoten der Staatsprüfung und der Universitätsprüfung gesondert aus. In dem Zeugnis wird auch der Gegenstand der Universitätsprüfung angegeben.

(2) Aufgrund der Endpunktzahlen der Staatsprüfung setzt das Landesjustizprüfungsamt Platznummern fest, die den Kandidaten mitgeteilt werden. Haben mehrere Kandidaten die gleiche Endpunktzahl, so erhalten sie die gleichen Platznummern.

(3) Das Bestehen der Ersten juristischen Prüfung berechtigt dazu, die Bezeichnung „Referendarin (Ref. jur.)“ oder „Referendar (Ref. jur.)“ zu führen.

(4) Innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Staatsprüfung kann der Kandidat die Prüfungsakten der Staatsprüfung einsehen. Das Einsichtsrecht in die Akten der Universitätsprüfung regeln die Universitäten.

§ 35 a

Gestufte Kombinationsstudiengänge

(1) Gestufte Kombinationsstudiengänge im Sinne dieses Unterabschnitts sind Studiengänge, bei denen die Inhalte des rechtswissenschaftlichen Universitätsstudiums nach § 1 Abs. 1 und § 3 in den einzelnen Rechtsgebieten (Zivilrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht) überwiegend zeitlich nacheinander gelehrt und in erheblichem Umfang mit Inhalten nichtjuristischer Fachrichtungen kombiniert werden und die mit der Ersten juristischen Prüfung abgeschlossen werden sollen.

(2) Gestufte Kombinationsstudiengänge bedürfen unbeschadet weiterer Zulassungs-, Genehmigungs- oder Akkreditierungserfordernisse der Genehmigung des Justizministeriums.

(3) In gestuften Kombinationsstudiengängen kann die Staatsprüfung der Ersten juristischen Prüfung in abgeschichteter Form abgelegt werden. Soweit in diesem Unterabschnitt nichts Abweichendes geregelt ist, finden die Vorschriften von Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 auch für die Staatsprüfung im Rahmen von gestuften Kombinationsstudiengängen Anwendung.

(4) Abweichend von § 3 Abs. 6 kann die Regelstudienzeit in gestuften Kombinationsstudiengängen bis zu elf Semester betragen.

(5) Abweichend von § 4 Satz 2 muss die Zwischenprüfung lediglich Prüfungsteile in zwei der drei dort genannten Rechtsgebiete umfassen, wenn an die Stelle des dritten

Rechtsgebietes Prüfungsteile zu nichtjuristischen Studieninhalten in entsprechendem Umfang treten.

5. Unterabschnitt Gestufte Kombinationsstudiengänge

§ 35 b

Abschichtung

(1) Nimmt ein Kandidat eines gestuften Kombinationsstudienganges nach ununterbrochenem Studium spätestens an der am Ende des sechsten Semesters beginnenden Staatsprüfung teil, so kann die Teilnahme in diesem Termin auf Antrag auf die Aufsichtsarbeiten eines Rechtsgebiets (Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht) beschränkt werden. Die Beschränkung ist nur zulässig, wenn der Kandidat im Rahmen des gestuften Kombinationsstudienganges zugleich einen berufsqualifizierenden Universitätsabschluss erwirbt.

(2) Der Kandidat hat sich spätestens im vierten auf die Teilnahme nach Absatz 1 folgenden Termin erneut zur Staatsprüfung zu melden. In diesem Termin vervollständigt der Kandidat die Staatsprüfung um die Aufsichtsarbeiten in den noch nicht geprüften Rechtsgebieten und um die mündliche Prüfung nach § 17.

(3) Für die Berechnung der Semesterzahl nach Absatz 1 und den Termin nach Absatz 2 gilt § 22 Abs. 2 Satz 1 Nummern 1 bis 5 und 7 entsprechend. Im Falle eines Rücktritts nach § 12 ist eine beschränkte Teilnahme nach Absatz 1 in einem späteren Termin nur möglich, wenn die Voraussetzungen nach § 22 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 oder Nummer 2 erfüllt sind.

(4) Meldet sich der Kandidat nicht zu dem Termin nach Absatz 2 oder verzichtet er gegenüber dem Landesjustizprüfungsamt auf die weitere Teilnahme, gilt die Staatsprüfung als nicht bestanden. § 35 d findet Anwendung.

§ 35 c

Zulassung zur Staatsprüfung

(1) Abweichend von §§ 9 bis 11 erfolgt die Anmeldung zu der nach § 35 b Abs. 1 beschränkten Teilnahme innerhalb der nach § 10 festgelegten Frist durch die Universität.

(2) Die Anmeldung zu der nach § 35 b Absatz 1 beschränkten Teilnahme ist erst zulässig, wenn die Universitätsprüfung beendet ist.

(3) Die Anmeldung erfolgt unter Verwendung eines amtlichen Vordrucks. Das Landesjustizprüfungsamt prüft nur das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 35 b Abs. 1. Die zu dieser Prüfung erforderlichen Studienverlaufsdaten werden von der Universität mit der Anmeldung übermittelt.

(4) Auf die Anmeldung nach § 35 b Abs. 2 finden die §§ 9 bis 11 uneingeschränkt Anwendung. Die Zulassung setzt über die dort genannten Voraussetzungen hinaus den Nachweis des Erwerbs des berufsqualifizierenden Abschlusses (§ 35 b Abs. 1

Satz 2) voraus. Wird eine Zulassungsvoraussetzung nicht nachgewiesen, gilt § 35 b Abs. 4 entsprechend.

§ 35 d

Wiederholung der Staatsprüfung

§ 21 findet auf die Staatsprüfung nach diesem Unterabschnitt mit der Maßgabe Anwendung, dass eine erneute Abschichtung nicht möglich ist.

§ 35 e

Freiversuch und Notenverbesserung

(1) Die in den zeitlichen Grenzen des § 35 b erfolgende Teilnahme an der Staatsprüfung nach diesem Unterabschnitt gilt als Freiversuch, unabhängig davon, auf welcher Teilprüfung das Nichtbestehen gegebenenfalls beruht. Bei einer erneuten Teilnahme ist eine Abschichtung nicht möglich.

(2) § 23 findet auf die Staatsprüfung nach diesem Unterabschnitt mit der Maßgabe Anwendung, dass die Wiederholung in der übernächsten, auf die Teilnahme nach § 35 b Abs. 2 folgenden Staatsprüfung erfolgen muss. Eine Abschichtung ist in der Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung nicht möglich.

[3. BIS 5. ABSCHNITT nicht abgedruckt]

**Optimale
Prüfungsvorbereitung.**

von Professor Dr. Ulrich Schroth,
Ludwig-Maximilians-Universität
München

2010, 5. Auflage, 444 Seiten, DIN A4,
€ 26,80

Reihe »Studienprogramm Recht«
ISBN 978-3-415-04418-0

Leseprobe unter
www.boorberg.de/alias/127622

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

520214
WWW.BOORBERG.DE

Nachträgliche Anfertigung von Hausarbeiten

(Beschlüsse des Fakultätsrats vom 16.07. und 15.10.2008 sowie Senatsbeschluss vom 16.12.2008 Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 4/09 des Rektors vom 30.01.2009, S. 167ff.
www.zuv.uni-heidelberg.de/imperia/md/content/einrichtungen/zuv/recht_u_gremien/mtb/2009/mtb_04-09.pdf

I. Hausarbeit und Klausur sind zwingend in einer Übung zu bestehen. Es existieren drei normierte Ausnahmetatbestände. Die bestandene Hausarbeit des unmittelbar folgenden Semesters kann auf die Klausurleistung des Vorsemesters angerechnet werden bei

1. erfolglosem, ernsthaftem Versuch (echtes Durchfallen, kein Plagiat)
2. Studienortwechslern in ihrem ersten Semester in Heidelberg
3. sonstigen Härtefällen (insbes. Rückkehrer aus einem Urlaubssemester, Teilnehmer an einem internationalen Moot Court in dem Semester nach Beendigung des Moot Courts)

Im Fall Nr. 1 ist ohne weiteres eine Nachschreibemöglichkeit gegeben, ein Antrag ist nicht erforderlich; in allen anderen Fällen muss bei der Studienberatung ein Antrag auf Nachschreiben der Hausarbeit gestellt werden. Der Antrag ist unverzüglich, spätestens eine Woche nach Rückgabe der letzten Aufsichtsarbeit der entsprechenden Anfängerübung, zu stellen. Der Leistungsnachweis wird nachträglich in der Übung erworben, in der eine Klausur bestanden wurde. Die bestandene Hausarbeit ist dem Lehrstuhl nachzuweisen.

II. Die Orientierungsprüfung besteht aus einer bestandenen Anfängerübung im Bürgerlichen Recht oder im Öffentlichen Recht; eine vorherige Wahl ist nicht erforderlich.

III. Die Orientierungsprüfung muss im zweiten Semester versucht worden sein, damit im dritten Semester eine Wiederholungsmöglichkeit gegeben ist. Auch hier gelten die Grundsätze des „ernsthaften Versuchs“.

IV. Die Zwischenprüfung muss bis zum vierten Semester bestanden worden sein; eine Wiederholungsmöglichkeit im fünften oder sechsten Semester ist gegeben, wenn die jeweilige Anfängerübung bis zum vierten Semester einmal versucht wurde. Auch hier gelten die Grundsätze des „ernsthaften Versuchs“.

V. Die Anzahl der Prüfungsversuche ist nicht beschränkt, geregelt sind lediglich die Fristen, innerhalb derer die Leistungen zu erbringen sind:

1. Orientierungsprüfung im zweiten, spätestens im dritten Semester
2. Zwischenprüfung im vierten Semester; Wiederholungsmöglichkeit der jeweiligen noch nicht bestandenen Übung im fünften oder im sechsten Semester, wenn diese bis zum vierten Semester wenigstens einmal versucht worden ist.
3. Es sind jeweils Fristverlängerungen aus Härtegründen möglich.

Anfängerübung als Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Fortgeschrittenenübung

Der Fakultätsrat hat am 23.07.2009 beschlossen:

„Die bestandene Anfängerübung ist Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Fortgeschrittenenübung.“

Die Teilnahme an einer Fortgeschrittenenübung ist nur dann zulässig und ein Leistungsnachweis kann nur dann erworben werden, wenn zuvor die korrespondierende Anfängerübung bestanden wurde. Bei Studienortwechslern entspricht der Anfängerübung die schriftliche Anerkennung der jeweiligen Prüfungsleistungen durch das Prüfungsamt oder die bestandene Zwischenprüfung an der Heimatuniversität.

Die Studierenden weisen die bestandene Anfängerübung nach, indem eine (einfache) Kopie des Leistungsnachweises der Hausarbeit der Fortgeschrittenenübung bei der Abgabe lose beigelegt wird.

Da im Strafrecht die Anfängerübung im dritten Semester und die Fortgeschrittenenübung im vierten Semester besucht wird, gilt hier eine besondere Regelung hinsichtlich nachgeschriebener Hausarbeiten: Studierende, welche die Hausarbeit der Anfängerübung im Strafrecht nachschreiben, da diese trotz ernsthaften Versuchs in der Übung nicht bestanden wurde oder die auf Grund anderer Umstände die Hausarbeit nachschreiben dürfen (Hochschulortwechsler, Rückkehrer aus einem Auslandsaufenthalt, Genehmigung) müssen versichern, an der Wiederholungshausarbeit teilzunehmen und weisen die nachträglich bestandene Hausarbeit unverzüglich nach.

In dem (höchst seltenen) Fall, dass die nachgeschriebene Hausarbeit nochmals nicht bestanden, die Fortgeschrittenenhausarbeit aber bestanden wurde, kann die Fortgeschrittenenübung im Strafrecht dennoch absolviert werden.⁵ Die bestandene Fortgeschrittenenübung ersetzt dann aber nicht die Anfängerübung, die zum Bestehen der Zwischenprüfung weiterhin erforderlich ist. Eine Studienzeitverlängerung durch diese Regelung ist daher ausgeschlossen. Die Regelung dient der Umsetzung des Studienplans, dem zufolge die Anfängerübungen im 2. und 3. Semester und die Fortgeschrittenenübung im 4., 5. und 6. Semesters zu absolvieren sind.

[Antragsformular nächste Seite]

⁵ Gleiches gilt bei Hochschulortwechslern in allen Fächern, wenn Anfängerhausarbeiten als Auflage für die Anerkennung von Studienleistungen als Zwischenprüfung zu bestehen sind.

Antrag

Name

Vorname

_____/_____. FS
Matrikelnummer, Fachsemester

An den
Lehrstuhl

Juristische Fakultät der Universität Heidelberg
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
D-69117 Heidelberg

Heidelberg, den __. __. 20__

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätige ich, dass ich an der Anfängerübung im Strafrecht in dem der Fortgeschrittenenübung vorangegangenen Semester teilgenommen habe und auf Grund des Nichtbestehens der Hausarbeit bei einem ernsthaften Versuch oder mit besonderer Genehmigung des Prüfungsamts die Möglichkeit habe, die Hausarbeit der Anfängerübung nachzuschreiben. Ich informiere Sie durch Vorlage des Leistungsnachweises der Anfängerübung unverzüglich, wenn ich diese nachträglich bestanden habe.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Stärkung der Grundlagenfächer: „Grundlagenfach II“ im Rahmen der Schwerpunktbereichsausbildung

Der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät hat im Sommersemester 2012 beschlossen, im Studiengang Rechtswissenschaft die **Grundlagenfächer zu stärken** (vgl. Rüthers, JuS 10/ 2011). Aus diesem Grunde soll die Satzung über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft geändert werden. Die Änderung wurde in die „Dritte Satzung der Universität Heidelberg zur Änderung der Satzung über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft“ vom 7. November 2012 (Mitteilungsblatt des Rektors Nr. 8 / 2013, Seite 599ff.) aufgenommen.

Neben den Pflichtenchein aus dem Bereich der **historisch-philosophischen Grundlagenfächer** („Grundlagenschein I“, Zielgruppe 1. und 2. Fachsemester) tritt als **weitere Pflichtleistung** eine bestandene Prüfung aus dem Bereich der **Methodenlehre, der Rechtsvergleichung oder der Rechtssoziologie** („Grundlagenschein II“, Zielgruppe 4.-6. Semester). Diese Fächer setzen bereits juristische Kenntnisse und Kompetenzen voraus und sollten daher frühestens **nach bestandener Zwischenprüfung** absolviert werden. Die dort erworbenen Kenntnisse sollen dem methodischen Lernen und der Wissenschaftlichen Arbeit (Studienarbeit der Universitätsprüfung) sowie der Klausur zu Gute kommen. Sie werden daher als Zulassungsvoraussetzung zu den Teilabschlussprüfungen der Universitätsprüfung (Studienarbeit und Klausur) vorausgesetzt.

Satzungstext

§ 7a Zulassung zur schriftlichen Studienarbeit und zur Aufsichtsarbeit

„(1) Zur schriftlichen Studienarbeit wird auf Antrag zugelassen, wer

1. erfolgreich an je einer Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichem Recht teilgenommen hat sowie eine Klausur oder eine Seminararbeit einer Lehrveranstaltung in der Rechtsgeschichte oder Rechtsphilosophie und zusätzlich eine Klausur oder eine Seminararbeit einer Lehrveranstaltung in der Methodenlehre, der Rechtsvergleichung oder der Rechtssoziologie bestanden hat,
2. von dem Betreuer der Arbeit angenommen wurde. Die Annahme wird auf einem Formular des Prüfungsamts der Fakultät erklärt.

Der Leistungsnachweis in der Methodenlehre, der Rechtsvergleichung oder der Rechtssoziologie kann durch vergleichbare Leistungsnachweise ersetzt werden, die an einer anderen Universität im In- oder Ausland erbracht wurden; ein den Anforderungen des §§ 22 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 JAPrO entsprechendes Auslandsstudium ersetzt den Leistungsnachweis in der Rechtsvergleichung. Das Erfordernis des Satz 1 Nr. 1, 2. HS gilt erstmals für Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Studienarbeit in der vorlesungsfreien Zeit vor dem Sommersemester 2014 anfertigen.

(2) Zur Aufsichtsarbeit wird auf Antrag zugelassen, wer

1. erfolgreich an je einer Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht teilgenommen hat sowie eine Klausur oder eine Seminararbeit einer Lehrveranstaltung in der Rechtsgeschichte oder Rechtsphilosophie und zusätzlich eine Klausur oder eine Seminararbeit einer Lehrveranstaltung in der Methodenlehre, der Rechtsvergleichung oder der Rechtssoziologie bestanden hat,
2. mindestens die Pflichtveranstaltungen des gewählten Schwerpunktbereichs besucht und
3. sich innerhalb der vom Prüfungsamt gesetzten Frist zur Prüfung angemeldet hat.

Der Leistungsnachweis in der Methodenlehre, der Rechtsvergleichung oder der Rechtssoziologie kann durch vergleichbare Leistungsnachweise ersetzt werden, die an einer anderen Universität im In- oder Ausland erbracht wurden; ein den Anforderungen des §§ 22 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 JAPrO entsprechendes Auslandsstudium ersetzt den Leistungsnachweis in der Rechtsvergleichung. Das Erfordernis des S. 1, Nr. 1, 2. HS gilt erstmals für Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Aufsichtsarbeit in der Herbstkampagne 2014 anfertigen.“

Übersicht: „Grundlagenschein I“ und „Grundlagenschein II“

„Grundlagenschein I“	„Grundlagenschein II“
Römische Rechtsgeschichte Deutsche Rechtsgeschichte Verfassungsgeschichte der Neuzeit Rechtsphilosophie	Methodenlehre Rechtsvergleichung Rechtssoziologie
1. und / oder 2. Fachsemester	4.-6. Fachsemester
Ein Leistungsnachweis dieser Gruppe erforderlich als Zulassungsvoraussetzung zur Staatsprüfung	Ein Leistungsnachweis dieser Gruppe zusätzlich zu einem Leistungsnachweis des Bereichs „Grundlagenschein I“ erforderlich als Zulassungsvoraussetzung zu den Studienleistungen der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich Leistungsnachweis in der Rechtsvergleichung

	chung kann ersetzt werden durch ein den Anforderungen des § 22 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 JAPrO entsprechendes Auslandsstudium
Bei der Zulassung zur Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung wird jeder Grundlagenschein nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 JAPrO (Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie, Juristische Methodenlehre, Rechtsvergleichung, Allgemeine Staatslehre) anerkannt !	

Nachweis des „Grundlagenscheins II“

Auslandssemester

Studierende, die bereits ein Auslandssemester absolviert haben, können hierdurch den „Grundlagenschein II“ (Rechtsvergleichung) ersetzen. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage des Bescheides des Landesjustizprüfungsamts auf den Antrag der Streichung der Urlaubssemester als freiversuchs-/verbesserungsversuchsschädlich.

Studienortwechsler

Entsprechende Leistungsnachweise, die Studienortwechsler an der Heimatuniversität erhalten haben, werden akzeptiert.

Vorlesungsangebot

Im SS 2014 werden folgende Vorlesungen angeboten, in denen der „Grundlagenschein II“ erworben werden kann:

- Prof. Dr. Dieter Hermann: **Rechtssoziologie**, Montag 11.15-12.45 Uhr, NUni HS 13, Beginn: 14.04.2014
- Prof. Dr. Baldus / Richter Dr. Schneider: **Methodenlehre**, Donnerstag 18.00-20.30 Uhr, NUni HS 13, Beginn: 24.04.2014
- PD Dr. Sebastian Omlor, LL.M. (NYU), LL.M. Eur.: **Rechtsvergleichung**, Mittwoch 14.00-16.00 Uhr, Heu I, Beginn: 16.04.2014
- Rechtsanwalt PD Dr. Christian Förster: **Einführung in ostasiatische Rechtsordnungen II**, Blockvorlesung ab dem 04.07.2014.

Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise

(§ 9 Abs. 5 JAPrO Baden-Württemberg 2002)

Können Studienleistungen, die im Rahmen eines Auslandsstudiums abgelegt wurden angerechnet werden? Die Teilnahme an einer Übung, an einem Seminar, an einer Grundlagenveranstaltung sowie an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen kann durch die erfolgreiche Teilnahme an einer von der Juristischen Fakultät als gleichwertig anerkannten Veranstaltung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland ersetzt werden. Voraussetzungen hierfür sind:

1. Veranstaltung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland: Anders als im Zusammenhang mit der Freiversuchs- und Notenverbesserungsregelung muss es sich um eine Lehrveranstaltung einer ausländischen rechtswissenschaftlichen Fakultät handeln. Die Teilnahme kann im Rahmen einer ordnungsgemäßen Immatrikulation, aber auch im Rahmen eines Konföderationsabkommens ohne Immatrikulation im Ausland (z.B. Europäische Konföderation der oberrheinischen Universitäten - EUCOR) erfolgen.

2. Gleichwertigkeit: Nicht erforderlich ist, dass die Übung, das Seminar oder die Grundlagenveranstaltung deutsches Recht zum Gegenstand haben. In der Regel wird Gleichwertigkeit unter folgenden Voraussetzungen angenommen:

a) Übung für Fortgeschrittene: Das Rechtsgebiet der ausländischen Lehrveranstaltung muss - entsprechend dem zu ersetzenden Übungsschein - dem Zivilrecht, dem Strafrecht oder dem Öffentlichen Recht zugeordnet werden können. Dabei kommen nur solche Veranstaltungen in Betracht, die den Kern des Zivil-, Straf- oder Öffentlichen Rechts berühren. Eine rein völkerrechtliche Veranstaltung kann beispielsweise nicht die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene, eine solche allein des Internationalen Privatrechts nicht diejenige im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene ersetzen. Eine rein europarechtliche Veranstaltung kann allenfalls bei Kombination mit einer weiteren im Verfassungsrecht oder Verwaltungsrecht die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene ersetzen. Außerdem muss es sich um eine übungähnliche Lehrveranstaltung handeln, in der je mit Erfolg eine umfangreichere schriftliche Arbeit (Klausur, Hausarbeit [in Großbritannien ersatzweise zwei "Essays"] oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat [nicht nur Kurzreferat]) erstellt und außerdem eine weitere schriftliche Prüfung abgelegt worden ist. Die weitere Prüfung muss in derselben oder einer anderen, demselben Rechtsgebiet (Zivilrecht, Strafrecht oder Öffentliches Recht) zuzuordnenden Lehrveranstaltung absolviert werden. Eine mündliche Prüfung reicht als weitere Prüfungsleistung nicht aus. Achtung: Es kann nur ein Übungsschein für Fortgeschrittene durch einen Leistungsnachweis aus dem Ausland ersetzt werden! Ein an den Universitäten Genf oder Lausanne erworbener Übungsschein im Deutschen Bürgerlichen Recht wird hierbei nicht mitgezählt.

b) Seminar: Es muss mit Erfolg ein schriftlich ausgearbeitetes Referat (nicht nur ein Kurzreferat) erstattet worden sein. Ausnahmsweise kann auch die Anfertigung einer Hausarbeit zusammen mit einer mündlichen Prüfung in derselben Lehrveranstaltung

genügen. In Einzelfällen können auch andere Studienleistungen im Ausland das Zulassungserfordernis der erfolgreichen Teilnahme an einem Seminar erfüllen, so bei Teilnahme an „moot courts“ oder „concours“, allerdings nur bei Anfertigung einer eigenen und abgrenzbaren schriftlichen Ausarbeitung.

c) Grundlagenveranstaltung: Die Veranstaltung muss einem der in § 3 Abs. 1 Satz 2 JAPrO genannten Grundlagenfächer zugeordnet werden können. Nicht erforderlich ist, dass das Grundlagenfach aus deutscher Sicht behandelt wird. Es muss mit Erfolg eine Aufsichtsarbeit oder Hausarbeit gefertigt oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat erstattet worden sein.

d) Veranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen: Es kann sich um eine Veranstaltung handeln, die juristische Inhalte in einer Art und Weise vermittelt, die die Voraussetzungen einer Schlüsselqualifikation erfüllt (z.B. in Form eines Moot Courts, einer nachgestellten Verhandlungssituation, anhand praktischer, zur Mediation geeigneter Konflikte). Ebenso kann es sich um eine außerjuristische Veranstaltung handeln, die sich auf Querschnittskompetenzen (etwa Rhetorik, Mediation etc.) bezieht oder Grundkenntnisse in Nachbarwissenschaften mit Bedeutung für den rechtswissenschaftlichen Sektor vermittelt bzw. Fachwissen anderer Disziplinen vermittelt, soweit es für das Berufsfeld der Juristen Bedeutung hat. Im Rahmen dieser Veranstaltung muss ein Vortrag gehalten oder eine vergleichbare mündliche Prüfungsleistung erbracht worden sein.

3. Nachweis: Durch Bescheinigung der ausländischen Universität, aus der sich ergeben müssen:

- Semester oder Studienjahr,
- Titel der Veranstaltung bzw. Prüfungsfach,
- Art der erbrachten Leistung (Aufsichtsarbeit, Hausarbeit, schriftlich ausgearbeitetes Referat, Vortrag, mündliche Prüfung),
- Bestehen der Prüfung und Bewertung der Leistung. Fremdsprachigen Bescheinigungen - außer englisch- und französischsprachigen - ist ein Übersetzung beizufügen, die vom Studenten oder der Studentin selbst angefertigt werden kann; die Anforderungen einer amtlich beglaubigten Übersetzung bleibt vorbehalten.

4. Durch die im Rahmen einer ausländischen Lehrveranstaltung in einem Semester absolvierten Prüfungen kann auch dann, wenn die Anzahl der bestandenen Prüfungsleistungen gemäß oben Ziffer 2 für mehrere Scheine „ausreichen“ würde, jeweils nur ein zulassungsrelevanter Inlandschein ersetzt werden.

Beachten Sie auch das *Merkblatt zur Anrechnung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen* und die *Zusatzhinweise für die Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise*.

Einzelfragen zur Beantwortung von Anerkennungsfragen können Sie an Herrn Dr. Kaiser, Leiter des Prüfungsamts der Juristischen Fakultät, richten: kaiser@jurs.uni-heidelberg.de

Studienarbeit im Ausland

Seit der Änderung der Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung vom April 2013 (Gesetzblatt 2013, Nr. 5 vom 6. Mai, Seite 86f.) besteht in Baden-Württemberg die Möglichkeit, die schriftliche Studienarbeit der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich während eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums zu absolvieren.

Die Möglichkeit der Anerkennung einer während eines Auslandsstudiums angefertigten wissenschaftlichen Arbeit als Studienarbeit im Schwerpunktbereich besteht neben (also zusätzlich zur) Möglichkeit, Studienleistungen als (einen!) zulassungsrelevanten Schein anerkennen zu lassen (z. B. Fortgeschrittenenübung oder Seminarschein).

§ 31 Abs. 2 JAPrO: „Eine Studienarbeit, die nach bestandener Zwischenprüfung im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigt wurde, wird anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu der Studienarbeit nach den Vorgaben der jeweiligen universitären Prüfungsordnung für das Schwerpunktbereichsstudium besteht. Über die Anerkennung entscheidet die Universität, an der das Studium fortgesetzt wird.“

Die Anerkennung setzt voraus, dass

- Eine **wissenschaftliche Arbeit** (Themenarbeit, Urteilsbesprechung, Falllösung),
- die **nach bestandener Zwischenprüfung** (keine Anerkennung von Prüfungsleistungen aus einem Vorstudium),
- **während eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums** absolviert wurde (unerheblich ist, ob es sich um ein ERASMUS-Semester, um ein Auslandsstudium im Rahmen eines anderen Austauschprogramms oder um ein eigenständig organisiertes Auslandsstudium handelt).
- Die **erworbenen Kompetenzen** müssen zudem **im Wesentlichen gleich** sein. Das Niveau der wissenschaftlichen Auseinandersetzung muss also im Wesentlichen dem entsprechen, was von Studierenden mindestens mittlerer Semester gefordert werden kann. Das Thema der Arbeit muss zudem den **Prüfungsinhalten eines an der Universität Heidelberg angebotenen Schwerpunktbereichs entsprechen**. (siehe: Beschreibungen der Schwerpunktbereiche) Die Aufgabenstellung muss aus einem vergleichbaren Themengebiet der Rechtsordnung des Gastlandes stammen oder die europäischen, internationalen oder rechtsvergleichenden Bezüge eines Schwerpunktbereichs betreffen.
- In der wissenschaftlichen Arbeit, muss sich die Kandidatin / der Kandidat in ausreichendem Umfang mit **Literatur und Rechtsprechung** auseinandergesetzt haben.

Formelle Voraussetzungen

- **In der Regel 20-30 Seiten Text** (ohne Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis).
- Die Arbeit muss innerhalb einer **Bearbeitungszeit von 4 bis 6 Wochen** angefertigt worden sein.
- Das **Thema wurde zugeteilt** (also gestellt, nicht vom Bearbeiter ausgewählt).
- Es erfolgte **keine Betreuung während der Bearbeitung** durch den Aufgabensteller.

Antragstellung

Es sind folgende Unterlagen einzureichen:

- **Antrag** (formlos, schriftlich), s.u.
- **Immatrikulationsbescheinigung** des Semesters **nach dem letzten Auslandssemester** (also des ersten Semesters, das (wieder) aktiv in Heidelberg studiert wird).
- **Bewertung der Arbeit nach dem 18-Punkte-Schema** (§ 15 Abs. 1 der Schwerpunktbereichssatzung). Dem Prüfer wird ein **Bewertungsbogen** zur Verfügung gestellt, in dem das juristische Notensystem und die Vergabep Praxis erläutert wird.
- **Bewertete Arbeit** (im Original oder - wenn die Arbeit dauerhaft bei der Universität im Ausland verbleibt - ein Zweitausdruck der Arbeit) und (wenn vom Prüfer zur Verfügung gestellt) die **Begründung der Bewertung**.
- Die **Arbeit als elektronische Datei** (im Word-, pdf- oder Open Office-Format)
- Bei außereuropäischen Sprachen kann zudem die Vorlage einer **deutschen Übersetzung** verlangt werden.

Der Antrag soll beinhalten:

- **Bezeichnung der Ausländischen Universität** und des Auslandssemesters
- **Name des Aufgabenstellers**
- **Titel der Arbeit**
- **Schwerpunktbereich**, in dem die Arbeit als Studienarbeit anerkannt werden soll.
- Der Antrag ist **an das Prüfungsamt der Juristischen Fakultät** zu richten. Es entscheidet die Dekanin / der Dekan. Zur Frage der Vergleichbarkeit der erworbenen Kompetenzen wird vom Prüfungsamt eine Stellungnahme einer im Schwerpunktbereich lehrenden Professorin / eines Professors eingeholt.

Verhältnis zur Studienarbeit in Heidelberg und Möglichkeit der Wiederholung

Eine Anerkennung ist **ausgeschlossen**, wenn die Studienarbeit **bereits in Heidelberg im Rahmen einer Universitätsprüfung unternommen wurde** (genauer Zeitpunkt: Ausgabe des Themas).

Würde eine während eines Auslandsstudiums erbrachte Arbeit anerkannt, so kann die Studienarbeit im Rahmen einer Universitätsprüfung nicht nochmals absolviert werden. Eine „**Notenverbesserung**“ ist also nicht möglich.

Wird die **Universitätsprüfung** (zum Bestehen oder zur Verbesserung) **wiederholt** (§ 18 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung), so muss nochmals eine Studienarbeit angefertigt werden. Auch hier gilt, dass der Schwerpunktbereich **nur insgesamt**, mit allen drei Teilleistungen) **wiederholt werden kann**.

Da typischerweise das Auslandsstudium vor der Wahl des Schwerpunktbereichs erfolgt, kann der **Antrag ebenfalls bereits vor der Wahl des Schwerpunktbereichs** gestellt werden. In diesem Falle wird die **Anerkennung unter der Bedingung ausgesprochen**, dass der **passende Schwerpunktbereich** gewählt wird und ggf. nach einem Auswahlverfahren, eine **entsprechende Zuteilung** erfolgt. In der Anerkennung der Studienleistung liegt keine **Zusicherung der Zuteilung eines Platzes im Schwerpunktbereich**. Auch hier gelten die allgemeinen Regelungen des Auswahlverfahrens (bei deutlicher Überbuchung Auswahlentscheidung nach der Durchschnittsnote der Zwischenprüfung).

Wirkung der Anerkennung

Die Anerkennung wird in einem **schriftlichen Bescheid** ausgesprochen. Die Ausfertigung der Arbeit sowie der Datenträger mit der elektronischen Datei werden nach den allgemeinen Regeln **archiviert**.

Die Anerkennung **gilt nur für die Universitätsprüfung in Heidelberg**. Auf der Examensurkunde der Universität erfolgt keine Kennzeichnung der Anerkennung; auf einem Zeugnis der Teilleistungen und einem „Transcript of Records“ wird unter Angabe der ausländischen Hochschule, des Semesters, des Prüfers und der Note vermerkt, dass die Leistung anerkannt wurde.

Die schriftliche Arbeit kann, wenn weitere Voraussetzungen (v. a. Referat) erfüllt sind, **zugleich als Seminararbeit** anerkannt werden. Eine gleichzeitige Anerkennung als Teilleistung einer **Fortgeschrittenenübung** ist **nicht möglich**.

HINWEISE: VORLESUNGSZEITEN, DEKANAT, STUDIENBERATUNG

Semesterzeiten (siehe auch <http://www.uni-heidelberg.de/studium/termine/>)

- Sommersemester 2014: 14. April bis 26. Juli 2014
Vorlesungsfreie Zeit Die gesetzlichen Feiertage des Landes Baden-Württemberg
- Wintersemester 2014/2015: 13. Oktober 2014 bis 07. Februar 2015
Vorlesungsfreie Zeit/ Winterferien 22. Dezember 2014 bis 06. Januar 2015
- Sommersemester 2015: 13. April bis 25. Juli 2015

Studieneinführung für Erstsemester

Hauptfach Rechtswissenschaft

- Begrüßung durch Dekanin und Studiendekan, Vorstellung der studentischen Gruppen: Montag, 14.04.2014, 09:00-11:00 Uhr, Neue Universität, Universitätsplatz, Hörsaal 10
- Informationsveranstaltung zu Studium und Prüfungen (Dr. Kaiser): Montag, 14.04.2014, 16:00-18:00 Uhr, Neue Universität, Universitätsplatz, Hörsaal 14

Bachelor Begleitfach Öffentliches Recht (25%)

- wahlweise Donnerstag, 10.04.2014, 11:00-13:00 Uhr, Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Übungsraum 5
- oder Montag, 14.04.2014, 16:00-18:00 Uhr, Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Übungsraum 4 (zwei gleichwertige Termine – um die Überschneidungen mit Hauptfachveranstaltungen zum minimieren)

Legum Magister in Rechtswissenschaften (LL.M., Aufbaustudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen)

Begrüßung und Informationen zum Studium: Programmbeauftragter Prof. Pfeiffer und Fakultätsreferent Dr. Keil am : 08.04.2014 // 10 - 12 Uhr, Juristisches Seminar (Friedrich-Ebert-Anlage 6-10), Lautenschläger-Hörsaal

Für Studieninteressierte:

Studieren in der Metropolregion – Orientierungstage 2014

Vom 09. bis 24. Mai 2014 bietet die Universität Heidelberg in Kooperation mit der Universität Mannheim und der Arbeitsagentur ein umfangreiches Informationsprogramm zum Thema Studienorientierung an. Zur Eröffnung findet am 09. Mai 2014 von 17 - 21 Uhr eine Auftaktveranstaltung statt. In den beiden Folgewochen vom 11. bis 24. Mai 2014 bekommen Sie Informationen zur Studien- und Berufswahl aus erster Hand.

Fachvortrag Jura: Freitag, 23. Mai 2014, 15:30-17:30 Uhr im Hörsaal 15 in Neuen Universität. Weitere Informationen: <http://www.orientierungstage-rhein-neckar.de/>

Informationsveranstaltung zur Wahl der Schwerpunktbereiche

Nach besonderer Ankündigung am Semesterende

Dekanat: Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 013
Frau Eckert, Telefon 54-7631
Sprechzeiten: Mo-Fr 09.30-12.00 Uhr
Mo-Do 14.30-16.00 Uhr

Studienberatung:

Hauptfach:

Herr Dr. Daniel Kaiser (Leiter des Prüfungsamts):
montags, 09.00-11.00 und 14.00-16.00 Uhr und
donnerstags, 09.00-11.00 und 14.00-16.00 Uhr (Zimmer 019)

Hauptfach, Nebenfach, Begleit- und Wahlpflichtfach (M.A., B.A., Dipl.):

Akad. Mit. Karla Klemann: Sprechstunde in der Vorlesungszeit zumeist Dienstag und Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr. In der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechstunde nicht regelmäßig statt. Bitte schicken Sie im Bedarfsfall eine E-Mail. *studienberatung.nebenfach@jurs.uni-heidelberg.de*

BAföG:

Ausschließlich **Dr. Rainer Keil:** Montags und donnerstags, 9.00-11.00 Uhr (Zi. 011).

Promotion: (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/promotion.html>)

Klärung des Ablaufs und der Formalia: **Frau Eckert** (Zi. 013).

Sprechzeiten: Mo-Fr 09.30-12.00 Uhr
Mo-Do 14.30-16.00 Uhr

Beratung: **Dr. Rainer Keil:** Montags und donnerstags, 09.00-11.00 Uhr (Zi. 011).

LL.M.:

Dr. Rainer Keil: Montags und donnerstags, 09.00-11.00 Uhr (Zi. 011).

Prüfungsamt: **Dr. Daniel Kaiser**, Leiter des Prüfungsamts
Frau Zdunek, Zi. 020, Telefon: 54-7440

LL.M.-Studiengang: **Frau Wirth**, Zi. 008, Telefon: 54-7444
Sprechzeiten: Mo 10.00-12.00 u. 13.00-15.00 Uhr
sowie Di, Mi u. Do 10.00-12.00 Uhr

Erasmus-/Montpellier-Sprechstunden: (Institutsgebäude Augustinergasse 9)
siehe Aushang und <http://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/>

Gleichstellungsbeauftragte der Juristischen Fakultät: **Frau Dr. Nika Wittborg-Erdmann**, Augustinergasse 9, Zimmer 44, Telefon: 54-2738.

SCHWERPUNKTBEREICHE

(gem. Neuregelung vom 19.12.2007, ab WS 2013/14)

Es werden zwölf Schwerpunktbereiche angeboten:

- Schwerpunktbereich 1 Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
 - Schwerpunktbereich 2 Kriminalwissenschaften
 - Schwerpunktbereich 3 Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht
 - Schwerpunktbereich 4 Arbeits- und Sozialrecht
 - Schwerpunktbereich 5a* Steuerrecht
 - Schwerpunktbereich 5b* Unternehmensrecht
 - Schwerpunktbereich 6 Wirtschaftsrecht und Europarecht
 - Schwerpunktbereich 7 Zivilverfahrensrecht
 - Schwerpunktbereich 8a* Internationales Privat- und Verfahrensrecht
 - Schwerpunktbereich 8b* Völkerrecht
 - Schwerpunktbereich 9 Medizin- und Gesundheitsrecht
 - Schwerpunktbereich 10 Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht
- (*5a/5b und 8a/8b sind jeweils eigenständige Schwerpunktbereiche)

INDEX: VERANSTALTUNGSARTEN

Arbeitsgemeinschaften	77	SB 4	23, 24, 25, 26, 93
Bibliotheken	115	SB 5a	45, 52, 53, 72, 86
Erstsemesterbetreuung	79	SB 5b	27, 28, 31, 32, 33, 72, 73, 86, 96
Fremdsprachenveranstaltung	99, 100, 102, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 112	SB 6	28, 56, 57, 59, 74, 86, 92
Grundlagenveranstaltung	5, 6	SB 7	21, 59, 86, 95
Grundlagenveranstaltung II	8, 9, 10, 13, 155	SB 8a	57, 58, 59, 87, 95
HeidelPräp!	37, 80	SB 8b	61, 62, 73, 74, 87, 95
Nebenfach	22, 54, 76	SB 9	20, 26, 40, 41, 42, 74
SB 1	7, 8, 12, 13, 20, 59, 68, 74, 86, 92, 95, 97, 99	SB 10	56, 75
SB 2	36, 38, 39, 41, 70, 74, 86, 95	Schlüsselqualifikationsveranstaltung	20, 39, 40, 50, 62, 92, 93, 95, 96, 97
SB 3	49, 50, 51, 52, 86	Seminare	12, 68, 69, 70, 72, 73, 74, 75, 76



Fälle und Lösungen aus der Praxis.

WWW.BOORBERG.DE

Wettbewerbsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz
 Fälle und Lösungen aus der Praxis
 von Dr. Andreas Wehlau LL.M., Rechtsanwalt, Gleiss Lutz, München, und Dr. Matthias Werner LL.M., Rechtsanwalt, Gleiss Lutz, München, mit einer Einführung von Professor Dr. Helmut Köhler, Ludwig-Maximilians-Universität, München
 2013, 184 Seiten, DIN A4, € 29,80
 Reihe »Referendarausbildung Recht«
 ISBN 978-3-415-04933-8



Leseprobe unter
www.boorberg.de/alias/785485

Das Wettbewerbsrecht und der Gewerbliche Rechtsschutz sind Rechtsgebiete, die einen großen Teil ihrer Lebendigkeit und Faszination aus der Fülle der praktischen Sachverhalte und Fallgestaltungen beziehen.

Die Autoren zeigen anhand von acht Fällen, die alle an **aktuelle Originalfälle** aus der anwaltlichen Praxis angelehnt sind, wie wettbewerbsrechtliche Ansprüche und gewerbliche Schutzrechte in der Praxis durchgesetzt werden können. Es werden nicht nur die wesentlichen Kerngebiete des Wettbewerbsrechts und des Gewerblichen Rechtsschutzes dargestellt, sondern auch die prozessualen Besonderheiten dieser Rechtsgebiete vermittelt.

Das Buch eignet sich insbesondere für Referendare im Berufsfeld Wirtschaft zur Vorbereitung der mündlichen Prüfung im Zweiten Juristischen Staatsexamen.

BOORBERG

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN 520214

Nomos Gesetze

Die **Textsammlungen** enthalten eine systematische Zusammenstellung der wichtigsten Gesetze und Verordnungen. Ausführliche Sachregister, Satznummern und eine alphabetische Schnellübersicht erleichtern den Zugang.



Nomos Kommentare

Die aktuellen **Studienkommentare** von Nomos sind besonders übersichtlich, zeigen Zusammenhänge auf und vermitteln das Verständnis für eine sachgerechte Problemlösung.

Natürlich gibt es den perfekten Nachweis von Literatur und Rechtsprechung für die Hausarbeit.

Strafgesetzbuch

Lehr- und
 Praxiskommentar
 Von Prof. Dr. Dres. h.c.
 Urs Kindhäuser
 5. Auflage 2013, 1.354 S.,
 brosch., 39,- €
 ISBN 978-3-8329-7459-6

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Herausgegeben von
 RIBVerfG a.D. Dr.
 Dieter Hömig
 mitbegründet von
 Karl-Heinz Seifert †
 10. Auflage 2013, 919 S.,
 brosch., 34,- €
 ISBN 978-3-8487-0270-1

Bürgerliches Gesetzbuch

Handkommentar
 Von Prof. Dr. Dr. h.c.
 Reiner Schulze u.a.
 8. Auflage 2014,
 2.833 S., geb., 69,- €
 ISBN 978-3-8487-1054-6

Verwaltungsrecht

VwVfG | VwGO |
 Nebengesetze
 Handkommentar
 Herausgegeben von
 Prof. Dr. Michael
 Fehling, LL.M., Prof. Dr.
 Berthold Kastner und
 Dr. Rainer Störmer
 3. Auflage 2013, 3.313 S.,
 geb., 98,- €
 ISBN 978-3-8329-6525-9

Zivilprozessordnung

FamFG | Europäisches
 Verfahrensrecht
 Handkommentar
 Herausgegeben von
 Prof. Dr. Ingo Saenger
 5. Auflage 2013, 3.304 S.,
 geb., 98,- €
 ISBN 978-3-8329-7997-3

Ausführliche Informationen zum Nomos Studienprogramm unter ▶ www.die-blauen.info

NOMOS STUDIUM

DIE WERTVOLLE STUDIENHILFE

GIBT ES HIER!



1 BGB Allgemeiner Teil

Von Prof. Dr. Christoph Hirsch
7. Auflage 2012, 452 S., brosch., 24,- €
ISBN 978-3-8329-7012-3
Das erste Buch des BGB hat einen hohen Abstraktionsgrad und ist deshalb schwer zu verstehen. Aber Hirsch scheint immer schon im Voraus zu wissen, wo es „haken“ könnte. Nach dem Grundsatz: „Regeln lernt man am besten anhand von Beispielen“ macht er die Vorschriften an unzähligen Fällen aus der Praxis anschaulich.

2 Schuldrecht Allgemeiner Teil

Von Prof. Dr. Christoph Hirsch
8. Auflage 2013, 533 S., brosch., 25,- €
ISBN 978-3-8487-0269-5

3 Klausurtraining Zivilrecht

Allgemeiner Teil und Schuldrecht
Von Prof. Dr. Andreas Klees und Johanna Keisenberg
2013, 299 S., brosch., 22,- €
ISBN 978-3-8329-6392-7

4 Schuldrecht **Neuaufgabe** Besonderer Teil

Von Prof. Dr. Christoph Hirsch
3. Auflage 2014, ca. 530 S., brosch., 25,- €
ISBN 978-3-8487-0289-3
Erscheint ca. April 2014

5 Klausurtraining Zivilrecht

Fälle und Lösungen zu den gesetzlichen Schuldverhältnissen
Von PD Dr. Klaus Bartels
2013, 326 S., brosch., 22,- €
ISBN 978-3-8329-4954-9

6 Vertragsgestaltung

Von RAuN Prof. Dr. Lutz Aderhold, Dr. Raphael Koch, LL.M. (Cambridge) und RAuN Prof. Dr. Karlheinz Lenkaiits
2013, 240 S., brosch., 25,- €
ISBN 978-3-8329-7382-7

7 Grundzüge des Zwangsvollstreckungsrechts

Von Jun.-Prof. Dr. Olaf Muthorst
2013, 198 S., brosch., 20,- €
ISBN 978-3-8329-7674-3

8 Fälle zum Presse- und **NEU** Rundfunkrecht

Von Prof. Dr. Christoph Gröpl
2014, 270 S., brosch., 24,- €
ISBN 978-3-8487-0285-5

9 Mock Trials Eine Handreichung für Prozesssimulationen

Von Prof. Dr. Tanja Henking, LL.M., und Dr. Andreas Maurer, LL.M.
2013, 145 S., brosch., 13,90 €
ISBN 978-3-8329-7489-3

10 Rationeller schreiben lernen

Hilfestellung zur Anfertigung wissenschaftlicher (Abschluss-) Arbeiten
Von Prof. Dr. Edmund Brandt
4. Auflage 2013, 124 S., brosch., 14,90 €
ISBN 978-3-8329-7078-9

Weitere Bände der Reihe:

An Introduction to German Law | Einführung in das deutsche Recht | Einführung in die Rechtsvergleichung | English Law and Terminology | Examen ohne Repetitor | Introduction à la langue juridique française | Klausurtraining Besonderes

Verwaltungsrecht | Klausurtraining Strafrecht | Klausurtraining Verfassungsrecht | Menschenrechte | Methodik des Zivilrechts | Moot Courts | Prädikatsexamen | Schuldrecht BT | Strafrecht Allgemeiner Teil



Nomos

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.
Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de

3232

Ausführliche Informationen zum Nomos Studienprogramm unter www.die-blauen.info

MANCHMAL FÄLLT DIE AUSWAHL SCHWER.

DIE ENTSCHEIDUNG FÜR WHITE & CASE WAR EINFACH.



Dr. Florian Kleinschmitt, Local Partner bei White & Case

WHITE & CASE

White & Case ist eine der führenden internationalen Anwaltssozialitäten. Wir beraten unsere Mandanten an 39 Standorten in 26 Ländern weltweit. In Deutschland gehören wir zu den TOP-10-Wirtschaftskanzleien – mit einem Führungsanspruch in vielen Rechtsgebieten.

Wenn Sie zu den Besten gehören, sind Sie richtig bei uns.
Wir suchen **Referendare (m/w), wissenschaftliche Mitarbeiter (m/w) und Praktikanten (m/w)**: überdurchschnittlich qualifiziert, mit ausgezeichnetem Englisch und ausgeprägtem Interesse an Wirtschaft. Für alle Rechtsgebiete. Für alle unsere Standorte in Deutschland.

Entscheiden Sie sich jetzt für uns:
Verena Szulczyk, Legal Recruitment
Tel.: + 49 69 29994 1235, E-Mail: bewerbung@whitecase.com
Mehr über uns: www.whitecase.com/careers/europe/germany



White & Case Recruitment-App

Unsere Standorte in Deutschland: Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München



Korrekturen und Ergänzungen zum Kommentierten Vorlesungsverzeichnis

Erfahrungsgemäß müssen regelmäßig Änderungen und Ergänzungen des Veranstaltungsprogramms durchgeführt werden. Diese werden hier veröffentlicht.

- Prof. Elwan: **Einführung in das islamische Recht**. Die erste Vorlesung findet am **Dienstag, den 22.04.** statt. **Kommentar:** Die Vorlesung will den Charakter des islamischen Rechts als religiöses Recht, seine Quellen und seine Entwicklung von den Anfängen bis zur Gegenwart darstellen. Der Umfang der Geltung des islamischen Rechts wird unter dem Druck der Fundamentalisten nach umfassender Geltung der Scharia in einer Mehrzahl von islamischen Staaten erweitert. Diese Forderung erlangte mehr Nachdruck in Folge des ausgebrochenen sogenannten Arabischen Frühlings in einigen arabischen Staaten.
- Prof. Hommelhoff: **Europäisches Gesellschafts- und Unternehmensrecht**. Beginn: 22.04.2014
- Prof. Hommelhoff: **Recht der Rechnungslegung**. Beginn: 22.04.2014
- Julia Brüseke: **Kolloquium zum Insolvenzrecht und Zivilverfahrensrecht**: Mittwochs, 16-18 Uhr, Seminarraum P 18 (Triplex-Gebäude, ehemalige Postfiliale). SB 7. ab. 5 Fachsemester. Beginn: 16.04.2014.
- Die Veranstaltung der Anwaltsorientierung: Dr. Danial Weisert, " **Der Anwalt im Wettbewerbsprozess**" findet nicht vierzehntägig sondern **wöchentlich** statt.
- Seminar Dr. Cornelius: Internationales Strafrecht
- **Arbeitsgemeinschaft im Schwerpunktbereich 8b - Völkerrecht**: Im Sommersemester 2014 werden Frau Dr. Isabelle Ley und Herr Dr. Christan Marxsen, LL.M. eine Arbeitsgemeinschaft zum Völkerrecht anbieten. Die Veranstaltung richtet sich an Studierende des Schwerpunktbereichs 8b (Völkerrecht) und dient der Einübung der Bearbeitung von völkerrechtlichen Fällen. Die Arbeitsgemeinschaft wird Dienstags von 18-20 Uhr in der Neuen Uni HS UGX 61, Grabengasse 3-5 stattfinden. Die Veranstaltung beginnt am 22.04.2014.
- Das Seminar Prof. Kronke: "**Europäisches und internationales Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht**" muss leider ausfallen.
- Richter am Arbeitsgericht Wolfgang Gruber: **Arbeitsprozessrecht**.
- Prof. Peters (et al.): **Völkerrechtliches Kolloquium**: Ort: Max Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, x-house, Mittermaierstr. 31, Heidelberg, Raum 1.110. Zeit: 18.00 – 20.00 (ct)
- Rechtsanwältinnen Dr. Angela Kölbl, Cornelia Sabine Thomsen, Rechtsanwälte Manfred Wissmann, Dr. Reinmar Wolff: **Techniken außergerichtlicher Streitbeilegung – Verhandlungsführung, Mediation, Schiedsgerichtsbarkeit**. Beginn erst eine Woche später, also am Mo., 05.05.2014.
- **Spanisches Recht**: Blockkurs in der Vorlesungszeit (2 Wochen ab dem 30.06.2014)
- **Wichtige Raumänderungen**
 - Der "Grundkurs Zivilrecht I" (Prof. Piekenbrock) findet ab sofort dienstags in der Heuscheuer II statt, also
 - Montags 9-11 Uhr, NUni, HS 10
 - Dienstags 9-11 Uhr, Heuscheuer II
 - Mittwochs 9-11 Uhr, NUni, HS 10
 - Der "Grundkurs Verfassungsrecht I" (Prof. Kube) findet ab sofort dienstags in der Heuscheuer II statt, also
 - montags 14-16 Uhr, NUni HS 10
 - dienstags 14-16 Uhr, Heuscheuer II
 - Prof. Borowski: Rechtsphilosophie, dienstags 11-13 Uhr, NUni HS 13
 - Prof. Mager: Verwaltungsrecht BT 2, dienstags 11-13 Uhr, NUni HS 10
 - Dingfelder Stone: Anglo-amerikanisches Öffentliches Recht, montags 16-18 Uhr: Heuscheuer I
 - Yen et al.: Rechtsmedizin: donnerstags 11-12 Uhr: NUni HS 15

UNIVERSITÄT HEIDELBERG
Institut für deutsches, europäisches
und internationales Strafrecht
und Strafprozessrecht
Dr. Kai Cornelius, LL.M.
(LS Vertretung Hillenkamp)



69117 HEIDELBERG
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
Telefon: (0 62 21) 54 7480
Telefax: (0 62 21) 54 77 29
E-Mail: cornelius@jurs.uni-heidelberg.de

Im Sommersemester 2014 führe ich ein

Seminar zum Internationalen Strafrecht

durch. Dabei wird es um Fragestellungen zum gezielten Töten („targeting killing“), die etwaige Strafbarkeit deutscher Dienststellen bei der Unterstützung ausländischer Geheimdienste sowie die aus einer flächendeckenden Überwachung der Telekommunikation durch ausländische Geheimdienste folgenden strafrechtlichen Implikationen gehen.

Das Seminar wird als Blockseminar durchgeführt. Der Veranstaltungsort und die Zeiten werden noch rechtzeitig vor der Veranstaltung über die Lehrstuhlhomepage bekannt gegeben (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/hillenkamp/index.html>).

Interessenten können sich unverbindlich ab sofort im Sekretariat des Lehrstuhls bei Frau S. Elci (elci@jurs.uni-heidelberg.de, 06221/54-7478, Juristische Fakultät, 3. OG, Raum 327) anmelden. Ergänzende Informationen zu den Seminarthemen werden über E-Mail bekannt gegeben. Es besteht die Möglichkeit, sich mit Fragen zum Seminarthema direkt an mich zu wenden. Die Ausgabe der Seminarthemen erfolgt gleichfalls über das Sekretariat.

gez. Dr. Kai Cornelius, LL.M.



LSF: Lehre, Studium und Forschung Informationssystem der

Universität Heidelberg

[Startseite](#) [Anmelden](#)

[Veranstaltungen](#) [Einrichtungen](#) [Räume und Gebäude](#) [Personen](#)

Aktuelles Semester: Sommer 2014 [Übersicht](#)

Sie sind hier:

Arbeitsprozessrecht

Die Veranstaltung wurde 1 mal im Vorlesungsverzeichnis Sommer 2014 gefunden:

[Vorlesungsverzeichnis](#)

[Juristische Fakultät](#)

[Handels- und Wirtschaftsrecht; Arbeits- und Sozialrecht](#) - - - 1

Grunddaten

Semester	SS 2014	Veranstaltungsnummer	LSF#183870
Veranstaltungskürzel		Veranstaltungsart	Vorlesung
SWS	2	Leistungspunkte	
Erwartete Teilnehmer		Max. Teilnehmer	
Sprache	deutsch	Studienjahr	

Termine

Tag	Zeit	Rhythmus	Dauer	Dozent	Raum	Status	fällt aus am	Max. Teilnehmer	Bemerkung
Di.	18:00 bis 20:00	wöch	von 15.04.2014	Gruber	Grabengasse 3-5 - neue Uni / HS 09				

Einrichtungen

Einrichtungen
Juristische Fakultät

Zusätzliche Informationen

Voraussetzungen	Materielles Arbeitsrecht (Individualarbeitsrecht und Betriebsverfassungsrecht) und Grundzüge des Zivilprozessrechts.
Kurzkomentar	<ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktveranstaltung (SB4) • Ergänzungsveranstaltung • ab dem 5. Semester • Das jeweilige Vorlesungsthema wird anhand einer fortlaufenden Gliederung, einführenden Falltexten und entsprechenden Strukturübersichten vermittelt.
Kommentar	Die Vorlesung vermittelt die Besonderheiten des arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahrens und führt in das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren ein. Soweit es für das Verständnis der Arbeitsgerichtsprozesse erforderlich ist, werden die jeweiligen allgemeinen Regelungen der ZPO vorangestellt. Die verfahrensrechtlichen Strukturen werden anhand von praktischen Fällen aufgezeigt. Die Chronologie eines gerichtlichen Urteilsverfahrens von der Klageeinreichung bis zur Vollstreckung der ausgerichteten Leistungen wird mit Hilfe einer Musterakte dargestellt.

Literatur

Eine Literaturliste wird zu Beginn der Vorlesung
ausgeteilt werden

© Copyright Universität Heidelberg
Impressum / Kontakt

[Zurück](#)



Max-Planck-Institut
für ausländisches öffentliches Recht
und Völkerrecht

Ankündigung

Völkerrechtliches Kolloquium

Sommersemester 2014

Ort: Max Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, x-house, Mittermaierstr. 31, Heidelberg, Raum 1.110

Zeit: 18.00 – 20.00 (ct)

Das völkerrechtliche Kolloquium widmet sich aktuellen Entwicklungen und Problemstellungen des Völkerrechts. Dabei werden sowohl konkrete Fälle, als auch allgemeinere grundlegende Rechtsfragen diskutiert. Die Veranstaltung findet zwei-wöchentlich statt und richtet sich an Studierende des Schwerpunktbereichs Völkerrechts aber auch andere Interessierte.

Bei Rückfragen zur Veranstaltung wenden Sie sich bitte an: Dr. Christian Marxsen (marxsen@mpil.de).

Termine

- | | |
|------------|---|
| 28.04.2014 | Dr. Stephan Hinghofer-Szalkay: Die Kommunikationsfreiheit nach der EMRK |
| 12.05.2014 | Dr. Matthias Goldmann: Eine Einführung in das Recht des IWF – institutioneller Aufbau und Kompetenzen |
| 26.05.2014 | Prof. Dr. Anne Peters: Verantwortlichkeit Internationaler Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen |
| 16.06.2014 | Thore Neumann: Der Transparenzgrundsatz in der internationalen Gerichtsbarkeit |
| 30.06.2014 | Elif Askin: EGMR, Perincek v. Switzerland: Die Bestrafung der „Genozidleugnung“ im Spannungsfeld zwischen Rassendiskriminierungsverbot und Meinungsfreiheit |
| 14.07.2014 | Dr. Christian Marxsen: Die Krim-Krise |

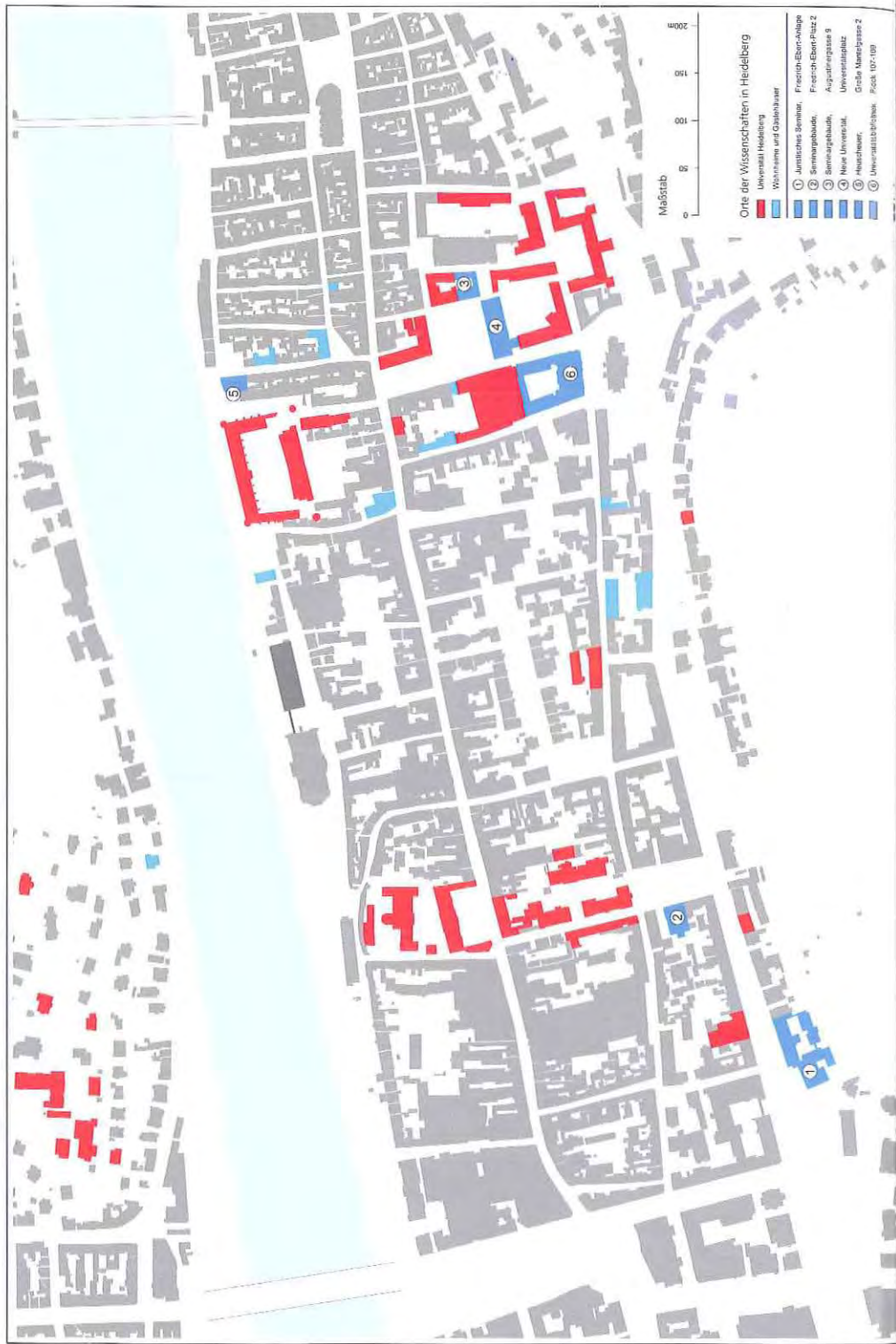
- Lehrveranstaltung: **Techniken außergerichtlicher Streitbeilegung – Verhandlungsführung, Mediation, Schiedsgerichtsbarkeit**
- Dozent: Rechtsanwältinnen Dr. Angela Kölbl, Cornelia Sabine Thomsen, Rechtsanwälte Manfred Wissmann, Dr. Reinmar Wolff
- Zeit und Ort: Blockveranstaltung; alle Einzeltermine im Hörsaal des JurSem RA Manfred Wissmann, Mo., 05.05.2014, 13:30-16:00, Do., 08.05., Fr., 09.05.2014, je 09:00-13:00 Uhr
RAin Dr. Angela Kölbl, Fr., 16.05.2014 , 09:00 -17:00 Uhr
RAin Cornelia Thomsen, Mo., 19.05.2014, 10:00-16:00 Uhr
RA Dr. Reinmar Wolff, Fr., 23.05.2014, 09:00 - 17:00 Uhr
- 2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SBe 1, 2, 7, 8) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: keine erforderlich.
- Kommentar: Wie bestehende Ansprüche vor den staatlichen Gerichten durchgesetzt werden können, ist zentraler Gegenstand des juristischen Studiums. In der Praxis landen allerdings die wenigsten Auseinandersetzungen unmittelbar vor Gericht. Die Parteien weichen vielmehr häufig auf Lösungsmechanismen aus, die weniger Zeit und Kosten beanspruchen und ihre bestehenden Beziehungen schonen. Die wichtigsten dieser Mechanismen stellt die Vorlesung vor. Insbesondere in Rollenspielen werden einige grundlegende Techniken praktisch eingeübt, um Streitigkeiten außergerichtlich erfolgreich beilegen zu können.
- Sonstige Hinweise: Begrenzte Teilnehmerzahl! Anmeldung mit Name, Matrikelnummer und Fachsemester bitte bis zum 30.03.2014 an: Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Zi. 040, E-Mail: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de, Tel.: 06221 54-7488.
Weitere Informationen finden Sie auch unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/>
-

- Lehrveranstaltung: **Einführung in das spanische Recht und seine Rechtssprache**
- Dozent: Dr. José-Domingo Rodríguez Martín,
Profesor Titular de Derecho Romano
- Zeit und Ort: Zwei Wochen (30.06.-11.07.2014) jeweils
Montag, 18-20 Uhr, NUni HS 04a
Dienstag, 18-20 Uhr, NUni HS 07
Mittwoch, 16-20 Uhr, NUni HS 10
Donnerstag, 18-20 Uhr NUni, HS 06
Freitag, 09-11 Uhr NUni, HS 01
- Beginn: 30.06.2014
- 2 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: ab 1. Semester
- Vorkenntnisse: Kenntnisse der spanischen Sprache sind erforderlich
- Kommentar: Inhalt:
Spanische Verfassung und Rechtsgeschichte. Grundbegriffe und Terminologie des spanischen Öffentlichen Rechts.
Grundbegriffe und Terminologie des spanischen Privatrechts (insbesondere Zivilrecht).
- Literaturhinweise: BALAGUER CALLEJÓN, F.: *Fuentes del Derecho*, Madrid 1992.
FERNÁNDEZ SEGADO, F.: *El sistema constitucional español*, Madrid 1997. ALBALADEJO, M., *Curso de Derecho civil*, vols. I-V, Barcelona 2007.
- Sonstige Hinweise: Die Abschlussprüfung der Veranstaltung findet am letzten Tag des Kurses statt. Einzelheiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Anmeldung erwünscht:

[www.jura.uni-](http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/internationales/fremdsprachige_veranstaltungen.html#Anmeldung)

[heidelberg.de/studium/internationales/fremdsprachige_veranstaltungen.html#Anmeldung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/internationales/fremdsprachige_veranstaltungen.html#Anmeldung)



Orte der Wissenschaften in Heidelberg

- Universität Heidelberg
- Wohnzone und Grabhauer
- ① Jüdisches Seminar, Friedrich-Ebert-Straße
- ② Seminarsgebäude, Friedrich-Ebert-Platz 2
- ③ Seminarsgebäude, Augustinerstraße 9
- ④ Neue Universitätsbibliothek, Universitätsplatz
- ⑤ Hauptbibliothek, Große Mannsbrunnengasse 2
- ⑥ Universitätsbibliothek, Poststr. 100-109